

Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

Arnold v. Lidebühl.

43. Jahrgang. Heft 11. November 1901.

52. Band.

Abonnements werden entgegengenommen von der Expedition der Baltischen
Monatschrift in Riga, gr. Jakobstr. 30.

Inseraten=Annahme: Adolf Richter, Riga, gr. Neustr. 28.

Preis jährlich 8 Rbl., über die Post 9 Rbl.

Riga.

Verlag der Baltischen Monatschrift.

Große Jakobstraße Nr. 30.

Ausgegeben am 1. November 1901.

5517.

Briefe und Beiträge sind zu richten an die Redaktion der „Baltischen Monatschrift“ in Riga, große Jakobstraße 30, oder an den Herrn K. v. Stern in Surjew (Dorpat) Quappenstraße 2.

I n h a l t.

	Seite.
Die Kodifizierung des baltischen Provinzialrechts (Fortsetzung). Von N. Baron Staël von Holstein.	249
Briefe des Philosophen Herbart an Gottlieb Benjamin Jaesche in Dorpat	281
Litterarisches (D. Harnack, Goethe in der Epoche seiner Vollendung. — Ribbeck, Ein Bild seines Lebens. — K ä m m e l, Der Kampf um das humanistische Gymnasium. — Berdrow, Frauenbilder aus der neuen deutschen Litteraturgeschichte. — Lingg, Schlußrhythmen und neueste Gedichte. — Clara Wiebig, Die Rosenkranzjungfer. — Waldmüller, Don Adone. — Beate Bonus, Malergeichten)	297
Baltische Chronik. Vom 5. Juni bis zum 4. August 1900. Redigirt von K. v. Stern.	

Nachdruck verboten.

Druckfehlerberichtigung. In dem Aufsatz „Zur Beurtheilung des Antheils des Generals v. Steinmeg am deutsch-französischen Kriege 1870/71“ lies S. 214 Zeile 16 v. u. 221,000 Mann statt 21,000 Mann.
„ S. 216 „ 15 v. o. Homburg statt Hamburg.
„ S. 216 „ 3 v. u. hervorragende militärische und sonstige statt hervorragenden militärischen und sonstigen.

Für die Redaktion verantwortlich:
Herausgeber und Redakteur N. v. Lidebühl. Mitherausgeber K. v. Stern.

Дозволено цензурою. — Рига, 31 Октября 1901 г.
Druckerei der „Baltischen Monatschrift“, Riga.



65. 997

Die Kodifizierung des baltischen Provinzialrechts.

Von R. Baron Staël von Holstein.

(Fortsetzung.)

So weit war nun diese Sache gediehen, — da trat wieder eine lange Pause ein, und die Chancen für einen glücklichen Ausgang wurden immer geringer. Die Kommission ging nicht an ihre Arbeit und die Delegirten sahen sich außer Stande, irgendwie auf eine Beschleunigung einzuwirken. Im Gegentheil wurde ihnen dringend gerathen, nicht zu energisch vorzugehen. Hierüber berichtete Stackelberg der Residirung am 19. und 31. Mai. Der Graf Lacz sei — so schrieb er — am 5. Mai in Petersburg angekommen; derselbe stände „in besonderem Kredit und Ansehen“, könne daher „dem Lande sehr große Grace thun“, und habe ihm gesagt, wie er, nach Rücksprache mit den Ministern, zur Ueberzeugung gelangt sei, daß wegen der Landesaffären „gar schlechte Hoffnung übrig wäre.“ Seine Meinung sei daher, „in denen jetzigen unruhigen Zeiten mit den Sollizationen einzuhalten“, und es „würde sehr gnädig genommen werden, wenn die Ritterschaft keinen Deputirten hieselbst hielte“¹⁾, ja es könne sogar passiren, daß wenn er, Stackelberg, sich nicht bald aus Petersburg wegbegebe, es ihm „gar angedeutet werden würde“, was ihm „schon sehr oft zu verstehen gegeben worden, wodurch die Ritterschaft wenig Honneur erlangen wird.“ Die estländischen Deputirten hätten es „jedo erfahren, was das eifrige Sollizitiren bei jetzigen Umständen von üblen Seiten nach sich ziehet. Sie haben wegen der bisherigen Revisionsmethode eine Remedirung gesucht, worauf sie so sehr urgirt, daß endlich im Senat eine Resolution ausgefallen, wodurch die Herren Estländer auf 8000 Rubel belangt und solche innerhalb 6 Wochen

¹⁾ Ritt. Arch. Vol. XXIX. Nr. 121, 132 u. 135.

zu erlegen kondemnirt worden, und ein gleiches Schicksal möchten wir auch haben, wenn wir gar zu heftig unser Recht behaupten wollen“ 2c. Daß die Kommission nicht zusammentrete, geschehe ganz absichtlich, und zwar deshalb, weil das Gesetzbuch noch vorher im Geheimen „durchgesehen würde, ob nicht etwas Anstößiges oder Präjudizirliches darinnen zu finden wäre.“

Aus diesen Gründen bat Stackelberg um die Erlaubniß, Petersburg verlassen zu können, worauf die Residirung in Anbetracht der ungünstigen Konjunkturen einging.

Von diesem Augenblick an trat von Seiten des Landrathskollegiums eine gewisse Inaktivität im Betreiben dieser Angelegenheit ein, und wenn im Laufe fast eines ganzen Jahres die Kommission mit ihrer Arbeit so gut wie garnicht vorwärts rückte, so machte sie hiefür das Landrathskollegium verantwortlich.

Bevor noch Herr von Stackelberg aus Petersburg abreiste, hatte die Kommission am 4. Juni von ihm verlangt: erstens noch einige Abschriften des Gesetzbuches, zur Vertheilung an die Glieder derselben, und ferner: „die Privilegien und Urkunden, worauf die neuen Rechte sich fundirten.“ Herr von Stackelberg hatte versprochen, beide Wünsche demnächst zu erfüllen, und war dann nach Livland zurückgekehrt. Bis zum 22. Juli aber war an die Kommission nichts gelangt, worüber sich diese in einem von diesem Tage datirten Schreiben beim Landrathskollegium beklagte, indem sie zugleich betonte, daß hiedurch „dann die vorhabende Revidirung der Rechte einen nicht geringen Anstand leiden müsse, zumahlen da das ungebundene Exemplar, welches gedachter von Stackelberg dieser Kaiserlichen Kommission überreicht, auf Befehl eines dirigirenden Senats zur Uebersetzung in russischer Sprache an die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften gesandt worden, auch die gleich Anfangs bei der von Einer Kaiserl. Kommission angestellten Revision nöthig gefundenen, das Kaiserl. Civl. Hofgericht und besonders alle dessen Fundation konzernirende Privilegia und Konstitutiones, nachdem mehrerwähnter von Stackelberg weggereiset, von Niemandem hier vorgelegt werden kann“¹⁾. Das Landrathskollegium wurde nun aufgefordert, dieses Versäumniß sogleich nachzuholen. Die Residirung antwortete der Kommission am 29. Juli

¹⁾ Mitt. Arch. Vol. XXIX. Nr. 170.

1741, daß Herr von Stackelberg bei seiner Rückkehr den Auftrag sogleich ausgerichtet habe, daß aber die Arbeit des Abschreibens eine langwierige sei, „weil das Werk etwas weittläufig und sehr akkurat geschrieben werden muß.“ Sowohl diese Kopien, wie auch die gewünschten Privilegien würden demnächst an die Kommission abgehen, die versichert sein könne, daß das Landrathskollegium alles Mögliche dazu beitragen werde, um den Fortgang der Arbeiten zu fördern, woran der ganzen Ritterschaft so viel gelegen sei. Zugleich wurde mitgetheilt, daß, sobald das Material beisammen sein würde, ein besonderer Mandatar sich mit demselben in Petersburg einfinden „und auf Verlangen der . . . Kommission das Benöthigte suppeditiren wird“¹⁾.

Trotzdem wurden die gewünschten Privilegien noch lange nicht an die Kommission abgeschickt. Der Herbst verging und die Regentin Anna machte der Kaiserin Elisabeth auf dem Thron Platz, bevor es dazu kam.

Die zur Erlangung der Generalkonfirmation der Privilegien nach Petersburg geschickten Landräthe Baron B. Campenhausen und Karl Gustav Budberg, die der § 3 ihrer Instruktion verpflichtet, „auf die Förderung des Gesetzwertes fleißig zu urgiren“, schrieben hierüber am 13. Februar 1742, daß sie mit den Gliedern der Kommission verhandelt und von ihnen erfahren hätten, daß die Arbeiten wohl fortschreiten könnten, „nur fehle es an denen hiezu unumgänglich erfordernden und von der Ritterschaft vorlängst einverlangten Nachrichten und admoniculis; selbige wären von der Ritterschaft förderksamst einzusenden versprochen worden, da aber solche bis anhero nicht erfolget, so wäre dieses die einzige Hindernung, welche diese Sache hemmte“²⁾.

Auch auf diese Mahnung hin wurden die qu. Dokumente nicht abgeschickt, und so vergingen wieder 1½ Monate, bis am 30. März 1742 die Kommission selbst dem Landrathskollegium eine neue Admonition zugehen ließ. „Es hat zwar“ — so lautete das betreffende Schreiben — „diese . . . Kommission allbereits im Juli Monat . . . 1741 von G. Landrathskollegio die schriftliche Versicherung erhalten, daß selbiges die zur vollständigen Revidirung

¹⁾ Ritt. Arch. Vol. XXIX. Nr. 171.

²⁾ Ritt. Arch. Vol. XXX. Nr. 44.

der neuen livländischen Ritter- und Landrechte erforderlich seienden . . . Dokumente, Privilegia, Konstitutiones und übrigen fontes nebst einigen Exemplariis der neuen Rechte, zugleich mit einem Mandatario ohne Verzögerung anhero zu befördern gelassen sein wollte. Nachdem aber nunmehr so geraume Zeit verfloßen, ohne daß abseiten Eines Landrathskollegii gethanenes Versprechen seine Erfüllung erhalten und Eine hochverordnete Kommission während derselbigen Zeit die Revidirung derer Rechte wegen derer bei verschiedenen articulis sich ereigneten und aus Mangel vorerwähnter nicht suppeditirten fontium annoch subsistirenden Zweifel, nicht nach Wunsch und mit dem ihr schuldigt obliegenden Eifer fortzusetzen, sich nicht allein außer Stande sehen müssen, sondern auch auf Befinden, daß die angewandte Mühe des bisherigen Revidirungswerkes fast ganz vergebens gewesen, indem solches nach künftigen endlichen Erfolg derer verlangten Dokumentorum, welche man indessen, wiewohl vergeblich, vermuthet, de novo zu recapituliren sei, gezwungen worden, die Revision gänzlich bis dahin anstehen zu lassen¹⁾. Daher wurde nun das Landrathskollegium nochmals ersucht, „ohne weiteren Anstand“ die qu. Dokumente, sowie einen Mandataren, und „zwar womöglich einem aus denen Personen, welche an der Kompilation mitgearbeitet“, nach Petersburg zu schicken. Der residirende Landrath W. J. von Ungern-Sternberg beantwortete dieses Schreiben am 14. April 1742²⁾. Die Abschriften des Gesetzbuches seien fertig, dagegen diejenigen der Privilegien noch nicht. Da dieselben im Hofgericht lägen, nehme das Kopiren viel Zeit und die Ritterschafskanzlei sei nicht „so stark besetzt, daß dergleichen weitläufige Abschriften so bald zu Stande gebracht werden mögen.“ Das Landrathskollegium und die gesammte Ritterschaf wünsche „nichts sehnlicher, als die baldige Endschaf dieses Werkes, und um solches desto mehr zu befördern, würde man sehr gern einen Mandatarium ohne einigen Anstand mitsenden.“ Das ginge aber unmöglich, denn „das arme Land“ habe „durch verschiedene Deputationes“ schon sehr viel Ausgaben gehabt, so daß die „allgemeine Kasse dadurch ganz erschöpft“ sei, „zumahlen ohnedem schon zwei Landrätthe und ein Kavaliere als Deputirte in Moskau sind, deren nöthige Depensen

1) Mitt. Arch. Vol. XXX. Nr. 78.

2) Ebenda, Nr. 79.

zu fourniren, dem Lande sehr schwer fällt.“ Zum 12. Juni aber sei ein Landtag ausgeschrieben, dann werde die Ritterschbft sowohl wegen der Depensen wie wegen der Wahl des Mandatars Beschluß fassen können.

Jedoch erst im Februar 1743 schrieb das Landrathskollegium der Revisionskommission, daß die gewünschten Dokumente und Abschriften nunmehr zur Uebersendung nach Petersburg bereit lägen¹⁾. Nun aber waren dort wieder Schwierigkeiten entstanden. „Wenn“ — so hieß es in dem qu. Schreiben vom 22. Februar 1743 — „gedachte Kommission anfänglich durch nicht erfolgte Einsendung derer zu diesem Revisionswerk unumgänglich erforderlichen und durch so öfteres reiterirte Reskripte . . . verlangten Dokumenten und Exemplaren des neuen Landrechts in völlige Inaktivité gerathen war“, sei nun das Hinderniß eingetreten, erstens, daß der Präses Fürst Trubekoi in anderen Kommissionen „wegen wichtiger Kriegsaffairen beschäftigt ist, und ferner, daß das Justizkollegium der livl. und estl. Sachen, an welches die Arbeit von dieser Revisionskommission zur weiteren Beprüfung laut Ukas vom 24. April 1741 gehen sollte, „dergestalt eingegangen, daß dasselbe mit dem russischen Reichsjustizkollegium kombinirt worden“, zu welcher aber die Glieder der seitherigen Revisionskommission schon gehörten. Daher müsse vorher der Senat hierüber noch eine neue Anordnung treffen, um welche die Kommission bereits gebeten habe²⁾. Diese Frage wurde in der Weise gelöst, daß sämtliche Glieder des livländischen Justizkollegs zugleich Glieder der Kommission wurden, und somit eine zweite Revision nicht mehr in Aussicht genommen wurde.

Als im August 1743 die Ritterschaft einen Kommissionären in der Person des Oberauditeuren Timotheus Mergahn von Klingstedt nach Petersburg schickte, um die pendenten Landesangelegenheiten zu betreiben, mußte er berichten, daß die Revisionskommission ihre durch so viele Hindernisse unterbrochenen Sessionen zwar wohl wieder aufgenommen hatte, jedoch sehr langsam in ihrer Arbeit fortschritt.

Die größte momentane Schwierigkeit bestand darin, daß die Akademie, die beauftragt war, ein Translat des Landrechts anzu-

1) Archiv Nr. 82 von 1743, Vol. XXXI.

2) Ebenda, Nr. 61.

fertigen, sich dieser Aufgabe in ganz ungenügender Weise entledigt hatte. Das Translat konnte garnicht benutzt werden, und es mußte an eine neue Uebersetzung gedacht werden. Dieses gab nun wiederum Veranlassung, für lange Zeit hemmend zu wirken und zugleich eine prinzipielle Sprachenfrage anzuregen. Das Landraths-kollegium machte dieserhalb eine Umfrage bei den Konventsgliedern und erhielt von fast Allen eine zustimmende Antwort. Nur der Landrath W. J. von Ungern-Sternberg aus Cabbal gab ein vom 29. November 1743 datirtes abweichendes Botum ab, und zwar aus einem prinzipiellen Grunde. Er sprach sich entschieden gegen die Anfertigung eines Translates durch die Ritterschaft aus. Vom Beginn der ganzen Arbeit an sei man immer gegen ein solches gewesen, denn: „Unsere Geseze sind in deutscher Sprache, wie auch alle Prozesse in derselben Sprache in Petersburg beim Justizkollegium geführt werden; auf solche Art könnten Sie auch mit der Zeit verlangen, daß man in der russischen Sprache eingeben solle.“ Darum habe man auch bei der Regierung darum petitionirt, daß in die Revisionskommission nur Deutsche als Glieder ernannt werden möchten, was die Kaiserin Anna versprochen habe. „Ich meinestheils“ — so hieß es in dem qu. Schreiben weiter — „kann nicht dazu rathen, sondern protestire vielmehr damider, dann es mit der Zeit böse Suites nach sich ziehen kann: dann wir die Sache recht genau überlegen, so haben wir von dem von uns anzufertigenden russischen Translat gar keinen Nutzen, würde ein Wort darinnen nicht recht übersetzt, so könnten sie sagen, in eurem eigenen russischen Originaltranslat ist es also geschrieben; nun halten wir uns aber an das deutsche Original; Mengden sein in Stockholm übergebenes neues livländisches Ritter- und Landrecht geschah zur Revidirung desselben in der deutschen Sprache, und nicht von unseren Vorfahren ins Schwedische übersetzt, wurde auch nicht von der Krone Schwedens begehrt“ zc. Zudem würde die Anfertigung eines Translates viel Geld und Zeit kosten¹⁾. Dieses Botum brachte einen allgemeinen Umschwung hervor. Der residirende Landrath C. G. v. Buddenbrock hatte sich von der Richtigkeit der Argumentation des Landraths Ungern überzeugen lassen und schrieb in diesem Sinne ein zweites

¹⁾ Archiv Nr. 82 von 1743. Vol. XXXI. Nr. 258.

Zirkulär aus, in welchem er diese Meinungsäußerung motivirte, aber zugleich einen Mittelvorschlag machte. Er proponirte, die Ritterschaft möge der Revisionskommission zwar erklären, daß sie von sich aus kein Translat anfertigen lassen werde, ihr aber zugleich die Mittel für ein solches im Betrage von 150 bis 200 Dukaten offeriren, damit sie das Landrecht „durch selbst dazu erwählte geschickte Personen übersetzen lasse, wogegen man durch ritterschaftl. Seiten sich aufs Feierlichste bewahren wollte, daß solches Translat zu keinem, Original oder zur Norm dienenden Instrument angenommen werden möchte“¹⁾.

Aber auch dieser Vorschlag fand nun keinen Beifall mehr und wurde abgelehnt. Der Landrath Ungern antwortete am 19. November 1743 aus Cabbal, daß er bei seinem Votum vom 29. Oktober bleibe und rathe, sich auf Nichts einzulassen, „denn sagt man A, so muß man B nachsprechen“, und trotz aller Bewahrung der Ritterschaft, „daß solches Translat zu keinem Original . . . angenommen werde“, könne eine solche Subvention doch nur Schaden und keinen Nutzen bringen, „denn man möchte hernach auch wohl von Uns begehren, daß wir abgeschriebene russische Translate im hohen Senate abgeben“²⁾.

So unterblieb denn diese Aktion, und die Ritterschaft vermied es, aus eigener Initiative ihre Landesgesetze in die russische Sprache zu übertragen. In der Betonung dieses prinzipiellen Standpunktes bestand aber auch der einzige Erfolg, denn praktisch führte er nicht zum gewünschten Ziel. Die Zusammensetzung der Kommission blieb dieselbe, namentlich der nicht ein deutsches Wort verstehende Herr Samarin wurde nicht aus ihr entfernt, und am 4. Februar 1744 meldete der Mandatar von Klingstedt, welcher die schleunige Anfertigung der Uebersetzung durch die Ritterschaft anempfohlen hatte, der Residierung in Betreff dieses Translats, daß nun „dasjenige erfolgt, was“ er „zum Voraus besorgt.“ Es hatte nämlich nun der Senat der Kommission vorgeschrieben, „dergleichen Translat ohne Anstand auf dero Kosten von der Ritterschaft herbeizuschaffen.“ Ferner berichtete Herr von Klingstedt, daß er „desfalls eine nicht gar zu angenehme

1) Archiv Nr. 82. Vol. XXXI. Nr. 267.

2) Ebenda.

Erinnerung“ vom Fürsten Trubekoi, dem Präses der Kommission und Oberprokureuren des Senats „habe entgegennehmen müssen“, der sich dahin zu äußern beliebte, „wie er mit nicht geringer Befremdung vernommen hätte, daß die Ritterschaft in Herbeischaffung Desjenigen, so zum Betrieb ihrer eigenen Sollzitationen erfordert würde, sich säumig finden ließe, und darüber erstlich Befehle abwarten wollte. Er wunderte sich, daß man, wie es scheine, in einem Gesuche, so man selbst entamirt hätte, die Kosten sparen wollte, und fügte hierüber verschiedene Bemerkungen hinzu, die eben nicht die favorabelsten waren“ zc. ¹⁾

Die Residierung beauftragte darauf Herrn von Klingstedt, dem Fürsten zu erklären, „daß nicht die Sparsamkeitsrückichten die maßgebenden gewesen wären, sondern die Besorgniß, daß ein vielleicht nicht tabellos ausgefallenes Translat als ein Original des Gesetzbuches würde gelten müssen“ ²⁾.

Der Translateur, den Herr von Klingstedt vorschlug, war Herr Johann Taubert, Bibliothekar der Akademie, mit dem er denn auch im Auftrage des Landrathskollegiums am 25. Mai 1744 einen Kontrakt abschloß, durch den bestimmt wurde, daß Taubert sich verpflichte, das „bei zweihundert Bogen“ starke Ritter- und Landrecht „innerhalb Jahresfrist“ in der Weise „aus dem deutschen Original . . . ins Russische zu übersetzen, daß dagegen mit gutem Fug nichts eingewandt werden mag“ zc. Für die Arbeit sollte er 100 Rubel gleich und 300 Rbl. sukzessive erhalten ³⁾. Es erwies sich später, daß diese Wahl keine günstige gewesen war. Nicht nur, daß er bis zum 18. April 1747 — also nach Verlauf von fast 3 Jahren seit der Abmachung — noch keinen übersejten Bogen in die Revisionskommission abgeliefert hatte, — er war überhaupt nicht die geeignete Persönlichkeit, weil er keine juristischen Kenntnisse hatte. So nahm denn der Fortgang der Beprüfungsarbeit ein immer langsames Tempo an. Zwar klagte der über sie vigilirende Mandatar von Klingstedt nicht über irgend welche sich manifestirende gegnerische Tendenzen, sondern hob noch am 26. Mai 1744 ausdrücklich hervor, daß „die bisherigen kleinen Remarquen und Aenderungen, so man hin

¹⁾ Archiv Nr. 82. Vol. XXXII. Nr. 27.

²⁾ Ebenda, Nr. 30.

³⁾ Ebenda, Nr. 83.

und wieder gemacht, . . . nicht anders als höchst billige Modificationes“ seien, „woburch dem wahren Sinne und der Absicht derer entworfenen Gesetze nicht zu nahe getreten worden“ zc.¹⁾, die Fortschritte aber in der Perlustirung des Codes waren fortwährend sehr geringe. Einer der vielen Gründe hiefür lag auch darin, daß der zum Vizepräsidenten der Kommission avancirte Statrath F. Emme zu sehr in anderen Staatsgeschäften engagirt war. Dieser aus Deutschland eingewanderte Beamte war die bei Weitem maßgebendste Persönlichkeit bei der ganzen Revisionsarbeit, und von Anfang bis zu Ende von den besten Absichten für das Gelingen derselben und für das Land geleitet. In diesem Sinne schrieb Herr von Klingstedt in jenem Brief dem Landrathskollegium: „Das Ansehen dieses Mannes und die gute Konfiance, so er sich beim hohen Senat und denen mehrsten derer hiesigen Großen durch lange Routine in Affairs und eine vollkommene Wissenschaft der Landessprache erworben, haben auch Anlaß gegeben, daß man . . . das vornehmste Vertrauen in Ihn gesetzt“, und ihn zum Vizepräsidenten der Kommission ernannt hat. „Ich führe diese Umstände an, um zu zeigen, wie nöthig uns die Konservirung dieses Mannes bei der Direktion des ganzen Werkes sei, da hieraus nicht selbst zu folgern, wie viele Schwierigkeiten sich dereinsten bei der Konfirmation finden würden, wenn die Revision nicht von dem Vortrag eines Mannes, zu dem man von Seiten der hohen Herrschaft Konfiance heget und auf den man bei dieser Sache als einen unparteiischen Ausländer desto mehr respektirt, unterstützt werden sollte.“

Als nach einiger Zeit Herr von Klingstedt seinen Posten als Kommissionär der Ritterschaft in Petersburg verlor, correspondirte Herr von Emme über diese Landessache direkt mit dem Landrathskollegium. In der Folge wurden seine Verdienste von der Ritterschaft durch Aufnahme zuerst in die estländische und 1761 in die livländische Matrikel anerkannt. Dieser Mann nun aber mußte seine Arbeitskraft auf die mannigfachste Art theilen, und sobald er fehlte, gerieth die Revision sogleich wieder ins Stocken.

So war es der Fall bis zum Herbst 1744. „Anlangend

1) Archiv Nr. 82. Vol. XXXII. Nr. 84.

die Revisionskommission“, — schrieb Herr von Klingstedt am 18. September 1744, — so hat dieselbe „einen gänzlichen Anstand bekommen, und zwar . . . theils auch aus Ursache, weilen der Vizepräsident Emme mit seinen neu aufgetragenen anderweitigen Kommissionen sich gar überhäuft offupiret gesehen, und also bei der Gesetzkommission nicht hat zugegen sein können.“ Bis Ende jenes Monats war man erst mit dem 21. Kapitel des ersten Buches fertig geworden, nachdem nunmehr 3¹/₂ Jahre seit Ernennung der Kommission verstrichen waren. In derselben Weise verschleppten sich die Arbeiten auch fernerhin. Das Jahr 1745 verging und das Jahr 1746, ohne zum Ende zu führen. Am 18. April 1747 schrieb der Vizepräsident Emme dem Landrathskollegium, daß man nun endlich „das Schwerste bereits zurückgesetzt“ habe, und „circa jura privatorum versiret, wobei wenig zu thun ist, mithin könnte die Ritterschaft das Ende dieser Revision in Kurzem sehen, wenn es bloß hierauf ankäme.“ Allein ein anderer Umstand drohe diese ganze Sache ins Stocken zu bringen, und derselbe bestehe darin, daß ein gutes Translat noch immer fehle. Die russischen Glieder der Kommission seien hiedurch zur „Inaktivité“ verurtheilt gewesen, und die „deutschen Membra“ hätten bis dato allein gearbeitet. Das helfe aber nichts, denn wenn zunächst weder die Herren, noch später der Senat die Elaborate würde im Russischen lesen können, so würde die ganze Revision ihren Zweck nicht erreichen. Der Translateur Taubert habe noch nichts eingeliefert.

Dieses Hinderniß sollte noch lange Jahre hindurch den mühseligen Fortgang der Kodifikation hemmen. Volle acht Jahre vergingen, und die Uebersetzung war noch immer nicht vollendet. Am 20. Juli 1755 meldete der Mandatar der Ritterschaft, Assessor und Justizsekretär von Dehn, der Residirung, daß der Assessor Taubert nun endlich mit der Uebersetzung des 4. Buches fertig sei und nach sechs Wochen das letzte abliefern wolle¹⁾.

Die Revisionskommission hatte unterdessen sukzessive weiter gearbeitet und Herr von Dehn hoffte, daß das ganze Werk bald nach Vollendung des Translats an die nun folgende Instanz zu weiterer Beprüfung würde abgehen können. Mittlerweile hatte

1) Archiv Nr. 82. Vol. XLIII. Nr. 83.

sich aber die Situation wesentlich dadurch geändert, daß die Regierung wieder einmal ernstlich an die Abfassung des Reichsgesetzbuches gegangen war und im Jahre 1754 die der Reihe nach sechste Kommission hiefür ernannt hatte. Hieraus entstanden in der Folge für die Kodifikationsbestrebungen Livlands wiederum diverse prinzipielle und praktische Schwierigkeiten ernster Natur. Vor Allem wurde nun gleich eine neue Revisionsinstanz hineingeschoben, denn der Senat erließ am 22. Februar 1755 einen Ukas, dem zufolge der Entwurf, bevor er zur endgiltigen Entscheidung an ihn gelangen würde, auch noch diese neue Kommission passiren müßte¹⁾. Die Regierungskommission hatte „in dem Text selbst keine Veränderung, sondern nur Anmerkungen über einige dubiöse Stellen gemacht“²⁾.

Endlich im Laufe des Sommers 1755 brachte Taubert auch die Ueberlegung des fünften Buches zu Stande, und am 29. August 1755 konnte Herr von Dehn melden, daß er mit der Uebergabe des Werkes an die russische Gesetzkommision begonnen habe. „Das erste Buch“ — so schrieb er — „der livländischen Ritterrechte in einem Exemplar, wie es von den compileribus verfaßt, dann in einem Exemplar, wie es nach Beprüfung der deutschen Gesetzkommision eingerichtet worden“, habe er jener Kommission übergeben³⁾.

Gleich Anfangs entstand hier wiederum eine ganz unerwartete Schwierigkeit. Die Swod-Kommision nahm daran Anstoß, „daß die von den compileribus verfaßten Rechte, sowie jene abseiten des Landes eingereicht worden, von gar Niemandem unterschrieben sind.“ Assessor Dehn begleitete dieses Bedenken mit der Bemerkung: „Die Nation ist bekanntermaßen mehr als andere mißtrauisch.“ Der Vizepräsident von Emme habe die Kommission zu beruhigen gesucht, dieselbe habe aber den Beweis verlangt, daß dieser Kodex wirklich der 1741 eingereichte sei. Daher müsse nunmehr noch ein Exemplar desselben neu mundirt und, mit der Unterschrift aller Landrätthe versehen, baldigst eingesandt werden, sonst würde die ganze Arbeit wieder liegen bleiben. Außerdem müßte der

1) Archiv Nr. 82. Vol. XLIII. Nr. 57.

2) Ebenda Nr. 90.

3) Ebenda Nr. 130.

russische Sekretär der Kommission ein Geschenk bekommen, um ihn bei gutem Willen zu erhalten ¹⁾).

Die Resibirung sah sich daher gezwungen, dieses neue Exemplar mit den geforderten Unterschriften sogleich anfertigen und nach Petersburg abgehen zu lassen. Zur weiteren Förderung dieser sich so endlos hinziehenden Landesangelegenheit richtete sie zugleich an den Generalprokureur Fürsten Trubekoi die Bitte, „damit gesagte Kommission, welche zwar noch mit dem russischen Gesetze ernstlich beschäftigt ist, dennoch bei etwaiger Muße einigen mehreren Eifer in zu Ende Bringung auch dieses Werkes anwenden möge“ ²⁾).

Die Swod-Kommission machte sich zunächst mehrere Jahre hindurch garnicht an die Beprüfung des livländischen Entwurfs, schritt sie doch mit ihrer eigentlichen Arbeit nur sehr langsam vorwärts. Doch von 1761 ab wollte sie sich mehr mit dieser Angelegenheit beschäftigen, und zu diesem Zweck in diesem Jahre Delegirte aus Livland und Estland zur Theilnahme an der Revision berufen ³⁾).

Für Livland übernahm diese Funktion der Landrath von Sivers. Seine Aufgabe war eine um so wichtigere, als das Justizkollegium seine Beprüfung bereits beendet und zahlreiche „Remarques“ zum Entwurf gemacht hatte, die zwar in mancher Beziehung „einer Erweiterung und Verbesserung“ der Landesrechte, in anderer Hinsicht aber auch eine wesentliche Einschränkung derselben enthielten.

Daraufhin war vom Konvent eine Kommission ernannt worden, bestehend aus den Landrätthen Baron Bruiningk, Baron Schoultz, dem Landmarschall Baron Bubberg, dem Assessor von Anrep und dem Ritterschaftssekretär von Meck, welche diese Ausstellungen widerlegen sollten. Diese Remonstrationen konnten aber nicht wieder an das Justizkolleg gelangen, sondern mußten an die russische Swod-Kommission gehen, welche über dieselben zu entscheiden hatte, wie Solches auch von dem Herrn von Dehn am 8. Mai 1761 berichtet wurde, welcher schrieb: „Im Ubrigen

¹⁾ Archiv Nr. 82. Vol. XLIII. Nr. 130.

²⁾ Ebenda Nr. 149.

³⁾ Senatsfuß vom 8. Dezember 1761. Cf. Dr. F. G. von Bunge: Einleitung in die liv-, est- und kurl. Rechtsgeschichte, pag. 286.

kann das Justizkollegium als eine ehemalige Gesetzkommission in Ansehung der livländischen Rechte, absonderlich in den Stellen, die es selbst geändert, ferner nichts vornehmen. Im Fall also einige Stellen anstößig, die man gebessert zu sehen wünscht, muß Solches wohl unumgänglich in der gegenwärtigen russischen Gesetzkommission gesucht und erbeten werden."

Die Kommission trat am 28. April 1761 unter dem Präsidium des Landraths Baron Bruiningk zusammen.

Zu den wichtigeren Abänderungen des Budberg-Schraderschen Entwurfs seitens des Justizkollegiums gehörten folgende: erstens hatte dasselbe ad Lib. I Tit. I § 2 statuirt, „daß zur Besetzung derer Präsidenten und Vizepräsidenten im Hofgericht zweien Männer von dem Generalgouvernement und Hofgericht gemeinschaftlich präsentirt werden sollten" ¹⁾. Im Gegensatz hiezu lautete dieser § des Entwurfs folgendermaßen: „Dieses Hofgericht soll nebst dem Präsidenten, wozu Wir nach vormaliger Einrichtung und bisheriger Usance noch ferner eine in ansehnlichem Charakter stehende Person mittelst unserer besonderen Kaiserlichen Vollmacht verordnen und setzen wollen, auch mit einem Vizepräsidenten und elf Assessoren . . . besetzt sein, und sollen die 4 Landräthe den Sitz über den Vizepräsidenten und übrigen Assessoren, wie vormahlen, behalten" ²⁾.

Es sollte somit dem Generalgouverneur ein ihm bisher nicht zustehendes *jus praesentandi* bei Besetzung der obersten Richterposten im Lande eingeräumt werden. Die Kommission führte hiegegen aus, daß nach der Hofgerichtsconstitution von 1634 der Präsident „von dem Summo Imperante Selbst ernannt werden soll“, daß der Generalgouverneur als „*Locumtenens Summi Imperantis* . . . kein *jus praesentandi in foris justitiae* haben“ könne, sondern nur ein „*jus constituendi* in den geringen Gerichtsstühlen“ hat. Die Ritterschaft bitte also um die Beibehaltung ihres Textes, dem zufolge der Präsident vom Monarchen ohne Präsentation bestellt werden soll, derselben jedoch in Bezug auf den Vizepräsidenten und die Assessoren des Hofgerichts ein *jus praesentandi* zuerkannt werde. Dazu sehe sie sich um so

1) Ritt. Arch. Nr. 82. Vol. L. Nr. 101.

2) Ritt. Arch. Nr. 25, 30: „Civl. Ritter- und Landrecht.“

mehr veranlaßt, als in dem speziell konfirmirten Privilegio Sigismundi Augusti „deutlich festgesetzt worden, daß ihr das Recht, ihre Richter zu wählen und dem Summo Imperanti zu präsentiren, zustehen solle.“ Endlich sei noch zu erwähnen, daß die Pragis eine diesem Privilegio konforme gewesen ist, wie denn noch der derzeitige Vizepräsident Baron Wolff von der Ritterschaft dem Senat präsentirt worden und von ihm bestätigt worden sei.

Bekanntlich wurde im Jahre 1834 durch den Kaiser Nicolai das Wahlrecht derartig erweitert, daß die Ritterschaft auch in Bezug auf die Person des Hofgerichtspräsidenten das jus praesentandi erhielt.

Ferner hatte das Justizkollegium in den §§ 9 und 10, welche auch noch von der Zusammensetzung des Hofgerichts handelten, das Wort „Landrätthe“ fortgelassen. Hiergegen protestirte die Ritterschaft, in Grundlage der Resolution der Königin Christine vom 17. August 1748, der zufolge eine gewisse Anzahl von Landrätthen im Hofgericht sitzen müsse, und zwar „nicht nur zur Rechtspflege, sondern hauptsächlich dazu . . ., daß sie auf die Landesprivilegia Acht geben sollen.“ Diese ihre Bestimmung, ihr Rang, der ihnen den Sitz über dem Vizepräsidenten einräume, zeige genugsam an, daß sie nicht mit den übrigen Assessores verwechselt werden dürfen. Daher bäte die Ritterschaft um Bestätigung ihrer Fassung, die an den betreffenden Stellen immer lautet: „der Präsident, die Landrätthe, der Vizepräsident mit sämmtlichen ihren Beisitzern“ zc. Endlich waren noch mehrere „Remarques“ in speziell technisch-juristischen Fragen gemacht worden, gegen welche die Ritterschaft, als mit der „uralten Pragis“ nicht übereinstimmend, Einsprache zu thun sich verpflichtet hielt. Andererseits akzeptirte sie manche Ergänzungen in der Geschäftsordnung des Hofgerichts.

Diese Remonstrationen gegen die Bemerkungen des Justizkollegiums mußten nun der russischen Svod-Kommission, als der hiefür neu ernannten Instanz, vorgelegt werden. Der Landrath von Sivers war Mitglied derselben, daher dazu zunächst berufen, allein er hatte schwerwiegende Bedenken, ein solches Kommissum zu übernehmen, weil er der Meinung war, seine neue Stellung überhaupt nicht mit der Funktion eines offiziellen Vertreters der

Ritterschaft in Petersburg vereinigen zu können, welches Amt er seit 1759 inne gehabt hatte. Er fürchtete, daß die Kommission eventuell Beschlüsse fassen könnte, die gegen das Landesinteresse und im Gegensatz zu dem Entwurf der Ritterschaft stehen und diese durch die Anwesenheit eines offiziellen Repräsentanten derselben implicite sanctionirt werden würden. Daher bat er um seine Entlassung, die ihm gewährt wurde. Das hierüber formulirte Botum lautete u. A. folgendermaßen: „Der Herr Landrath von Sivers giebt der Ritterschaft die deutlichste Probe von seiner sonst schon bekannten rühmlichen patriotischen Gesinnung und richtigen Denkungsart, wenn er den Charakter eines von der Ritterschaft öffentlich akkreditirten . . . und bevollmächtigten Deputirten als inkompatibel mit dem Amte eines Mitgliedes der russischen Geseszkommission ansiehet, und deswegen um Entlassung von der ihm aufgetragenen Deputation ansuchet. Nichts als die richtigste Ueberlegung . . . haben ihn dazu veranlassen können zc., denn unser neues Geseszwerk ist einmal . . . von der gesammten Ritterschaft approbirt und soll nun von Ihro Kaiserl. Majestät konfirmirt werden. Hierbei läßt sich von unserer Seite nichts hinzufügen oder abthun . . . der Herr Landrath könnte uns also weiter keinen Nutzen bringen, als daß er die baldige Konfirmation bewirken hülfe“ zc. Dieses aber zu thun, werde er sich als Patriot ohnehin veranlaßt sehen, „wenn er gleich nicht in dem Charakter einer von uns öffentlich autorisirten Person in der Geseszkommission sitzt.“ „Es waget aber dagegen zweitens die Ritterschaft ihre Gesetze zu verlieren“, wenn eine solche Person darin sitzt, denn „man kann nicht die geringste Aenderung in diesem Gesesze machen, ohne uns Gewalt zu thun. Alle patriotischen Bemühungen, aller rühmliche Eifer des Herrn Landraths würden nicht hinreichend sein, diese Gewalt zu hindern, wenn er, von der Menge überstimmt, Alles geschehen lassen müßte. Und könnte wohl nachher eine Vorstellung Vieler stattfinden, da man uns alle Augenblick den begründeten Einwurf machen könnte, daß unser eigener, öffentlich akkreditirter Bevollmächtigter mit darin gefessen? Ein ähnlicher Fall brachte die Reduktion auf den höchsten Grad der Ungerechtigkeit, und uns wurde allemal geantwortet, daß Landrätthe mit in der Kommission gefessen hätten, welche mit dem besten Willen nichts nützen konnten, und deren Namen

nachher zur Rechtfertigung der uns geschehenen Gewalt gemißbraucht wurden“ zc. ¹⁾).

An Stelle des Landraths von Sivers wurde auf dem September-Konvent 1761 der Landrath Karl Friedrich Baron Schoulz-Mscheraden zum Deputirten der Ritterschaft in Petersburg gewählt, der die Funktion vom Dezember 1761 bis zum August 1764 ausübte.

Schlecht genug lagen die Verhältnisse in der Residenz, als er sein Amt antrat. In seiner „Relation“ schrieb er hierüber: „Den 11. Dezember kam ich in Petersburg an, unbekannt fast bis auf den Namen und folglich von allen Konnexionen entblößt. An den meisten Orten mußte ich mich selbst präsentiren, und wie? — als einen Deputirten aus Livland, eines Landes, dessen Unterdrückung schon so gut als beschlossen war“ ²⁾. Die maßgebenden Posten waren von Gegnern des Landes besetzt, oder wenigstens von Solchen, denen die Interessen desselben vollkommen gleichgültig waren. „Die Glieder des Senats“ — so schrieb Baron Schoulz — „haben so wenig von den allgemeinen als besonderen Rechten und Gewohnheiten derer konquerirten Provinzen die geringste Wissenschaft.“ Von dem Justizkolleg, welchem vor Allem die Vertretung der baltischen Interessen oblag, hieß es in demselben Memoire, daß dasselbst „schon einige Glieder von der russischen Nation eingeschoben“ seien, „und es dependiret auf solche Weise nur von Umständen, daß dieses Kollegium so metamorphosirt werde, daß auch nicht einmal die deutsche Sprache daselbst übrig bliebe.“ Hier war im März 1761 ein livländischer Edelmann zum Sekretär ernannt worden, den Baron Schoulz in seiner Relation mit der Chiffre S. bezeichnet. Der ritterschaftliche Kommissionär v. Dehn war der Meinung, daß unter den gegenwärtigen mißlichen Verhältnissen zu allen Mitteln zu greifen sei, um sich zu helfen. Er hatte Baron Schoulz, der ihn in seinem Brief vom 18. Dezember 1761 als einen „redlichen Mann“ von „großer Kenntniß“ der dortigen Verhältnisse bezeichnete, gesagt, „daß er bei den Großen unsere Sachen nicht vertheidigen könne“, und daß er „folglich bloß auf die Kanzlei rechnen könne“, die „Alles in

¹⁾ Ritt. Arch. Nr. 82. Vol. XLIX. Nr. 32.

²⁾ Ritt. Arch. Nr. 21, pag. 14.

gehörige Geleise zu bringen vermögend sei.“ Konform dieser Ansicht meinte er, daß jener neue Sekretär „menagirt“ werden müsse, und ihm sei, um sein Interesse für das Land noch zu steigern, „ein Douceur von wenigstens einhundert Dukaten“ angeheißen zu lassen.

Als dieser Antrag von der Residierung angenommen und der Sekretär das Geldgeschenk erhalten hatte, schrieb Herr von Dehn zur weiteren Motivierung seines Vorschlages, daß man die Menschen nehmen müsse, wie sie sind, „und mit ihnen umgehen, wie einige Indianer mit dem Teufel, den sie nur deswegen verehren, daß er nicht schade“¹⁾. Jedoch auch höhere Beamte waren geneigt, Geschenke anzunehmen und dagegen dem Lande ihre Dienste zur Disposition zu stellen. So wurden bald darauf einem einflußreichen Senateur „sieben Stück egaler, guter und starker Klepper“ offerirt, die er sich wünschte. Herr von Dehn berichtete davon und fügte hinzu, daß er dieses „als eine gute Gelegenheit angenommen, die sich darbietet, diesen Herrn zum Vortheil des Landes zu gewinnen.“ „Dieser Herr ist einer von den neuen Senateurs, und nicht ohne Gewicht.“ Landrath Schoulz unterstützte diesen Vorschlag, indem er schrieb: „Die Pferde sind einem Herrn bestimmt, der einige Stimmen zu kommandiren hat, und der dem Lande wenigstens sehr Schaden könnte. Er hat auch ein Reitpferd verlangt. Man müßte also wenigstens die Wagenpferde so bald als möglich abfertigen. Es ist ihm schon gesagt worden, daß wenn er sich dem Lande geneigt bezeigen wollte, man diese Pferde umsonst offeriren wolle, worauf er stillgeschwiegen und öfters nach den Pferden hat fragen lassen“²⁾.

Der residirende Landrath Baron Mengden war mit dem Vorschlag einverstanden und schrieb Herrn von Dehn: „Das Land läßt sich allemal die Gelegenheit angenehm sein, durch welche es einem oder dem anderen von den größeren Herren seine Aufmerksamkeit beweisen und demselben Erfüllung werden kann.“ Der Mann bekam seine Pferde und that Anfangs etwas spröde. Er tadelte die Thiere, erklärte, kein Geschenk annehmen zu können und fragte nach dem Preise. Als Baron Schoulz darauf

1) Ritt. Arch. Nr. 82. Vol. XLIX. Nr. 126.

2) Ebenda. Nr. 253 b.

100 Rubel fordern ließ, so war er „sehr wohl damit zufrieden, und hat hernach auch nicht weiter an die Bezahlung gedacht. Doch sprach er fortan „sehr vortheilhaft von den pendenten Sachen“ und hat sich „als einen besonderen Gönner“ Livlands „produziren wollen.“

Der Name dieses Senators wurde Anfangs sehr geheim gehalten und erst später von Baron Schoultz konfidentiell genannt.

Noch von manchen Andern berichtete der Landrath in seinem Schreiben vom 23. Dezember 1761, denen er entweder Subsidien gezahlt hatte, oder würde zahlen müssen, um sie gefügig zu machen, und schloß diesen Brief mit den Worten: „Das sind Hunde, die wir füttern müssen, so lange wir im Streite liegen“¹⁾.

Während so auf jede Weise das Terrain für eine gedeihliche Entwicklung der Landesangelegenheiten bearbeitet wurde, hatte die Swob-Kommission an der Zusammenstellung der Reichsgesetze fleißig weiter gearbeitet und dieselbe zu einem gewissen Abschluß gebracht.

Am 23. November 1761 berichtete hierüber Herr von Dehn Folgendes: Zur Vollendung fehle nur noch ein Theil, „der von liegenden Gründen und von dem Unterschied der Natur der Güter handelt, auch welchergestalt dieselben rechtsgültig zu akquiriren und zu veräußern sind. Man denkt mit diesem Theil gegen den Marti-Monat instehenden Jahres, folglich mit dem ganzen Gesetzbuch fertig zu werden. Um nun der Kaiserin Elisabeth, wann es zur Konfirmation gebracht, sagen zu können, daß alle Stände Rußlands dasselbe gelesen, und nichts dabei auszusetzen gefunden, hat die Gesetzkommission resolvirt: aus allen Provinzen Rußlands zwei Deputirten, und aus allen Städten einen, zur Anhörung der Vorlesung besagten Gesetzes anhero zu berufen, worüber gedruckte Ufassen bereits vor mehr als zwei Monaten ins ganze Reich ergangen sind. In diesen Ufassen sind die neu konquerirten Provinzen, die Königreiche Sibirien und Astrachan nebst der Ukraine ausdrücklich ausgeschlossen gewesen, als Provinzen, die besondere Rechte haben. Als diese Anstalten dem Favoriten Kammerherrn Iwan Iwanowitsch Schuwaloff hinterbracht wurden, um Ihro Kaiserl. Majestät bei Gelegenheit davon zu benachrichtigen, hat

¹⁾ Mitt. Arch. Nr. 82. Vol. XLIX. Nr. 262.

derselbe für gut gefunden, auch alle in den bereits ergangenen Ufassen ausgeschlossenen Provinzien zu dieser Anhörung zu berufen, um bei der Verlesung zu bemerken, ob nicht etwas in diese Rechte sich eingeschlichen, das den Rechten und Privilegien dieser Provinzien nachtheilig sein könne, worauf denn der Schluß gefaßt worden, aus diesen Provinzien und Städten auch Deputirte anher zu berufen.“ Herr v. Dehn schlug gleichzeitig vor, eine Instruktion für diese Deputirten auszuarbeiten, „in welcher denselben aufgegeben werden möchte, darauf zu sehen, daß den konfirmirten Landesgesetzen und Privilegien nichts Nachtheiliges in dem neuen Gesetz enthalten sein möge, und wo über Vermuthen dergleichen anzutreffen, die Deputation Solches der Kommission gehörig anzuzeigen und um Remedirung dessen zu bitten hätten“ zc. 1).

Die Ritterschaft war Anfangs mit dieser anscheinend wohlgemeinten Absicht des Iwan Schuwalow garnicht einverstanden, und setzte im Punkt I der Instruktion für den Landrath Schoultz fest, daß „derselbe es in die Wege und Geleise zu bringen sich angelegen sein lassen werde, daß von Seiten der Ritter- und Landschaft dieses Herzogthums Livland keine Deputirte zur Anhörung der Vorlesung des neuen russischen Gesetzbuches gefordert und alle . . . diesermwegen gefaßten Entschließungen hintertreiben werden“ 2). Mit der Zeit aber meinte man doch, sich der Aufforderung nicht widersetzen zu können, und auch Landrath Schoultz äußerte sich in seinem Brief vom 14. Dezember 1761 aus Petersburg dahin, daß man dem Befehl um so mehr Folge leisten müsse, „als dieser Aktus nicht eine Promulgation, sondern nur eine Beprüfung der neuen Gesetze sein solle.“ „Man könnte“ — so fuhr er fort — „aus sothanem Widerspruch Anlaß nehmen, uns als Leute auszusprechen, die sich auch den besten Absichten widersetzen und unnützen Lärm machten.“ Die Residirung schloß sich dieser Argumentation an, und zwar um so mehr, als diese Gelegenheit benützt werden konnte, um gegen die von dem Justizkolleg zu dem „Budberg = Schraderschen“ Entwurf gemachten „Remarques“ die oben erwähnten Remonstrationen anzubringen.

Als Delegirte wurden ernannt ein Obrist von Taube und Professor Baron Löwenwolde, welche dahin instruiert wurden, in

1) Mitt. Arch. Nr. 82. Vol. XLIX. Nr. 250.

2) Ebenda, Nr. 232.

Bezug auf jene inkriminirten Bemerkungen des Justizkollegs „bei Verlesung des Gesetzes, wenn diese Stellen vorkommen, sodann . . . Gegenvorstellungen gehörig zu unterlegen und um die höchste Konfirmation des Ritterschaftsterges an diesen Stellen unterthänigst zu bitten“¹⁾).

Soweit war nun wieder das Nothwendige beschlossen und vorbereitet, um endlich diese wichtige Landesangelegenheit zu einem glücklichen Ende zu führen, — da trat „die große Veränderung“ und mit ihr der fünfte Thronwechsel während des Bestehens dieser Kodifikationsfrage ein, — die Prinzessin von Anhalt-Zerbst wurde Katharina II., und diese ganze Sache gerieth endgültig ins Stocken.

Zunächst erschien noch ein Senatsukas, welcher anordnete, daß die Deputirten bei der Gesetzkommission sich bis nach geschehener Krönung nach Hause begeben könnten, aber zum 1. November 1762 in Moskau wieder einfinden sollten²⁾. Jedoch kam es zu einer Revision des Kodex durch die russische Gesetzkommission überhaupt nicht, führte dieselbe doch nicht einmal ihre Hauptaufgabe, die Zusammenstellung des Reichsgesetzbuches, zu Ende. Zwar lebte noch im Februar 1763 die Ritterschaft der Hoffnung, daß „dem Anschein nach die Konfirmation des Gesetzbuches jetzt näher als jemals sein dürfte“³⁾, doch erwies sich diese als die vollkommenste Illusion. Die ganze Aktion gerieth im Drange anderer Geschäfte derartig in den Hintergrund des öffentlichen Interesses, daß selbst die Landesvertreter, der Landmarschall Baron Buddberg-Ramkau und der Landrath Baron Schoultz-Mscheraden derselben in ihren eingehenden Berichten und Aufzeichnungen aus jener Zeit garnicht mehr erwähnten. Die vielfachen Schwierigkeiten, die sich der Generalkonfirmation der Landesprivilegien bis in die zweite Hälfte des Jahres 1763 entgegenstellten, nahmen die ganze Thätigkeit der Delegirten in Anspruch, und sie war ja bei dem jedesmaligen Regierungsantritt eines neuen Monarchen die Voraussetzung für die Kodifikation der speziellen Ritter- und Landrechte. Zu dieser Hauptaufgabe gesellten sich die damals brennenden Fragen der Lehngüter, des Rossdienstes, der Matrikel,

1) Archiv Nr. 82. Vol. L.

2) Ebenda. Nr. 267 b.

3) Mitt. Arch. Nr. 82. Vol. LI. Nr. 26.

der Arrenden publikter Güter und der Revision der Wafenbücher, und über allen diesen wichtigen Dingen gerieth die ganze Angelegenheit des livländischen Kodex mehr und mehr in Vergessenheit. Im Jahre 1764 lebte sie noch einmal vorübergehend auf, als am 29. September der Senat der Swodkommission vorschrieb, ihm den Entwurf nebst den Bemerkungen des Justizkollegiums zu übersenden. Als aber derselbe in jenen, seinerzeit ersehnten Hafen eingelaufen war, verstummte während dreier folgender Jahre alle weitere Kunde von ihm. Erst als im Jahre 1767 Katharina II. die Arbeit der Herstellung des Reichsgesetzbuches in großartigem Stil wieder aufnahm, erwachte auch die Frage des livländischen Kodex vorübergehend noch einmal aus ihrem lethargischen Schlummer. Zu den 565 Deputirten aus ganz Rußland, welche in Grundlage des Manifestes vom 14. Dezember 1766 auf das Jahr 1767 nach Moskau zur Abfassung einer „neuen Uloschenie“ konvoziert waren, gehörten auch die Vertreter der livländischen Ritterschaft.

Dem Kaiserlichen Befehl mußte man sich fügen, wenngleich Bedenken vorlagen, sich an einer Kommission mit ausgesprochen uniformirenden Tendenzen zu betheiligen.

In diesem Sinne schrieb auch der estländische Ritterschaftshauptmann von Ulrich am 24. Januar 1767 der Residierung: „Die neulichst im ganzen Reiche, wegen eines allgemeinen Gesetzes und zur Kompilierung dessen erforderlichen Deputirten emanirte Allerhöchste Ukase, macht mich ganz konfus, was abseiten unserer Provinzien für eine Partie eigentlich dabei genommen werden kann und muß. Wir haben von vielen hundert Jahren ganz spezielle Gesetze, Privilegien und Verfassungen gehabt, wir sind bisher damit zufrieden gewesen, und nicht übel gefahren; wie sollen wir dem ohngeachtet mit unter diejenigen Stände gezählet werden, die Deputirte schicken müssen? Was werden solche vorstellen, — die Deklaration geben und bitten, beim Alten gelassen zu werden?“ Letzteres, meinte Herr von Ulrich weiter, könnte auch schriftlich geschehen, und im Uebrigen sei auf den Entwurf des Kodex zu verweisen, der im Senat liege zc. ¹⁾

Die Ritterschaft sah sich aber dennoch gezwungen, die angeordneten Deputirten zu wählen, und designirte als solche: den

1) Ritt. Arch. Nr. 82. Vol. LV.

Generalsfeldzeugmeister von Villebois und den Landrath Johann Adolph Baron Ungern = Sternberg, sowie als deren eventuellen Suppleanten den Hofgerichtsaffessor G. F. Baron Loewenwolde = Rappin und den Landrath F. W. von Sivers = Randen und Eusefüll.

Ganz im Gegensatz zu der Aufgabe, für welche sie eigentlich erwählt waren, nämlich um für das Zustandekommen eines allgemeinen Reichsgefegbuches zu wirken, bestimmten die ersten Paragraphen der ihnen mitgegebenen sehr eingehenden Instruktion: den revidirten Budberg = Schraderschen Entwurf „Ihro Kaiserlichen Majestät zur allergnädigsten Konfirmation zu unterlegen und dafür zu sorgen, daß das deutsche Original unterzeichnet werde.“

Diese Aufgabe zu erfüllen, stellten sich bald unüberwindliche Hindernisse ein. In der Versammlung herrschte bald ein ausgesprochen nationaler Geist. Hingerissen von einer fast ganz eigenhändig geschriebenen Instruktion der Kaiserin, empfand man den Wunsch nach einer einheitlichen großen Schöpfung, die das Palladium sein sollte der Gerechtigkeit und Wohlfahrt im ganzen Reich.

Welchen Eindruck die Instruktion auch auf die litländischen Deputirten machte, ging aus dem Schreiben des Baron Ungern an den Landmarschall Baron Budberg vom 9. August 1767 hervor, in dem es hieß: „Dieses Meisterstück verdient wegen der darin herrschenden christlichen, menschenfreundlichen, gerechten und billigen Gesinnung alle Verehrung und Dankbarkeit, sowie wegen der Wichtigkeit der Gedanken und der ausnehmenden Schönheit des Ausdrucks alle Bewunderung“¹⁾.

Nach Verlesung dieser Instruktion bat die ganze Versammlung um eine Audienz, und als diese gewährt wurde, hielt der Kommissionsmarschall Bibikow eine Anrede an die Kaiserin, in welcher er die unendliche Dankbarkeit des ganzen Reiches für die aus der großen Instruktion hervorleuchtende gerechte, großmüthige und landesmütterliche Gesinnung bezeugt, und die Kaiserin bat, „den Titel Katharina die Große, die weiseste Mutter des Vaterlandes“ anzunehmen. Katharina antwortete: „den Namen „die Große“ betreffend, so überlasse ich der Zeit und den Nachkommen, ohne Leidenschaft, ungescheut, von meinen Handlungen zu urtheilen,

1) Mitt. Archiv Nr. 202.

die „Weiseste“ kann ich mich nicht nennen, denn Gott allein ist allweise, und in Bezug auf „die Mutter des Vaterlandes“, so zähle ich es zu den Pflichten meiner Würde; die von Gott mir gegebenen Unterthanen zu lieben, und von ihnen geliebt zu werden, ist mein Wunsch!“¹⁾).

Zu der herrschenden Stimmung paßten die auf Erhaltung von Sonderrechten gerichteten Tendenzen der baltischen Vertreter schlecht. Bald fanden übelwollende Tendenzen lauten Ausdruck. Einige Deputirte erklärten offen, daß die Livländer gebunden wären, sich den neuen Gesetzen zu unterwerfen und „mit den übrigen Gesetzen Ihro Majestät unter einerlei Gesetzen zu leben.“ Vor Allem war es Artemi Schischkow, Deputirter des Kammerkomptoirs der liv-, est- und finländischen Sachen, der am 2. Dezember 1767 eine sehr energische aggressive Eingabe gegen die Sonderrechte der Provinzen bei der Kommission einreichte. Namentlich polemisirte er gegen die sog. „löblichen Gewohnheiten“ in den livländischen Einrichtungen. Dieselben dürften bei dem neuen Gesetz keinesfalls in Betracht gezogen werden, „besonders wenn in den Privilegiis keine wirklich geschriebenen Gewohnheiten anzutreffen sind“ . . . „wie man denn auch überhaupt sagen kann, daß die livländischen Gewohnheiten von keiner großen Wichtigkeit gewesen sind. . .“ Die respektiven Deputirten hätten „sehr wenige rechtmäßige Gründe, ihre unvollständigen Gesetze und einige Privilegia zum Grunde zu legen, und zu bitten, daß man in dem Projekt zum neuen Gesetzbuch einige besondere Rechte und Vorzüge einrücken möchte, . . . da die Länder Livland, Estland und die Insel Oesel mit allen Städten und Einwohnern sich . . . unter keinerlei Vorwand aus der allgemeinen Gesellschaft der russischen Nation ausschließen können, da sie nach zween Friedenstraktaten dem russischen Szepter zum Eigenthum und zu ewigen Zeiten abgetreten und verbunden sind“ zc.²⁾

Landrath Ungern war der Meinung, daß diese Eingabe des Schischkow „im Wesentlichen auch nichts mehr“ enthalte, als andere ähnliche Angriffe, daß sie aber „ihrer nachtheiligen Tournüre wegen eine besondere Beantwortung“ verdiene, die er denn auch über-

1) Mitt. Arch. Nr. 202.

2) Ebenda.

reichte. In derselben nannte er die Schischkowsche Schrift „vielmehr eine durchaus absolute Verordnung, als daß sie einer verflatteten unmaßgeblichen Meinung gleich wäre“, „Gottlob aber, daß Ihre Kaiserl. Majestät getreue livländische Unterthanen durch Dero gerechten Schutz auf keine Weise in der Beforgung stehen, Seinesgleichen willkürliche Bestimmungen untergeben zu werden.“

Diese so sicher klingende Behauptung war indessen nicht sehr begründet, denn die Kaiserin dachte über das neu zu schaffende Gesetzbuch sehr ähnlich wie Schischkow. Bei Gelegenheit nämlich einer längeren Audienz, die Landrath Ungern mit ihr hatte, lenkte sie das Gespräch auch auf den livländischen Entwurf des Landrechts und erklärte, daß sie erst jetzt von der Existenz desselben erfahren habe. „Sie haben“ — so fuhr sie dann fort — „deutsche, polnische und schwedische Gesetze, und sie können es doch nicht leugnen, daß die Richter die Gesetze gedreht haben, wie sie es gewollt, jezo aber sollen Sie Gesetze bekommen, die deutlich und rein sind, womit ein Jeder zufrieden sein wird, und solche Gesetze, wie Sie noch nie bessere gehabt haben, noch bekommen können, und ich hoffe, daß Niemand hierinnen Hinderung machen wird.“

Landrath Baron Ungern dachte an die ihm ertheilte Instruktion, die ihm gerade das Gegentheil von dem zu thun vorschrieb, was die Kaiserin eben als ihren Wunsch hinstellte, und sagte ihr offen, daß er sie bitten müsse, das livländische Landrecht zu konfirmiren. „Daraus kann nichts werden“, erklärte da die Kaiserin. „Dafür ist die Gesetzkommision, was dort wird festgesetzt werden, das wird ewig ein Gesetz bleiben. Ihre Privilegien und Prärogative sollen Ihnen ungekränkt bleiben, aber ich will ein reines Gesetzbuch haben in meinem ganzen Reich, Privilegien sind was anderes, Gesetze wieder was anderes. Sagen Sie es allen ihren Mitbrüdern, lassen Sie kein Wort aus und setzen Sie kein Wort hinzu“ zc.¹⁾ Hiemit war das Todesurtheil über den Entwurf des Landrechts gesprochen!

Die Lage des Landraths war keine leichte, und er fragte beim Landmarschall Baron Bubberg an, was er thun solle. War es rathsam, der erhaltenen Instruktion gemäß das Landrecht überhaupt noch einzureichen, da man genau wußte, daß es nicht

1) Ritt. Arch. Nr. 202.

bestätigt werden würde? Baron Budberg instruirte ihn dahin, daß er den Entwurf nicht der Kaiserin unterbreiten, sondern der Kommission übergeben solle. „Man müsse es sich — so meinte er — nun schon gefallen lassen, daß derselbe von Kapitel zu Kapitel revidirt, und diejenigen Stellen, von welchen man nicht zu beweisen im Stande wäre, daß sie sich auf Privilegien und ältere bestätigte Gesetze gründeten, reformirt würden; genug, wenn man solche, sobald sie von Erblichkeit sind, nicht ohne Uns zuvor gehört zu haben, änderte.“ Dieser Vorschlag konnte aber nicht realisirt werden. Denn als im Jahre 1768 die Kommission von Moskau nach Petersburg übersiedelte, stellte sich der Kommissionsmarschall auf den Standpunkt, daß er „Alles was die konquerirten Provinzen angehet, der Beurtheilung der Gesetzkommision nicht unterziehen“¹⁾ wollte, sondern „der souveränen Macht überlässet.“

So war denn die Thätigkeit der Deputirten Livlands an der Kommission eine illusorische geworden, und hiemit war denn auch das Schicksal des livländischen Landrechts entschieden. Die Kaiserin hatte erklärt, es nicht bestätigen zu wollen, und die Kommission nahm es nicht in Verhandlung. Zwar wurde in der Folge noch eine Spezialkommission für die Beprüfung der Provinzialgesetze der Ostseeprovinzen, als eine der 19 Sektionen der großen Kommission gebildet, welche bis 1777 bestand, doch kam dieselbe über die Ordnung des Materials nicht hinaus²⁾. Der Gegenstand aber fast 50jähriger ritterschaftlicher Arbeit, Sorge und Hoffnung sank hinab in die tiefe Stille historischer Verflungenheit!

So endeten die Bemühungen um das Budberg-Schrader'sche Landrecht.

Bis zum Jahre 1804 beschäftigte sich die Regierung nicht weiter mit der Frage der Zusammenstellung der Provinzialgesetze. Dagegen verdankte das Land der patriotischen Initiative eines Einzelnen in dieser Zeit ein werthvolles Werk auf diesem Gebiet.

Der Landrath Gustav Johann von Buddenbrock machte sich von 1794 ab an die große Arbeit einer kritischen Zusammenstellung

¹⁾ Mitt. Arch. Nr. 202. Schreiben von Landrath Baron Ungern, prod. 4. November 1768.

²⁾ Cf. Raßden: „Geschichtl. Uebersicht“ etc., pag. 184.

des livländischen Ritter- und Landrechts. „Eigenes Bedürfniß“, welches er mit vielen seiner Mitbrüder theilte, drängte ihn zu diesem verdienstvollen Unternehmen, das er erst im Jahre 1821 ganz fertig stellte, begleitet von dem dankbaren Beifall der Ritterschaft.

Das ganze Werk besteht aus vier Bänden, enthaltend: das Ritterrecht und die livländischen Landesordnungen von 1621 bis 1680, von 1680 bis 1694 und von 1694 bis 1710; es ist noch jetzt ein werthvolles Nachschlagebuch.

Die durch die Ukase des Kaisers Paul vom 16. Dezember 1796 und 31. Mai 1797 niedergesetzte Kommission hatte nur den Auftrag, die Arbeiten des Reichsgesetzbuches fortzusetzen. Dagegen wurde der im Jahre 1804 eingesetzten Gesetzkommision ausdrücklich vorgeschrieben, „auch eine Zusammenstellung der Provinzialgesetze der besondere Rechte genießenden Gouvernements zu veranstalten“¹⁾.

Was aber Livland anlangte, so handelte es sich damals nur um das „Projekt einer Stadtordnung für Riga“, welches der Kommission übergeben wurde mit dem Auftrage, dasselbe bei Gelegenheit einer zu entwerfenden allgemeinen Verordnung über die Stadtverfassungen zu bepröfen.

Die der Kommission von 1804 erteilte Instruktion wurde durch die am 7. März 1809 Allerhöchste bestätigte Organisation der Gesetzkommision wiederholt, in welcher ihr zur Pflicht gemacht wurde, ein Provinzialgesetzbuch vorzubereiten. In Folge dessen richtete die Gouvernementsregierung am 12. November 1818 an die Residirung ein Schreiben, in welchem gesagt war, daß „in Beziehung auf die Allerhöchste Instruktion für die Gesetzkommision vom Jahre 1804 und 1805 . . . von dem Herrn Präsidenten des Reichsraths . . . Fürsten Lopuchin der Herr Oberbefehlshaber von Liv- und Kurland ersucht worden . . . ein Komität aus erfahrenen, mit den Provinzialrechten genau bekannten Personen . . . zu dem Zweck anzuordnen, daß selbige eine Sammlung der Provinzialgesetze in derselben Art und nach derselben Ordnung, die bei Sammlung der russischen Gesetze beobachtet worden ist, veranstalten möge“²⁾. Als ein solches Muster für diese Provinzial-

1) Cf. Dr. F. G. von Bunge: „Einleitung“ *zc.*, pag. 287 ff.

2) *Ritt. Arch.* Nr. 30. *Bol.* XXIV. S. 300.

gesetzkomités war in Petersburg der erste Band eines Privatrechts bereits 1815 erschienen, der zweite folgte 1822. Zu Mitgliedern dieses Komités wurden in Livland vom Marquis Paulucci ernannt: Der Verfasser des Ritter- und Landrechts, Landrath G. J. von Buddenbrock, der Landrath W. F. Baron Ungern-Sternberg als Präses, der Kreisdeputirte und spätere Landrath R. J. L. von Samson-Himmelftiern, der Generalsuperintendent Sonntag, der Gouvernementsprofureur, spätere Vizegouverneur L. von Cube, der Rigasche Bürgermeister Starke, der Rathsherr J. G. Schwarz, der Oberfiskal F. von Cube und der Hofgerichtsssekretär M. W. von Berg, — die beiden letzteren als Redakteure und Schriftführer.

Für Kurland und Estland wurden ebenfalls solche Komités ernannt, und allen dreien aufgetragen, zunächst selbständig zu arbeiten, dann aber eine möglichste Annäherung und Uebereinstimmung anzustreben, so daß hier zuerst der Gedanke der Herstellung eines Baltischen Roder zum Ausdruck kam. Gleichzeitig sollte aber auch darauf hingewiesen werden, wie ein Amalgam zwischen den Provinzial- und Reichsgesetzen erreicht werden könnte.

In Grundlage dieser Vorschriften begannen nun die Komités zu arbeiten, und zwar zunächst an der Redaktion des Privatrechts. Doch wie es 1767 geschehen war, so geschah es wiederum jetzt. Die in langsamem Tempo fortschreitenden Arbeiten kollidirten abermals mit neuen Reorganisationsplänen der Reichsgesetzkommission, die Kaiser Nicolai anregte, und wurden von diesen mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt, bis sie fast ganz in lethargische Ruhe versanken. Dennoch war die Zeit nahe, da sie wieder erwachen sollten, um dann endlich zum gewünschten Ziel zu führen.

Zu den ersten Regierungshandlungen des Kaisers Nicolai I. gehörten die Maßregeln, welche er ergriff, den schon seit Peter I. gefaßten, von den Kaiserinnen Elisabeth und Katharina, den Kaisern Paul und Alexander mit Liebe gehegten, aber immer noch nicht realisirten Gedanken zu verwirklichen, eine vollständige Gesetzsammlung, verbunden mit einem allgemeinen Reichsgesetzbuch, herauszugeben. Die Reorganisation, durch welche erreicht werden sollte, was bisher keinem Romanow gelang, bestand darin, daß mittelst Ukases vom 31. Januar 1826 die bisherige Reichsgesetz-

Kommission zur zweiten Abtheilung der Eigenen Kanzlei des Kaisers umgestaltet wurde. Zum obersten Leiter der mit neuem Eifer aufzunehmenden Arbeiten wurde der nachmalige Graf Michael Speranski und zum Chef dieser II. Abtheilung der Geheimrath Bolugjansky ernannt.

Als im März 1826 die Ritterschaft um die Bestätigung der Landesprivilegien einkam, wurde im Reichsrath die Frage der Beprüfung derselben angeregt und der Marquis Paulucci beauftragt, dieselben durchzugehen und zu begutachten.

Bevor derselbe seinen Bericht hierüber im Jahre 1828 einreichte, wurden mittlerweile die Privilegien am 9. Februar 1827 bestätigt, und später seine Eingabe nebst dem von ihm übersandten Aktenmaterial von 23 Bänden einem ad hoc beim Senat errichteten Komité überwiesen, mit der Aufgabe, dieses große Material zu sichten, zu beprüfen, eventuell durch Anfragen zu ergänzen und schließlich ein Gutachten für den Reichsrath auszuarbeiten. Der Ritterschaft lag natürlich daran, in diesem Komité einen sachkundigen Vertreter zu haben, welcher die nothwendigen Erläuterungen zu geben im Stande wäre. Sie reichte ein Gesuch zu diesem Zweck ein und designirte auf dem Dezember-Konvent 1828 den Landrath R. J. L. von Samson als ihren eventuellen Delegirten bei den Sitzungen dieses „Privilegien-Komités.“ Sowohl der Generalgouverneur jedoch, wie auch der Zivilgouverneur protestirten gegen diese Wahl, weil Samson zugleich Vizopräsident des Hofgerichts und hiedurch zu sehr gebunden sei, um Riga für lange Zeit verlassen zu können¹⁾.

Während noch im Laufe des Sommers und Herbstes 1829 über diesen Gegenstand zwischen dem Landraths-Kollegium und dem Zivilgouverneur G. von Fölkersahm korrespondirt wurde²⁾, hatte das Komité beim Senat schon wieder aufgehört zu existiren. Der Reichsrath hatte es für praktisch gefunden, das ganze Material nebst der Aufgabe seiner Revision der II. Abtheilung der Eigenen Kanzlei des Kaisers zu übergeben, hauptsächlich wegen der sprachlichen Schwierigkeiten, auf welche das Komité gestoßen

¹⁾ Ritt. Arch. Nr. 107 b. Vol. XIX. Litt. B.

²⁾ Schreiben des Zivilgouverneurs vom 10. Juli 1829. Nr. 3917.
Desgl. am 18. Juli 1829. Nr. 4054.

Desgl. am 25. November 1829. Nr. 7798.

war, und hatte dieses aufgelöst¹⁾. Mittels bestätigten Reichsrathsgutachtens vom 23. Juli 1829 wurde dieser II. Abtheilung zugleich vorgeschrieben, ein Provinzialgesetzbuch für die Ostseeprovinzen auszuarbeiten.

Hiermit begann denn wiederum eine neue Phase in dieser wichtigen Landesangelegenheit, die endlich bis zu einem gewissen Grade zu dem gewünschten Ziel führen sollte.

Im Mittelpunkt derselben stand der durch seine Kenntnisse und große Leistungsfähigkeit hervorragende Patriot Landrath Reinhold Johann Ludwig von Samson-Himmelfstern. Sein Lebenslauf ist vielfach geschildert worden²⁾. Geboren in Urbs im Jahre 1778, trat er 1802 als Ritterschaftsnotar in den Landesdienst, wurde 1812 zum Kreisdeputirten, 1824 zum Vizepräsidenten des Hofgerichts und im Jahre 1827 zum Landrath gewählt. Im Spätherbst 1829 wurde er vom Kaiser in die II. Abtheilung seiner Kanzlei berufen, um daselbst das Amt eines Redakteurs des in Aussicht genommenen Provinzialgesetzbuches zu übernehmen, wodurch die oben erwähnte Kontroverse zwischen dem Zivilgouverneur und der Landesvertretung im Sinne der letzteren ihre Erledigung fand³⁾.

Zu dieser Aufgabe schien Landrath Samson besonders geeignet, sowohl durch seine langjährige Erfahrung in Landes-sachen, wie auch speziell durch seine früheren Arbeiten auf dem Gebiete der Kodifikation. Bereits im Jahre 1819 war er, wie schon oben erwähnt, durch den Marquis Paulucci in die Provinzialgesetzkommision berufen worden, hatte hier ein 1824 herausgegebenes großes Werk über die „Institutionen des livländischen Provinzialrechts“ verfaßt, und ferner als Vizepräsident des Hofgerichts eine neue Konkursordnung zusammengestellt, die 1827 zum Abschluß gelangte. Als die Ritterschaft im März 1826 daran ging, die Konfirmation der Privilegien zu erlangen, da war

¹⁾ Cf. Geschichtl. Uebersicht der Grundlagen der Entwicklung des Provinzialrechts der Ostseeprovinzen. Kap. III. St. Petersburg 1845.

²⁾ Cf. W. v. Bock: „Baltische Monatschrift“ von 1860: „H. J. L. von Samson-Himmelfstern.“ J. von Sivers: Zur Geschichte der Bauernfreiheit. Riga 1878 u.

³⁾ Cf. Konventsrezesß vom Dezember 1829. Schreiben von H. J. L. von Samson vom 12. Dezember 1829.

es wiederum Samson, der dem Generalgouverneur, mit dem er bis dahin, trotz des bestehenden Konflikts mit der Ritterschaft, gute Beziehungen aufrecht erhalten hatte, eine Arbeit, betitelt: „Skizze zur Verfassung und Verwaltung von Livland“, überreichte. Seine Ernennung entsprach in vollem Maße dem Wunsch der Ritterschaft, und so schien denn ein guter Anfang gesichert.

Als Direktive für die Redaktion wurde Samson vorgeschrieben:

1) Daß er sich so viel als möglich an den für das allgemeine Reichsgesetz angenommenen Plan anschließe,

2) von den Provinzialgesetzen alles Dasjenige als geltendes Gesetz anzunehmen, „was in sich nicht den Rechten und Vorzügen der Selbstherrschenden Gewalt, den Grundgesetzen des Reiches und den allgemeinen Staatsgesetzen widerspricht, und was nicht an und für sich schon“ veraltet oder abgeändert worden war,

3) das Römische Recht nur als subsidiäres zuzulassen, und

4) die Gewohnheiten „als unumgängliche Vervollständigung der Gesetze zu berücksichtigen“¹⁾.

Ferner wurde ihm die Gleichstellung der verschiedenen Gesetzgebungen aller drei Ostseeprovinzen in allen übereinstimmenden Punkten zur Pflicht gemacht.

Dieser Aufgabe in Bezug auf die ganze Arbeit nachzukommen, hielt Samson für unausführbar. Denn was das öffentliche Recht, sowie die Behördenverfassung anlangte, so waren die Verschiedenheiten in den Privilegien so große, daß in Folge der hiedurch nothwendig werdenden „Erläuterungen und Beschränkungen“ der Text häufig unterbrochen und die Uebersicht des Ganzen erschwert worden wäre. Daher mußte er für jede Provinz und jede Stadt deren Verfassung und deren öffentliches Recht abgefordert darstellen. Bei Abfassung des Privatrechts und des Prozesses dagegen meinte er der gewünschten Direktive wohl nachkommen zu können, weil das römische und theilweise das germanische Recht „die Lücken der verschiedenen Rechtsbücher der 3 Provinzen und Desels sehr verträglich ausfüllt, so daß ein vollständiges, zusammenhängendes . . . Ganze daraus gebildet werden kann.“

¹⁾ Geschichtl. Uebersicht u. des Provinzialrechts. St. Petersburg 1845. Kap. III.

Darum könne das Privatrecht und der Prozeß für alle drei Provinzen und Oesel in eine gemeinschaftliche Redaktion zusammengefaßt werden¹⁾.

Ueber die Dauer der Arbeit schien man sich Anfangs großen Illusionen hinzugeben. Bei Gelegenheit der Berathung über die dem Landrath Samson zu zahlenden Diäten in Petersburg wurde auf dem Dezemberkonvent 1830 erwähnt, derselbe habe gemeint, seine Aufgabe würde nicht mehr als 6 Monate in Anspruch nehmen, daher man hoffte, er würde mit ihr bis zum 1. Februar 1831 sicher fertig sein²⁾; man ahnte damals nicht, daß diese Arbeit noch c. 15 Jahre in Anspruch nehmen würde. Mit den ersten Entwürfen freilich ging es rasch; im Laufe des Jahres 1830 wurde die Zusammenstellung des Ständerechts und 1831 diejenige des Privatrechts, der Behördenverfassung, des Zivil- und Kriminalrechts beendet. Die Zusammenstellung der Prozeßordnung beschränkte sich indeß auch nur auf Livland, und diente hiefür die obenerwähnte Arbeit: „Institutionen des livländischen Prozeßes.“ Doch nun handelte es sich um die Beprüfung und Revision dieser Entwürfe.

Zunächst gingen die Arbeiten an den Generalgouverneur mit dem Auftrage, „eine oder mehrere Komitäten niederzusetzen“, in welchen „die Durchsicht in den zwei Hauptbeziehungen der Vollständigkeit und Genauigkeit stattfinden“ sollte, nämlich: 1) ob alle bestehenden Gesetze in jedem Paragraph der Darstellungen nach ihrem wahren Inhalt angefertigt, und 2) ob nicht überflüssige Gesetze, d. h. solche, welche durch spätere abgeändert werden, darin aufgenommen worden sind“ zc.³⁾

Am 30. März 1831 sub Nr. 1939 theilte der Zivilgouverneur von Fölkersahm dem Landrathskollegium mit, daß in Folge dieses Befehls ein Komité organisirt werden würde, bestehend unter dem Vorsitz des Gouverneurs, aus dem Gouvernementsprokureur, einem von ihm zu ernennenden Gliede des Hofgerichts, einem Deputirten der Ritterschaft und einem solchen vom Rigaschen Rath. Es war mithin dieses Komité zum großen Theil mit ständischen Wahlbeamten besetzt, und wurde somit Livland um

1) Manuscript N. J. L. v. Samson vom 22. Dezember 1831.

2) Konventsrezesß vom 11. Dezember 1830.

3) Ritt. Arch. Vol. XXXVII. Nr. 30, pag. 40.

seine Meinung über jenen Entwurf gefragt. Durch die Konventsglieder wurde der Landrath von Transehe zum Delegirten in dieses Komité erwählt ¹⁾).

Bis zum Dezember 1834 dauerten diese kritischen Arbeiten, dann wurden die Bemerkungen zu den Entwürfen in die II. Abtheilung der Eigenen Kanzlei zurückgesandt, und Landrath Samson, der in derselben an der Spitze der Sektion für die Ostseeprovinzen stand, erhielt nunmehr den Auftrag, sich zu diesen Bemerkungen zu erklären, resp. mit Berücksichtigung derselben den Text zu verbessern oder ihre Nichtberücksichtigung zu motiviren. Als dieses geschehen war, sollte nun an die Schlußredaktion gegangen werden; mittlerweile aber hatte sich in der Regierungssphäre eine Tendenz geltend gemacht, welche drohte, das ganze Unternehmen zu einem bösen Ende zu führen.

¹⁾ Konventsrezesß von 1831. Vol. LXXIV. Nr. 83.

(Schluß folgt).



Briefe des Philosophen Herbart an Gottlieb Benjamin Jaesche in Dorpat.

Herausgegeben von Herbert Schulz.

Die folgenden sechs Briefe des Philosophen Herbart (in Königsberg, später Göttingen) an den hochgeschätzten Kollegen Jaesche in Dorpat sind von mehrfachem Interesse.

Einmal sehen wir daraus, daß es Herbart wie manchem Philosophen des neunzehnten Jahrhunderts ergangen ist: während seine Psychologie und namentlich seine Pädagogik großen Eindruck machte, fühlte er sich doch unverstanden, glaubte einsam dazustehen.

Dann aber beleuchten diese Briefe Herbarts persönliches Verhältniß zu Jaesche und der letzte endlich führt Jaesches späteren Nachfolger in Dorpat, Strümpell, ein, mit dem seit 1843 Herbarts Philosophie bei uns Boden gewonnen hat, um hier Jahrzehnte lang zu herrschen und endlich auf dem Gebiete der Pädagogik Früchte zu tragen.

Der erfreuliche Aufschwung unseres Schulwesens seit c. 1857 ist vielfach auf Strümpells, also Herbarts Einfluß zurückzuführen; diesem Einfluß hat offenbar der letzte Brief wirksam vorgearbeitet.

I.

Königsberg, 12. August 1828.

Hochwohlgeborner, höchst geehrter Herr Staatsrath!

Schon seit einem Vierteljahre bin ich im Besiß Ihres höchst schätzbaren Schreibens vom 3. Mai; und ich werde sehr undankbar scheinen, indem ich dasselbe erst jetzt beantworte. Die Arbeit, welche mir der zweite Band meiner Metaphysik machte (der erste kommt soeben aus der Presse), ist allein schuld an vielen, auch andern Zögerungen; und wenn ich wüßte, ob so etwas Ihre Zollgrenze ungehindert passiren kann, so würde ich Ihnen das Werk, was die Schuld trägt, wenigstens ausliefern, zu beliebiger Bestrafung, und Sie bei der Gelegenheit um Ihre gütige Aufmerksamkeit dafür ersuchen.

Allein das wäre vielleicht unbescheiden. Meine Darstellung der Lehre der Parmenides, und späterhin meine Rezension Ihres trefflichen Werks ¹⁾, haben das Glück gehabt, von Ihnen unverhofft mit günstigen Augen angesehen zu werden; und vielleicht muß ich mich damit begnügen. Wären andre, in der That sorgfältigere Arbeiten von mir, mit ebenso viel Aufmerksamkeit gelesen worden, so hätte ich viel Mühe sparen können; und insbesondere viel kritische Mühe, deren Spur Sie in meiner Metaphysik, falls dieselbe in Ihre Hände gelangt, antreffen werden. Von Herzen wünsche ich, daß wenigstens Ihre Stimme Gehör finden, und in Deutschland durchdringen möge. Fast scheint es, die Ermüdung des spekulativen Geistes und der Verdruß über lange Polemik sei so überwiegend, daß Niemand mehr nach Wahrheit suchen mag, sondern Jeder nur mit Ehren irgend einen Ruhepunkt erreichen will; und daß man nicht fragt, was man denken, sondern was man sagen soll. Schelling hat einmal das Glück eines dreisten Eroberers; können Sie ihm und den Seinigen Einhalt thun, so werden Sie gewissermaßen die öffentliche Denkfreyheit wieder herstellen.

So sehr bin ich in diesen Wochen auf meine Weise beschäftigt gewesen, — bis gestern, da ich mein Manuscript abgab, — daß ich Ihren zweiten Theil, wiewohl er schon auf meinem Tische liegt, noch nicht lesen konnte. Nur soviel zeigt mir ein flüchtiger Blick, daß Sie viel Güte für mich gehabt haben. Auch Ritters ²⁾ Feldzug gegen Sie habe ich noch nicht angesehen, dies aber zum Theil deswegen, weil gleich beim ersten Aufschlagen seiner Schrift mir ein widriger Eindruck entgegen kam. Ihr Werk trägt ein so schönes Gepräge reiner und leider seltener Wahrheitsliebe, daß es vor jedem ungestümen Angriffe schon deshalb hätte sicher sein sollen. Aber das versteht man heutzutage nicht zu schätzen.

Beharren Sie dennoch in Ihrem edeln Bestreben! Sie haben begonnen, was Fries, Bousterweck und Andre längst hätten thun sollen. Es war durchaus nothwendig, ein historisches Gemälde der Irrthümer zu entwerfen, die durch einen Schein von Origina-

¹⁾ Gottl. Benjamin Jäsche: Der Pantheismus, nach seinen verschiedenen Hauptformen, seinem Ursprunge und Fortgange, seinem spekulativen und praktischen Werthe und Gehalte. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik dieser Lehre in alter und neuer Philosophie. Bd. I. Berlin 1826. Bd. II. ibidem 1826.

²⁾ Heinrich Ritter, außerord. Professor an der Universität zu Berlin: Die Halbantianer und der Pantheismus. Eine Streitschrift, veranlaßt durch Meinungen der Zeit und bei Gelegenheit von Jäschens Schrift über den Pantheismus. Berlin, 1827.

lität blenden; und der Kritik die einfacheren Formen des Irrthums bloßzustellen, deren neuere Verwickelung unübersichtlich schwierig scheint. In dieser Art habe ich eben jetzt, und gleichzeitig neben Ihnen gearbeitet. Sie wissen schon, in wie weit dies mit Ihnen im Einverständniß geschehen konnte. Sie wissen ohne Zweifel auch, wie sehr Fries und Andre gefehlt haben, theils durch unnützes Wiederholen dessen, was Jeder längst weiß, theils durch abwechselndes Verachten und Loben der Gegner, die man, wie der Erfolg längst gezeigt hat, ebenso wenig gering schätzen, als ermuntern durfte, sondern ernstlich und gründlich bestreiten mußte.

Fast scheint es mir, als hätten jene Herren in Hinsicht meiner ebenso wenig, als in Hinsicht der Schellingschen Schule, begriffen, was sie zu thun hatten. Fries hat sich gegen mich zwanzig Jahre lang so gut als vollkommen taub gestellt. Die Folge ist, daß ich ihn nach mehreren, erst sanften, dann stärkeren Rezensionen, jetzt aber so ernstlich, als Schelling, angegriffen habe. Er würde dies vermieden haben, wenn er von der Genauigkeit des Lesens und Ueberdenkens, welche Sie einem Theil meiner Arbeiten gegönnt haben, auch nur eine Spur gezeigt hätte. Meine Ueberzeugung, daß seine ebenso unkluge als ungründliche Starrsinnigkeit, die gar keine Hoffnung zu gemeinsamer Ueberlegung übrig läßt, schon längst mehr schadet als nützt, mußte sich nach langer Geduld endlich deutlich aussprechen.

Wenn dagegen Sie, höchst geehrter Herr Staatsrath, sich geneigt finden sollten, sich über unsere Differenzen, besonders im Punkte der Freiheit und der Anthropologie, einmal öffentlich zu äußern, so würde ich zwar schwerlich schweigen; wohl aber mich bemühen; und Sie wenigstens davon zu überzeugen, daß die gelehrte Fectkunst, die leider zur Nothwendigkeit geworden ist, weder meinem Geschmack noch meinem Charakter zusagt. Sie sind der Einzige, dem ich noch Lust haben kann, von meinen Ueberzeugungen über praktisch wichtige Gegenstände Rechenschaft abzugeben. Was ich sonst schreibe, geschieht in der Meinung, daß meine Amtspflicht es so mit sich bringt.

Aber gerade meine große und aufrichtige Hochachtung für Ihre Person bewegt mich, es Ihnen offen zu sagen, daß, wenn Sie die Kantische Lehre nicht blos als Kritik, sondern auch als System aufrecht halten wollen, Sie etwas Unmögliches versuchen und Ihren Gegnern Triumphe bereiten. Wenigstens möchte ich bitten, sich nicht auf Fries, noch auf irgend einen andern Kantianer, sondern lieber doch auf sich selbst zu verlassen.

Sie haben lange geschwiegen, darum ist Ruhe und Gewicht in Ihrem Vortrage; vergleichen Sie damit die eilige Vielschreiberei, voll sichtbarer Nachlässigkeit, die Sie bei andern, gar zu fruchtbaren Auktoren antreffen, und gestehen Sie sich Ihren eignen Vorzug! Auch Schelling hat lange zu schweigen vermocht; wer weiß, welches Uebergewicht ihm dieser Umstand noch verschaffen kann. Wenn Sie für meine obige Aeußerung über Kants Lehre als System den Beweis verlangen, so muß ich mich auf den ersten, eben jetzt erschienenen Band meiner Metaphysik berufen; wiewohl ich nicht wage, Ihnen denselben zuzuschicken, so liegt er dennoch hier beim Buchhändler Unzer für Sie bereit, falls Sie mir die Ehre erweisen wollen, denselben zu fordern; und in diesem Falle bitte ich es so anzusehen, als hätte ich Ihnen das Buch als ein Zeichen meiner Verehrung überreicht. Seien Sie von der letztern überzeugt, auch wenn unsre Meinungen abweichen, und gönnen Sie mir ein geneigtes Andenken.

Herbart.

6. Sept. Dieser Brief wurde zufällig an dem Tage, da er geschrieben war, zurückbehalten. Seitdem fand ich Zeit, den zweiten Theil Ihres Werkes nicht blos zu lesen, sondern auch, sammt dem Angriffe Ritters, zu rezensiren¹⁾. Die nämliche Freimüthigkeit, welche früher Ihren Beifall gewann, darf jetzt wenigstens auf Ihre Nachsicht hoffen. Gern hätte ich mich über Ihre treffliche Vorrede offener erklärt, aber ich würde partiisch für mich selbst erschienen sein; nehmen Sie also hier meinen dort verschwiegenen Dank! Wir werden hoffentlich noch länger gemeinsam wirken; ich habe wenigstens im Sinn, jetzt oft zu rezensiren, und es wird sich auch noch öfter Gelegenheit finden, meine große Hochachtung für Sie und für die Reinheit Ihres Wirkens öffentlich auszusprechen.

II.

Königsberg, 22. Juli 1829.

Weit über meine Erwartung gütig haben Sie den ersten Band meiner Metaphysik aufgenommen, von dem ich besorgte, er möchte Ihnen manchen zu starken Anstoß geben. Aber Ihre seltene Wahrheitsliebe siegt über den Zusammenstoß verschiedenartiger Ansichten.

So erlauben Sie mir denn die Bitte, daß Sie nun auch den zweiten Band desselben Werkes, welcher jetzt aus der Presse

¹⁾ Herbart's sämtliche Werke, herausg. von G. Hartenstein. Bd. XII, pag. 567—575.

gekommen ist, Ihrer gütigen Nachfrage würdigen, und ihn, als von mir Ihnen überreicht, bei Herrn Buchhändler Unzer hier in Königsberg abfordern lassen mögen, damit er auf dem für Ihre Verhältnisse bequemsten Wege zu Ihnen gelangen möge.

Noch mehr könnten Sie mich verbinden, wenn Sie Ihre gewichtvolle Stimme über meine Arbeit öffentlich vernehmen lassen wollten. Es mag zudringlich scheinen, daß ich dies ausspreche. Allein ich verlange nicht Lob, sondern prüfende Aufmerksamkeit. Diese, könnten Sie glauben, hätte ich längst gefunden; allein dem ist nicht also. Leicht kann ich, wenn ich den gewöhnlichen Gang bitterer und heißender Polemik gehen will, erzwingen, was ich begehre; besonders wenn ich gegen Hegel zu Felde zu ziehen unternehme. Denn das ist's, worauf Manche warten. Allein ich habe mich in Berlin, wohin ich um Ostern gereiset war, überzeugt, daß dies eine in anderer Hinsicht falsche Maßregel sein würde. Hegel hat ohnehin Gegner genug; und seine Gönner sind es für ihn nicht ausschließend. Man hat mich in Berlin mit großer Güte aufgenommen; Hegel selbst hat sich anständig und gefällig gegen mich gezeigt; und es ist ganz wider meinen Charakter, den ersten Stein in solchem Falle zu erheben. Auch droht die größte Gefahr ganz und garnicht von Seiten irgend eines Systems: sondern Empirismus und Schwärmerei — Faulheit im Denken, das ist der Feind, den wir bekämpfen müssen. Gesetzt, wir könnten (was eben nicht schwer scheint) ein allzu laut gepriesenes System demüthigen, so würde das allgemeine Mißtrauen gegen alle Philosophie wachsen. Unser preußisches Ministerium ehrt in Hegel die Wissenschaft. Dieser Gesinnung muß ich mich bemühen zu entsprechen; und ich kann es, ohne im mindesten mir untreu zu werden; denn man ist beim Ministerium völlig bereit, meinem reblichen Bemühen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Davon glaubte ich auch Sie in Kenntniß setzen zu dürfen, da es Ihnen gewiß angenehm sein wird, die Thätigkeit unserer Regierung von einer edlern Seite aufzufassen, als von der sie zuweilen — und gerade in Beziehung auf Hegel — mit großem Irrthum geschildert wird.

Entschuldigen Sie meine eilige Feder; ich bin im Begriff ins Seebad zu reisen. Voll Begierde nach dem dritten Theile Ihres so ungemein schätzbaren Werkes, und mit der vollkommensten Hochachtung empfiehlt sich gehorhsamst

Herbart.

III.

Königsberg, 30. Januar 1831.

Mehr noch als die Pflichten der Höflichkeit werde ich scheinen verletzt zu haben, da ich Ihnen ebenso inhaltreichen als gütigen Brief vom 20. März v. J. bis jetzt unbeantwortet ließ. Aber ich war ein Vierteljahr lang verreiset, und dann mit Arbeiten beschäftigt, von denen ich, wenn Sie erlauben, versuchen werde, Sie einen Augenblick zu unterhalten.

Meine Reise ging über Berlin, Göttingen u. s. w. nach Bonn, wo Brandis der Mann war, den ich suchte. Von ihm ist die Rezension meiner Metaphysik in der Hallischen Zeitung, deren Sie im Anfange Ihres Briefes ehrenvoll erwähnen. Die Rückreise ging über Jena und Halle, besonders aber nach Leipzig, wo ich mit dem trefflichen Drobisch, den Sie aus der Vorrede zu meiner Metaphysik kennen, eine Bekanntschaft erweiterte, die schon in Berlin, wohin er mir entgegengekommen war, angefangen hatte. Wahrscheinlich ist seine höchst sorgfältig gearbeitete Darstellung des zweiten Bandes meiner Metaphysik Ihnen mit dem Augusthefte der Jenaischen Lit. Zeitung schon zugekommen. In Leipzig habe ich auch Krug gesprochen, und war höflich aufgenommen, aber ohne wissenschaftliches Gespräch. In Jena war mir Reinholds Bekanntschaft angenehm; Fries wollte meinen angebotenen Besuch nicht annehmen! Desto gefälliger war der alte treffliche Schulz in Göttingen.

Das Resultat meiner Reisebeobachtungen ist durchaus traurig. Ueberall nirgends blüht das Studium der Philosophie; es ist auf die bedenklichste Weise im Sinken begriffen, und schleunige Hülfe sehr dringend nothwendig. Statt daß ich überall wenigstens von Hegel zu hören, nach ihm gefragt, über ihn ins Gespräch gezogen zu werden erwartete, da er doch einmal der Mann des Tages zu sein scheint, fand ich, daß man außerhalb Preußen sich um ihn fast nicht bekümmert. Nur soweit der Einfluß unseres Ministers reicht, hat er (wie sich sogar ein hoher preußischer Staatsbeamte gegen mich ausdrückte) eine künstliche Existenz. Anderwärts erklärt sich mehr und mehr das Urtheil gegen ihn. Die Sachen gehen wie sie können, da sich der Minister mit dem öffentlichen Urtheil in Widerspruch gesetzt hat, und dabei beharret! Nun bedenken Sie vollends die Zeitumstände, welche ganz geeignet sind, die Meinungen noch mehr zu verwirren, und gründliche Untersuchung in Vergessenheit zu bringen!

Brandis verlangte dringend beim Abschiede, ich solle eine Enzyklopädie der Philosophie schreiben. Wegschneider in Halle kam, ohne davon zu wissen, und ohne besondere Veranlassung, gerade auf den nämlichen Antrag an mich. Drobisch bestärkte mich darin. Darum habe ich gleich auf der Reise, noch im Wagen, den Plan entworfen, und sogleich bei der Rückkehr die Idee ergriffen. Jetzt ist das Manuskript schon abgeendet. Natürlich kein großes Werk; weder ein dickes Buch noch ein Compendium. Aber hoffentlich ein *lesbares* Buch, für Männer, nicht für Jünglinge. Es ist aus praktischen Gesichtspunkten entworfen, und zerfällt in Elementarlehre und Methodenlehre. Jene durchläuft die Gegenstände der Philosophie ohne alle systematische Form; diese bringt die Form hinzu und spricht über Systematik. Was Brandis eigentlich verlangte, war, ich solle das Zueinandergreifen meiner Untersuchungen übersichtlich darlegen; und dazu kamen von anderen Seiten mancherlei Aufforderungen, populär zu schreiben; beides mußte verbunden werden. Natürlich konnte es nur mittelst beständiger Rückweisung auf meine früheren Schriften geschehen.

Außerdem kommt noch eine Rede von mir in Druck, weil man es entschieden verlangt hat, hier am Krönungstage gehalten, über die Unmöglichkeit, öffentliches Vertrauen im Staate durch künstliche Formen entbehrlich zu machen¹⁾. Hiedurch, in Verbindung mit der Enzyklopädie, hoffe ich meine praktische Philosophie, die gar sehr verkannt worden, in helles Licht zu setzen. Man wird wenigstens sehen, daß das moralische Interesse es ist, welches von jeher die eigentliche Triebfeder, selbst zu den abgezogensten Spekulationen, bei mir ausgemacht hat. Und in der Enzyklopädie habe ich mich ausdrücklich für Kants Hauptabsicht, aller spekulativen Theologie ein Ende zu machen (indem, auch meiner innigsten Ueberzeugung gemäß, nie etwas Gutes daraus werden kann) und dagegen den praktisch nothwendigen *Glauben* zu befestigen, dergestalt erklärt, daß nur das Bedauern, wegen mancher spekulativen Hülfsmittel, die der große Mann sich zu seiner Zeit nicht vollständig schaffen konnte, mit ihm nicht übereinstimmen zu können, damit verbunden ist. Zweck und Bestreben ist bei mir kein anderes, als es bei ihm war.

Aus diesem Allem, hochgeehrter Herr Staatsrath, mögen Sie nun schließen, wie unendlich wichtig und ermunternd es für mich ist, in Ihrem Briefe das Versprechen zu finden, daß Sie in Ihrem Werke mein Bemühen unterstützen wollen.

¹⁾ Diese Rede erschien unter diesem Titel im Jahre 1831.

Zweifeln Sie zuvörderst nicht, daß dieses Ihr Werk sich Bahn machen wird, wenn nur der letzte Theil, der natürlich das meiste Interesse haben wird, weil er das Zeitalter unmittelbar berührt, sich nicht länger verspätet! Denn es kommt darauf an, den Rest der schnell sinkenden Theilnahme an der ganzen pantheistischen Frage noch zu benutzen; nach einigen Jahren wird sich das größere gelehrte Publikum von der Philosophie überhaupt zurückgezogen haben, wenn es nicht gelingt, das noch glimmende Feuer jetzt bald wieder anzufachen.

Was aber mich anlangt, so muß ich sogar ohne Hoffnung irgend eines Erfolges arbeiten, wenn mir bei meinen Untersuchungen, die so Vielen völlig paradox scheinen, nicht Jemand kräftige Hülfe leistet. Und diese Hülfe muß aus Kants Schule kommen, deren Geist weit mehr der meinige ist, als man begreifen will. Reinhold ist, nach seinen Aeußerungen zu schließen, zu sehr der spekulativen Theologie geneigt. Krug nützt zwar, aber nur den minder spekulativen Köpfen. Fries ist der Gelehrteste, aber der Eigensinnigste, der gerade das fehlen läßt, was Sie mit so großer Auszeichnung leisten, nämlich mit Sorgfalt sich in die Vorstellungsart Anderer, und selbst der Gegner, hineinzuversetzen! Darum ruhet meine Hoffnung gar sehr auf Ihnen; meine Besorgnisse aber betreffen wahrlich nicht mich allein, sondern das gesammte philosophische Studium.

Soeben empfangen ich den Abdruck meiner Rezension über Hegels Enzyklopädie, womit die Hallische Redaktion den Jahrgang zu eröffnen mir die Ehre erwiesen hat. Der Herr Minister wird die Rezension, falls sie ihm vor Augen kommt, sehr dreist finden! Was wird daraus werden?

Mit größter Verehrung der Ihrige Herbart.

IV.

Königsberg, 23. April 1831.

In diesem Augenblicke kränkelnd und sehr abgesspannt, kann ich zwar nicht hoffen, Ihrem höchst gütigen und gehaltreichen Briefe durch eine angemessene Antwort zu entsprechen; indessen will ich sehn, wie weit ich komme. — Ob meine Rede am Krönungstage werth sei, von Ihnen gelesen zu werden? — genug, Sie erweisen mir die Ehre, darnach zu fragen; und ich bitte Sie demnach zu bestimmen, auf welchem Wege Sie dieselbe wollen kommen lassen, da die Unzerische Buchhandlung, bei der sie verlegt ist, früherhin wenigstens nicht wagte, etwas Gedrucktes direkt nach

Dorpat zu senden. Ihnen ein Exemplar überreichen zu dürfen, wird mich höchlich erfreuen. Meine Enzyklopädie wird in Halle bei Schwetschke gedruckt; aber damit kann es sich noch bis zum Herbst hinziehen. Daher ziehe ich eine kurze briesliche Mittheilung über einige Hauptpunkte vor. Denn mir kann nichts wichtiger sein, als die gütige Aufmerksamkeit, die Sie mir schenken. Und dazu kommt, daß Sie — wozu ich dem Publikum und mir selbst Glück wünsche! — nun beschlossen haben, bald mit allem Nachdruck hervorzutreten. Als höchst zweckmäßig erscheint mir auch die von Ihnen getroffene Einrichtung, Ihr neues Werk nicht blos dem vorigen anzuschließen, da es in der That dem heutigen Zeitbedürfniß noch mehr als der Gelehrsamkeit angehören wird.

Könnte ich mich persönlich mit Ihnen unterhalten, so würde ich bei dem Punkte, worüber wir einverstanden sind, anzuknüpfen suchen. Dieser Punkt ist, glaube ich, von theologischer Art. Sollten wir denn wohl Mühe haben, uns über die Idee von Gott einzuverstehen? Meines Wissens enthält diese Idee nichts Anderes als die von mir gewiß nicht erfundenen, sondern blos gesonderten und geordneten fünf praktischen Ideen. Denn die von Allen längst angegebenen göttlichen Eigenschaften treffen damit ganz zusammen. Die Heiligkeit Gottes ist Einstimmung des Wollens und der Einsicht, welche ich für Menschen innere Freiheit nenne. Die Allmacht, Allwissenheit zc. sind Größenbegriffe; ich bezeichne sie durch den Ausdruck Vollkommenheit. Die Güte ist das Wohlwollen. Nun kommen noch die richterlichen Eigenschaften, Gerechtigkeit und Vergeltung, an letztere heftet sich die Versöhnungslehre. Aber in einem Punkte verräth sich die Ungleichheit der moralischen Betrachtung Gottes und des Menschen. Die moralische Nöthigung, der Pflichtbegriff, paßt nicht auf Gott. Hier erlauben Sie mir, Ihnen im Voraus von einer Hauptstelle in meiner Enzyklopädie Nachricht zu geben. Es kommt darin ein ganz einfacher Syllogismus vor, welcher meine Abweichung von Kant rechtfertigen, und zeigen soll, weshalb ich von ästhetischen Urtheilen rede; indem ich eine sittliche Autonomie nicht blos zugebe, sondern streng behaupte, — nur keine Autonomie des Willens. Mein Syllogismus heißt so: Was in zwei Begriffen das gemeinsame Merkmal ist, das kann nicht den Grund ihres Unterschiedes enthalten. Nun ist im Pflichtbegriffe Wille das gemeinsame Merkmal sowohl des gebietenden als des gehorchenden Willens. Also liegt nicht im Willen der Grund des Unterschiedes, vermöge dessen es dem gebietenden Willen (welchen man der Vernunft zuschreibt) zukommt

und gebührt, daß ihm gehorcht werde von demjenigen niedern Willen, den man den sinnlichen zu nennen pflegt. Hieraus schließe ich: die moralische Auktorität liege nicht ursprünglich in einem Imperative, sondern der Imperativ selbst habe noch einen tieferen Grund, nämlich ein willenloses Vorziehen und Verwerfen, welches schwerlich einen andern Namen führen kann, als den eines ästhetischen Urtheils, so sehr auch die hierher gehörige Klasse der ästhetischen Urtheile verschieden sein mag von allem andern, was sonst diesen Namen führt. Durch diese Betrachtung beschränkt sich das moralische Urtheil auf das innere Verhältniß des Menschen zu sich selbst, welches erst dann entsteht, nachdem derselbe schon die ursprüngliche Billigung und Mißbilligung zu seiner Richtschnur genommen, sich in Folge derselben sittliche Gesetze auferlegt hatte, und jetzt ihnen mehr oder weniger treu bleibt in der Gesinnung und im Handeln. Die Frage nach dieser Treue oder Untreue ist die Frage nach der Moralität des Menschen; sie paßt aber nicht auf Gott, und sie kommt bei dem Kinde auch nicht vor, — jener steht darüber erhaben, dieses steht zu tief darunter. Das ästhetische Urtheil ist also nicht bloß das ursprüngliche, sondern es hat auch eine weitere Sphäre als das moralische. Noch mehr! Der Satz, daß alle ästhetischen Urtheile sich nur auf Verhältnisse beziehen können, giebt nun die Wegweisung, man müsse die sämtlichen einfachen Verhältnisse aufsuchen, worin der Wille Gegenstand der Beurtheilung werden kann; und so wurde die Reihe der praktischen Ideen gefunden, welche übrigens schon beim Cicero *de officiis* durchschimmern. Was nun hier zuerst als bekannt vorausgesetzt wurde, das ist der Pflichtbegriff; nämlich der Begriff von einem gebietenden und gehorchenden Willen, einem doppelten, oft genug entgegengesetzten Willen in einer und der nämlichen Person, welche Person wir vorzugsweise deshalb, weil sie sich selbst gebietet und gehorcht, ein Vernunftwesen nennen. Sehen wir aber genau zu, wie denn das bloß ästhetische Urtheil sich verwandeln könne in das eigentlich moralische, so findet sich, daß hier die theoretische Kenntniß des Menschen hinzukam, nämlich des Menschen, dem es schwer wird, den durch das ästhetische Urtheil erzeugten Ideen treu zu bleiben. Also ist der Begriff der Moralität ein zusammengesetzter; er ist nicht bloß ästhetisch, auch nicht bloß theologisch, sondern beides zugleich. Meine Enzyklopädie spinnt einen solchen Faden, der sich in dieser zwiefachen Richtung verlängert, und bald verbindet, bald theilt, je nachdem es bequem und zur Verständlichkeit eines fast populären Vortrages dienlich scheint.

Doch nicht länger will ich Ihre Geduld mißbrauchen. Sehr erfreulich wäre es mir, wenn das Vorstehende Ihnen des Nachdenkens würdig schiene. Die Hoffnung, mich dem jetzigen Zeitalter durch meine eigenen Schriften verständlich zu machen, habe ich nach langer Erfahrung fast aufgeben müssen. Wenn mir Niemand zu Hülfe kommt, so bleibt mir nichts übrig, als meine Arbeiten hinzuwerfen, wie der Schiffer zuweilen eine versiegelte Flasche mit Nachricht von seinem Schicksal in die hohe See wirft, und es darauf ankommen läßt, ob die Fluthen das Amt der Post übernehmen, und die Flasche an eine Küste tragen werden, wo sie geöffnet und ihr Inhalt verstanden werden mag.

Daß Ihnen eine meiner Aeußerungen über eine Stelle in Kants Kritik der Urtheilskraft mißfallen würde, habe ich wohl besorgen müssen. Allein vielleicht erinnern Sie sich, daß schon Fichte in der Vorrede zur Wissenschaftslehre behauptete, Kant habe in der Kritik der Urtheilskraft am höchsten gestanden. Wenn wir nun dem historischen Faden nachspüren, so läßt sich (mit Beiseite-
setzung der Frage, was da hätte geschehen sollen) wohl nicht leugnen, daß die neueren Lehren Fichtes, Schellings, Hegels wirklich dort einen sehr bedeutenden Theil ihrer Nahrung gefunden haben, und daß eben dort der Spinozismus die offene Thür fand, zu welcher er in Kants Lehren eindrang.

Meine Gesundheit ist jetzt so leidend, daß, wenn sie sich nicht bald wieder hebt, ich wohl in Kurzem Niemandem mehr im Wege stehen werde. Und dennoch liegt mir noch eine große Arbeit ob. Als praktischer Erzieher muß ich die Psychologie auf Pädagogik anwenden. Auch trage ich mich jetzt mit Erweiterungen meiner Psychologie. Dort sind nur die zugleich sinkenden Vorstellungen in mathematische Untersuchung gezogen; es wäre nöthig, den zugleich steigenden Vorstellungen nachzugehen, und aus den Rechnungen, die sich darüber anstellen lassen, die nöthigen Folgerungen abzuleiten. Denn dieser Theil des psychischen Mechanismus ist praktisch noch wichtiger als jener erste Theil.

Sie, höchstgeehrter Herr Staatsrath! haben sich, wie Ihr Brief zu beweisen scheint, von Ihrer Krankheit glücklich wieder erholt. Möge Ihr Wohlsein nun fort dauern und eine lange wohlthätige Wirksamkeit von da ausgehn! Was Sie über Fries zur Entschuldigung sagen, würde ich herzlich gern annehmen, wenn der Mann nur den geringsten Gedanken fassen könnte, daß in Ansehung seiner etwas zu entschuldigen sei. Er hat mich von jeher verkannt; er allein wollte bezwingen, was er nicht einmal ernstlich prüfte,

und wogegen er zum Theil sogar eine schwache Nachgiebigkeit zeigte. Meine Nachweisung der gänzlichen Unmöglichkeit eines Fichteschen reinen Ich lag ihm seit 1808 vor Augen. Von ihm war Prüfung meiner psychologischen Rechnungen zu erwarten. Jene hat er unbenutzt gelassen, diese hat ihm Drobisch vorweg genommen. Was er von einem gewissen Rödiger in sein Journal gegen mich aufgenommen, das gehört zu dem Allerschwächsten, was je gegen mich ist gesagt worden. Brandis hängt sehr an Schleiermacher. Nach einer brieflichen Aeußerung von ihm muß ich die Erwartung, die ich von seiner Rezension meiner Metaphysik hegte, um etwas beschränken.

Doch es ist Zeit, daß ich einen Brief schließe, der am Ende nur die trübe Laune eines Kränkeldnen verrathen wird. Entschuldigen Sie, daß ich mich im Schlafrock gezeigt habe. Für die große Güte, daß Sie mich mit einem so ausführlichen Briefe beehrten, mußte ich wenigstens meinen Dank abstaten. Und was unsere Gegner anlangt, so bin ich wenigstens nicht stolz genug zu glauben, ich allein könnte derselben mächtig werden, sondern ich bekenne sehr willig und offen, daß ich Ihrer Hülfe gar sehr bedarf. Bloss die Spaltungen dieser Zeit, der Mangel an Neigung, einander Gehör zu gönnen, ist schuld an der allgemeinen Schwäche der Philosophie.

Mit der vollkommensten Hochachtung, höchstgeehrter Herr
Staatsrath
der Ihrige, Herbart.

Im Augenblick, da ich siegeln will, bekomme ich den achten gedruckten Bogen meiner Enzyklopädie aus Halle zugeschickt. Geht der Druck so fort, so kann das Buch in ein paar Monaten in Ihren Händen sein; ich bitte nur um Nachricht, auf welchem Wege Sie es empfangen wollen.

V.

Königsberg, 22. September 1831.

Eben heute empfangen Sie Ihren gütigen Brief; ich glaube nichts Besseres thun zu können, als ihn gleich heute zu erwidern, um zunächst meine Freude zu bezeugen, daß Sie gesund geblieben sind — mögen Sie es bleiben, auch wenn in Dorpat die Cholera nachkäme; man kann sich durch sorgfältige Diät, die den Magen ein wenig mehr als sonst erwärmt, und die etwa entstandene Schärfe sogleich mittelst einer schleimigen Nahrung einwickelt, doch so ziemlich dagegen hüten, wenn man nur nicht von Erkältung und Gemüthsbeugung betroffen wird. So sind bei mir die anfänglichen Spuren gestörter Verdauung glücklich vorüber gegangen,

welches mir auch Muth giebt für die folgende Zeit, um so mehr, da das Uebel, wiewohl noch nicht verschwunden, doch bei uns sehr im Abnehmen begriffen ist. Die lästigen Sperren erkennt man hier mehr und mehr als zwecklos; und so wird hoffentlich auch der zu unserm beiderseitigen Schaden gehemmte Buchhandel sich bald erholen.

Mit der Philosophie würde es ohne Zweifel auch bald besser gehen, wenn man nur einigermaßen im Stande wäre, sich über richtige Grundwahrheiten zu vereinigen. Das Neueste, was ich in dieser Hinsicht erleben mußte, werden Ihnen die Litteraturzeitungen überbracht haben. Nach der höchst vortrefflichen Rezension des Prof. Drobisch (im Augusthefte der Jenaischen Litteraturzeitung vom vorigen Sommer 1830), wodurch wenigstens die Verständlichkeit meiner Metaphysik durch das wirkliche Verstehen außer Zweifel gesetzt war, noch den höhnischen Unsinn des Herrn Hinrichs in den Berliner Jahrbüchern! Und nun neuerlich die gutmüthige, aber schwache Blauderei in der Leipziger Zeitung! Das würde mich indessen wenig rühren, — aber was sagen Sie zu der im Augusthefte dieses Jahres erschienenen Hallischen Rezension? Diese ist von Brandis. Es wäre mir wichtig, Ihr Urtheil darüber zu vernehmen. Soll ich zu dieser, offenbar in vieler Hinsicht ausgezeichnet gewichtvollen Rezension ganz schweigen? Darf ich darauf rechnen, daß kundigen Denkern der Einfluß des Fichteschen Idealismus auf die mir entgegen gestellten Forderungen und Behauptungen von selbst einleuchten werde? Daß, nachdem ich die gänzliche Unmöglichkeit eines Fichteschen Ich schon im Anfange der Psychologie, die gänzliche Unhaltbarkeit aller sogenannten dynamischen Philosophie im ersten Bande der Metaphysik gezeigt hatte, nun doch die beständige *petitio principii*, als müßte ein von selbst treibender Mittelpunkt in uns angenommen werden, mir aus bloßer Ungeläufigkeit in meinen psychologischen Erklärungen wieder von neuem streitend entgegengestellt wird: dies sollte freilich einleuchten; aber wird es auch? Vorläufig habe ich freundlich an Brandis geschrieben, und ihn gebeten, doch nicht mehr die Substanz der Seele in ein Fichtesches Ich verwandeln zu wollen; überdies ihn aufmerksam gemacht, daß es nicht bloß ein Ich giebt, sondern auch ein *Wir*, wovon die Fichtesche Lehre — überhaupt der Idealismus — nichts weiß und nichts begreift. *Wir* in der Familie, im Staate, unter Freunden, bei allen geselligen Anlegenheiten, das *Wir* des Kindes, wenn es von sich und der Mutter und seinen Gespielen redet, — was ist dieses *Wir*? Ohne Zweifel ist es ein Produkt aus Vorstellungen. Was für

ein Produkt, das mag schwer sein zu beantworten; aber eine ursprüngliche innere Anschauung ist dies Wir gewiß keineswegs, sondern abhängig von der Umgebung und den Verhältnissen, worin Jeder lebt und sich auffaßt. So etwas, — nur enger zusammengezogen, — ist auch das Ich; nicht ein wirklicher Mittelpunkt, sondern ein gemachter, und im Laufe des ganzen Lebens — selbst bei gesunden Menschen veränderlicher, — bei Wahnsinnigen oft zerstreuter Punkt, denn die Wahnsinnigen haben oft periodisch ein doppeltes oder überhaupt vielfaches Ich. Solche Dinge werden angestaunt, weil man die richtige Theorie nicht begreift. Brandis meint, nach meiner Theorie von den verschiedenen Vorstellungs- massen müßte die moralische Zurechnung unmöglich werden; denn was eine dieser Massen gewirkt, und im äußeren Leben gethan hätte, das könnte die andre, davon verschiedene Vorstellungsmasse, sich nicht zurechnen; so wenig (sagt er) als ein Beamter sich die Vergehungen seines ihm durch aus fremden Vorgängers im Amte zurechnen würde. Und wie (habe ich ihn in meinem Briefe gefragt), wenn der Vorgänger nun nicht fremd ist? Warum schämt sich der Vater dessen, was der Sohn thut, warum schämt sich oder rühmt sich eine Nation dessen, was ihre einzelnen Mitglieder thun? Damit kommt jenes Wir zum Vorschein, und mit ihm eine Zurechnung, die garnicht klebt an der einzelnen Person. Ueberdies, die Vorstellungsmassen so zu trennen, als wäre und bliebe eine der andern fremd, ist mir nicht eingefallen. Sie greifen unaufhörlich ineinander, und das Ich der einen verschmilzt mit dem Ich der andern. Jedoch nicht ganz; das bezeugt die leidige Erfahrung. Denn Jedem wird es schwer genug, ganz mit sich Eins zu bleiben; Jeder blickt oft genug mit Befremdung auf sich selbst; darum straft das Gewissen, und die Zurechnung fordert Schulden ein, weil wir uns selbst eben nicht immer getreu blieben. Bei dem, was ich Ihnen hier ausschütete, gereicht es mir nun zum wahren Troste, daß Sie, Verehrungs- würdiger! wenigstens in Ansehung der Unabhängigkeit der prak- tischen Ideen von aller Spekulation, mit mir zusammenstimmen. Das ist wahrhaft die erste Ueberzeugung, welche feststehen muß, bevor man sich nur entschließen mag, in die Psychologie hinein- zuschauen, wo uns nicht blos Gutes, sondern auch alles Gemeine, Schlechte und Böse als etwas nur gar zu Natürliches entgegen- tritt. Möchten Sie nun auf Anlaß meiner Enzyklopädie (die hier schon im Buchladen ist, die ich Ihnen schicken würde, wenn ich wüßte, wie?) einmal Kant, und Cicero von den Pflichten, also

Panätius, vergleichen! Bei Kant finden sie den eigentlich moralischen Standpunkt, aber bei jenem Alten den nothwendig vorausgehenden ästhetischen. Bei Kant fließen die praktischen Ideen zusammen; und gerade weil er sie nicht gehörig sondert, nicht vorausschickt, erscheint sein kategorischer Imperativ als eine leere Formel. Aber zur Ausfüllung dienen die praktischen Ideen der Vollkommenheit, welche in der fortitudo, des Rechts und des Wohlwollens, welche in der justitia und benevolentia, der innern Freiheit, welche in der prudentia sehr leicht zu erkennen, während allein die fünfte Idee, die der Billigkeit, sich hinter dem *περσον* versteckt, bei welchem Cicero vom Sittlichen auf das äußere Schickliche abgeleitet. Man kann Einer alle diese praktischen Ideen vermöge der ästhetischen Urtheile in sich erzeugt haben; dann mag er Andre richtig beurtheilen; aber er selbst wird erst dann moralisch, wenn er jene Urtheile auf sich bezieht, sich ihnen unterwirft und hiemit in die Sphäre des sittlichen Gehorsams eintritt, wie Kant es nicht mit deutlicher Ableitung aus den ästhetischen Urtheilen einzeln genommen, aber doch im Ganzen mit höchster moralischer Würde gepredigt hat. Also sollte man nicht streiten über zwei verschiedene Standpunkte, als ob sie einander ausschließen, sondern sich darüber vereinigen, daß sie beide gleich nothwendig sind. Eilen Sie nur, Verehrungswürdiger! das Publikum zurechtzuführen zu helfen. Es ist die allerhöchste Zeit. In der Theologie, in der Jurisprudenz nehmen die Verwirrungen, die aus Unkenntniß der einfachsten philosophischen Prinzipien entstehen, grenzenlos überhand, und dazu kommen noch die politischen Aufregungen! Man ist an eine starke Sprache gewöhnt; die Ihrige darf nicht zu sanft sein. Und in meiner Enzyklopädie werden Sie manches brennende Wort damit gütigst entschuldigen, daß ich dreißig Jahre lang tauben Ohren gepredigt habe. „Den heillosen Verderbnissen des echt Sittlichen und Heiligen muß gesteuert werden.“ So sprechen Sie und ich mit Ihnen! Lassen Sie uns nun zusammen laut genug sprechen; man wird uns am Ende schon hören müssen. Selbst Brandis hat in der erwähnten Rezension doch im Ganzen gut vorgearbeitet.

Mit größter Verehrung Ihr Herbart.

Bald werden Sie in der Hallischen Litteraturzeitung eine Rezension von mir finden über die Erziehungslehre von Schwarz¹⁾, die jetzt mit Niemeyers Werke in gleichem Werthe

¹⁾ F. H. Ch. Schwarz, Prof. zu Heidelberg: Erziehungslehre. In drei Bänden. 2. Auflage. Leipzig 1829.

pflegt gehalten zu werden. Schwarz hat seinem Werke dadurch sehr geschadet, daß er von der anscheinenden Leerheit der Kantischen Formel auf den voreiligen Schluß gekommen ist: die Begriffe sittlich, Freiheit u. s. w. seien hohle Begriffe. Natürlich hat ihm die Religion Ersatz geben müssen, während doch sie selbst eben nur durch jene Begriffe verständlich wird. Die göttlichen Eigenschaften treffen genau mit den praktischen Ideen zusammen.

VI.

Königsberg, 12. Februar 1832.

Erlauben Sie, hochgeehrter Herr Staatsrath, daß ich diesmal statt meiner einen jungen Mann, Herrn Strümpell aus Braunschweig, bei Ihnen einführe, dem ich bald den größten Theil meiner litterarischen Angelegenheiten zu übergeben denke, falls er so fortfährt, wie er angefangen hat. Von mir ist nichts mehr zu erwarten, wenn ich fortwährend so wie jetzt mit Andank belohnt werde. Nach 22jähriger Dienstzeit und fortwährender redlicher Bemühung muß ich — wenn mehrseitiger, zuverlässig scheinender Nachricht zu trauen ist — es erwarten, daß die Stelle in Berlin, wofür lange Zeit das Gerücht und die Meinung vieler urtheilsfähiger Männer mich gewissermaßen designirte, dennoch einem wenig bekannten Hegelianer, Gabler, zu Theil wird¹⁾. Und Ihr Werk — wo bleibt das? Sie haben sich doch nicht etwa zum Pantheismus bekehrt? Solchen Scherz erlaube ich mir, da ich Ihren Brief lese, daß Sie die moralische Scham wegen Vergehungen der Angehörigen für uneigentlich so genannt erklären, und dieselbe aus einer pathologischen Quelle ableiten. Es möchte gerade ebenso viel Pathologisches in jeder Neue gefunden werden, die allemal ein Affekt ist. Ihre Neußerung kann ich kaum für Ernst halten; oder es müssen Ihnen keine ernstern Beispiele vorgeschwebt haben, dergleichen sich doch leicht finden lassen. Die falsche Irrlehre muß aufgegeben werden, nach welcher das Ich ein gegebenes Individuum sein würde, statt daß wirklich jedes, das individuelle sowohl als das Ich einer Gesellschaft — das Wir — ein erzeugtes ist. Aber dies Blättchen taugt nicht zum Disputiren, und Herr Strümpell hat mir auch nicht ein Wischen Platz gelassen. Ihre Gewogenheit, hoffe ich, wird groß genug sein, um diese wunderliche Korrespondenz zu entschuldigen. Mit vollkommener Hochachtung Herbart.

¹⁾ Danach wäre die Notiz von Gustav Hartenstein in seiner Einleitung zu Herbart's kleineren philosophischen Schriften Bd. I, Leipzig 1842, pag. XI zu berichtigen.

Litterärisches.

D. Sarnack. Goethe in der Epoche seiner Vollendung 1805—1832.

Zweite, umgearbeitete Auflage. Leipzig, Hinrichs. 1901.

Die erste Auflage des geschätzten Werkes war bekanntlich aus Livland (Birkenruh) datirt und Frau von Anrep-Ringen gewidmet; der Verfasser war damals noch unser Landsmann. In der Folge ist er als thätiger Mitarbeiter zur Ausbeutung des Goethe-Schiller-Archivs in Weimar herangezogen; und so konnte er den Vortheil seiner Stellung um so besser zur Vervollständigung seines oben genannten Hauptwerkes verwerthen.

Das hat er in vollstem Maße gethan; doch ist die Umarbeitung so zu verstehen, daß der ursprüngliche Text im Wesentlichen bestehen blieb und nur an geeigneten Stellen erweitert, durch fernere Citate ergänzt — also vermehrt, nicht umgeändert wurde. Das war nicht erforderlich — ein rühmliches Zeugniß für die sachgemäße Objektivität des Verfassers, der von seiner Jugendarbeit nach 15 Jahren keinen wesentlichen Satz zurückzunehmen brauchte.

Neu beigegeben ist ein Register der im Werke citirten Stellen aus Goethes mündlichen oder schriftlichen Äußerungen.

Der Verfasser bleibt natürlich bei seinem gewiß richtigen Grundgedanken: „der Meinung derer, die Goethe eine beständig sich gleichgebliebene Weltanschauung zuschreiben, kann ich durchaus nicht beitreten. Im beständigen Fortschreiten, in beständiger Verarbeitung neuer Eindrücke und Erfahrungen, in beständig neuer Gestaltung der Ergebnisse bewährte sich die Größe seines Geistes.“

Das Buch bildet eine wichtige Ergänzung jeder, auch der besten Goethe-Biographie; „es wendet sich nicht allein an den Spezialforscher“, sondern ist in jeder Hinsicht geeignet, dem Gebildeten zu vollkommenerer Kenntniß von der Lebensanschauung und der Leistung unseres größten Dichters — und eines ebenso großen Menschen zu verhelfen.

Otto Ribbeck. Ein Bild seines Lebens aus seinen Briefen 1846 bis 1898. Stuttgart. Cotta. 1901.

Nachdem am 14. November 1898 in der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften die wissenschaftliche Bedeutung des bekannten Philologen O. Ribbeck gewürdigt worden ist, hat nun die Wittve die vorliegende Auswahl von Briefen veröffentlicht, welche ein Bild der persönlichen Schicksale und Bestrebungen des Verstorbenen geben können. Biographische Notizen zwischen den Abschnitten orientiren über die wichtigsten Thatfachen, auf welche die Briefe sich beziehen.

Leider sind die Briefe nicht durchweg chronologisch geordnet, sondern man muß sich am Ende jeder Lebensperiode immer wieder an den Anfang derselben zurückversetzen, weil die Familienbriefe von denen an philologische Freunde getrennt geordnet sind. Ribbeck war eine Natur, in welcher Philolog und Mensch immer untrennbar verschmolzen waren, so daß alle Briefe recht gut hätten in einer Reihe mitgetheilt werden können.

Doch ist dieser Einwand nicht gar wesentlich gegenüber dem Interesse, welches dieses Philologenleben erweisen muß. Ribbeck ist neben O. Vernays, J. Vahlen und Fr. Bücheler der bedeutendste Schüler von Fr. Ritschl aus dessen Bonner Glanzzeit; er ist später desselben Nachfolger in Leipzig und auch sein Biograph geworden.

Mittlerweile hatte er Professuren in Bern, Kiel und Heidelberg bekleidet — mannigfaltige lokale Beobachtungen, auch gelegentlich politischer Art, finden wir in vorliegender Auswahl mitgetheilt.

Ebenso wenig wie Fr. Ritschl hat Ribbeck der vergleichenden Sprachwissenschaft Zugeständnisse machen mögen; mit Bedauern verfolgt er das Bestreben, die klassischen Sprachen von den Gymnasien zu verdrängen, was ja auch nicht ohne lähmende Rückwirkung auf die philologischen Studien bleiben kann.

Das Mißvergnügen solchen verhängnißvollen Neuerungen gegenüber wird noch gesteigert durch die Entrüstung über den abnehmenden Geschmack und Takt in Kunst und Litteratur. „Schön ist häßlich, häßlich schön“, wie die Hexen (im Macbeth) singen, das ist jetzt Parole, klagt er p. 287, und „diese Rohheit der Modernen vertieft und steigert nur meine Liebe zu den Klassikern und den Alten“ p. 331. Von Nietzsche heißt es schon

1878: „er ist unheilbar krank“, in Bezug auf dessen „Menschliches, Allzumenschliches.“

Aber auch viel anerkennenden Urtheilen begegnen wir, so namentlich über P. Heyse's Dichtungen. Jugendfreundschaft verband die Beiden; in Italien waren sie 1853 mit einander gewesen. Selbstverständlich verfolgt Ribbeck mit einer gewissen Bärtlichkeit die ruhmvolle Laufbahn Heyse's, den er als Menschen lieben gelernt hatte.

Doch der reiche Inhalt dieser Briefe läßt sich in Kurzem nicht erschöpfen. Ich zweifle nicht, daß auch bei uns sich Leser finden werden, welche mit der Gesinnung und der Lebensauffassung Ribbeck's sympathisiren.

D. Raemmel. Der Kampf um das humanistische Gymnasium. Leipzig. Brunow. 1901.

Vorliegende „Aufsätze zur Reform des höheren Schulwesens“ „sind alle schon in den Grenzboten erschienen.“ Aber dieser Separatabdruck muß mit Beifall begrüßt werden, da sein Inhalt über den Leserkreis der Grenzboten hinaus verbreitet zu werden verdient.

Raemmel als Rektor des Nicolai-Gymnasiums in Leipzig, war besonders berufen, pro domo zu sprechen.

In den 6 Abschnitten des Büchleins tritt der Verfasser mit beredten Worten und unwiderleglichen Gründen für die Aufrechterhaltung des klassischen Unterrichts in den Gymnasien ein. Dem bekannten Vorurtheil des deutschen Kaisers setzt er mit patriotischem Stolz die Worte seines Königs entgegen: „Gott erhalte uns die humanistische Bildung! Ich werde für sie kämpfen bis an mein Ende.“

Sachsen hat sich denn auch nicht zu der „gänzlich mißlungenen“ preußischen Schulreform von 1892 mit fortreißen lassen.

„Kein modernes Volk kann seine Bildungsmittel allein aus seinem geistigen Eigenthum nehmen.“ Das hat die klassische Zeit der deutschen Litteratur zur Genüge bewiesen; aber auch der Patriotismus ist durch Versenken ins Alterthum geweckt worden, dafür ist der zweimalige Aufschwung Deutschlands, 1813 und 1870, Zeuge, wo die klassisch gebildete Welt ihr gewichtiges Kontingent gestellt hat und vornehmlich Trägerin der Begeisterung gewesen ist.

Indessen: „der Mensch ist nicht nur ein *ζωον πολιτικόν*, sondern auch ein *ζωον ιστορικόν*.“ „Nichts ist geeigneter, die Höhe des christlichen Sittenideals und der christlichen Weltanschauung klarer zu zeigen, als der Vergleich mit dem, was die edelsten Denker des Alterthums erstrebten und ahneten, ohne es zu erreichen.“

Zahlreiche treffende Urtheile über pädagogische Tageserscheinungen fällt der Verfasser. „Das ewige Hezen und Drillen nach einem bestimmten Examenziel hin ist der Tod alles gesunden Unterrichts.“ „Im Grunde genommen sind die Beziehungen der Gegenwart zum Alterthum innerlich enger als die zum Mittelalter.“ „Die Alten waren in ihrer Blüthezeit moderne Menschen.“ „Das Französische soll als moderne Sprache dem Verständniß des Schülers näher liegen als das Lateinische.“ Aber der Verfasser widerlegt diese Behauptung durch die Erfahrung, welche das Umgekehrte lehrt.

Daß bei so konservativer Gesinnung der Verehrer der Alten „dem banausischen amerikanisirenden Nützlichkeitszuge“ gewehrt wissen will; daß er die „Moderne“, welche eine wahre Armeleutemalerei und Armeleuteplastik entwickelt, die uns das hoffnungsloseste Elend nackt und aufdringlich vor die Augen rückt, als ob es nichts Erfreuliches mehr auf der Welt gebe“ — daß er diese Verirrung verurtheilt, ist selbstverständlich.

Im Juni 1900 beschlossen und am 26. November durch kaiserlichen Erlaß rechtskräftig geworden ist nun in Preußen ein Kompromiß, wonach das Griechische wieder ebenbürtig neben das Lateinische tritt, ja „sachlich die Hauptrolle übernimmt.“ Wichtige daraus folgende Vorschläge werden im letzten Abschnitte gemacht und begründet.

Wenn etwas, so sind die hier besprochenen Gegenstände aktueller Natur; sie werden heutzutage allenthalben erwogen — selten mit solcher Klarheit und Würde, mit solcher gefinnungstüchtigen, erfahrenen Ueberlegenheit, wie in obiger Broschüre. Kurz zusammengefaßt enthält sie die Anempfehlung der Bildungselemente, die sich der deutsche Idealismus seit vierhundert Jahren errungen hat.

D. Verdrow. Frauenbilder aus der neuen deutschen Litteraturgeschichte.
2. Aufl. Stuttgart. 1900.

Dieses lebenswürdige Buch hat schon in der ersten Auflage

großen Beifall gefunden; es verdient denselben erst recht in der zweiten, „veränderten und vermehrten.“

Als willkommene Ergänzung der gebräuchlichen deutschen Litteraturgeschichten macht es bekannt mit den Frauengestalten: Eva König (Lessing), Ernestine Voß, Lotte Schiller, Susanna von Klettenberg, Bettina von Arnim, Minchen Herzlieb, Charlotte Diede, Emma Uhland, Kathi Fröhlich, Charlotte Stieglitz, Henriette von Paalzow, Therese von Niembösch, Sophie Löwenthal, Marie Behrends.

Wenige dieser Frauen haben sich litterärisch hervorgethan; alle aber stehen in engster Verbindung mit hervorragenden Dichtern. Beispiels halber haben die letzten Drei auf das trübselige Schicksal N. Lenaus entscheidenden Einfluß gehabt, hat Minchen Herzlieb der Ottilie in Goethes Wahlverwandtschaften Charakter und äußere Erscheinung geliehet, ist Charlotte Diede durch die an sie gerichteten Briefe Wilhelms von Humboldt aus Vereinsamung und Vergessenheit hervorgehoben worden.

Freilich ist das Werk glücklicher Weise „keines der üblichen Litteraturwerke für junge Mädchen“, sondern „wendet sich an die große Gemeinde gebildeter Leser.“

Mit Beifall muß der ethische und ästhetische Geschmack des Verfassers anerkannt werden, der sich wohl hütet, minderwerthige oder verfängliche Litteraturerscheinungen in den Kreis seiner Wahl aufzunehmen. Vor dem Auftreten der Luise Mühlbach, Fanny Sewald, Ida Hahn-Hahn (p. 348) und selbst der N. v. Eschstruth (p. 347) sind wir also auch bei einer Fortsetzung dieser Gemäldegalerie sicher.

Und eine solche Fortsetzung ist unumgänglich nöthig. Nicht viele Leser haben Zeit und Geduld, sich durch umfangreiche Lebensbeschreibungen wie die von Car. Schlegel durchzuarbeiten, nicht viele Gebildete kennen Car. Herder, Justinus Kerners Nische, Marianne Zimmermann — Deutschland ist reich an ähnlichen Frauen; sie verdienen der Vergessenheit entrisen zu werden.

Es ist also dringend zu wünschen, daß der Verfasser auf dem so geschickt eingeschlagenen Wege fortfahre und der gebildete Leser ihm bereitwillig folge. Wir meinen, der Letztere wird es nicht bereuen.

Herm. Lingg. Schlußrhythmen und Neueste Gedichte. Stuttgart. Cotta. 1901.

Mit dieser Sammlung lyrischer Dichtungen nimmt der 81jährige Poet Abschied von Allen, die ihn als idealistischen Dichter geschätzt haben. Wir folgen dem Gebote der Pietät, wenn wir diesen Abschiedsgruß des Greises achtungsvoll entgegennehmen.

Herm. Lingg hat eine große Zeit miterlebt; er hat es sich nicht nehmen lassen, ihr seinen poetischen Tribut darzubringen. Aber er hat seinem Ruhm mühsam genug errungen; mit Recht sagt er von sich (p. 91):

Durch Wolken, schwer um mich verhängt,
Gelangt' ich kämpfend doch ins Klare.

Als ihn dann vor 47 Jahren Em. Geibel einführte, erlebte seine Erstlingsammlung noch in demselben Jahre eine zweite Auflage. Seitdem hat Lingg bei Cotta weitere 7 Bände lyrischer, epischer und dramatischer Dichtungen erscheinen lassen. Dieser neunte Band nun soll den Schluß seines Lebenswerkes bilden.

Freilich läßt sich nicht leugnen, daß uns in den vorliegenden Dichtungen recht viel Unklarheit, viel Unfertigkeit in Form und Inhalt begegnet. Es fehlt nicht an prosaischen Wendungen in schwungvoller Umgebung; es fehlt nicht an gezwungenen Reimen, wie sie vor 47 Jahren wohl Mode waren; endlich besteht der dichterische Apparat fast ausschließlich in Naturbildern, welche als symbolische Stimmungsurfachen nicht immer glücklich in Anspruch genommen werden — eine Einförmigkeit, welche nicht Jedem zusagt.

Aber es soll dem Greise nicht verdacht werden, wenn ihm das Jugendfeuer, die Jugendfrische versagt. Auch kann man dem Zeit- und Altersgenossen Geibels nicht übel nehmen, wenn er es verschmäht, mit den Tendenzen und der Technik moderner Lyriker zu konkurrieren; er ist weit entfernt von Ueberhebung, Verhöhnung oder Formspielerei. Sein gesunder Idealismus versetzt uns vielmehr in jene gute Zeit, wo der Lyriker es für seine Aufgabe hielt, in warmen Worten nicht nur die Leiden und Widersprüche des Lebens, sondern auch seine Freuden, seine harmonischen Erscheinungen zu besingen.

Herm. Lingg hat sich den Umschlag der Lyrik in die neueste

Richtung nicht eben anfechten lassen. Muthig zugleich und rührend klingt vielmehr sein Wunsch (p. 42):

Wie gern, o dunkler Pfad der Erde,
 Beginn ich nochmals meine Bahn,
 Mit neuer Rüstung angethan!

F. S.

C. Wiebig. Die Rosenfranzjungfer und Anderes. Berlin 1901.
 F. Fontane und Co. 275 S. 3 Mark.

Robertson pflegte zu sagen: „Das Grundgewebe des Lebens ist dunkel, aber goldene Fäden sind hineingesponnen.“ C. Wiebig scheint die goldenen Fäden garnicht zu kennen, wenigstens in den vorliegenden Skizzen findet sich höchstens ein oder zwei Mal etwas wie ein schüchterner Lichtblick, während sie sonst durchgängig grau in grau gehalten sind. Der Titel der letzten Erzählung: „Im Nebel“ hätte passend für das ganze Buch gewählt werden können. Es liegt ein schwerer, drückender, athembeklemmender Dunst über allen Darstellungen, der manchmal direkt das Gefühl des Widerwillens hervorruft. Das ungewöhnliche Talent der Verfasserin verleugnet sich ja auch hier nicht. Mit packender Plastik treten die Gestalten hervor und oft ist es bewunderungswürdig, wie in straffer Kürze ein großer Eindruck erzielt wird. Aber doch bleibt es mir ein Räthsel, wie man eine Freude daran finden kann, solche Dinge zu schreiben und zu lesen. Platen sagt einmal von einem Schicksalsdichter:

„Indeß er euch nur Scheußliches und Niegeschehnes zollte,
 Das man, und wär es auch geschehn, mit Nacht bedecken sollte.“

Derartige „Scheußliches und Niegeschehnes“ bietet z. B. die letzte Erzählung „Im Nebel“, die bei all ihrem scheinbaren furchtbaren Realismus sicherlich schlechtweg unmöglich ist.

Robert Waldmüller. Don Abone. Dem berühmten Fabulanten von der „Spiaggia della Marinella“ in Neapel, Gian Francesco Sabbatini nachgezählt. Zweite Auflage. Leipzig, Grunow. 1901. 440 S.

In der Litteratur tauchen immer wieder die beiden gemeinsam durchs Leben wandelnden Gestalten auf, welche Cervantes in seinem Don Quixote und Sancho Panza so unvergleichlich typisch geschaffen hat — der ideal gerichtete Träumer, den die harten Realitäten des Lebens überall enttäuschen und verlegen und der praktische Realist, der immer nach der Weisheit des Spruches

handelt: den Augenblick ergreife, der ist dein! Die humorvollste Erneuerung der Cervantes'schen Gestalten hat uns gewiß Dickens in Pickwick und Sam Weller gegeben. Auch das vorliegende Buch zeigt uns eine solche Nachbildung der beiden Charaktere: Don Adone, der unpraktische, mit unfruchtbarer Gelehrsamkeit erfüllte Jüngling, der in höchst ehrenhafter, aber höchst thörichter Weise eine gefahrvolle und abenteuerliche Reise unternimmt, und seine geschickte, findige, lebenslustige Dienerin Fiammetta, die „unentwegt“ zu ihrem Herrn hält und aus allen Nöthen immer noch einen Ausweg weiß, bis sie zuletzt als wohlverdienten Lohn ihrer Anhänglichkeit die Hand ihres Gebieters davonträgt. Das Buch beginnt sehr ergötzlich mit einer Teufelerscheinung und Teufels-
 austreibung in einem neapolitanischen Dorfkirchlein und enthält auch weiter manche recht gelungene Schilderung südtalienischen Volkscharakters, aber es ist viel zu weit ausgesponnen, der Humor reicht zuletzt nicht mehr aus, manches Abenteuer kann man nur abgeschmackt nennen und der sehr gedehnte Schluß ist einfach ermüdend.

Scate Bonus. Malergeschichten. Leipzig, Grunow 1901. 404 S.

Das ist ein durchaus lebenswürdiges Buch. Besonders die erste Erzählung „Auf klassischem Boden“ hat mir sehr gut gefallen. Hier finden wir das Rom wieder, das wir in sehnsuchtsvoller Erinnerung tragen. Hier sehen wir die Touristenschwärme, welche die Gallerien und Kunststätten durcheilen, als gäbe es eine lästige Pflicht so schnell als möglich abzumachen; hier finden wir die lärmenden, lebendigen, beweglichen Italiener Roms, die jeden Fremden als skrupellos auszubeutenden Simpel betrachten und doch niemals einer gewissen Grazie, ja Grandezza ermangeln, und über der ganzen Erzählung leuchtet ein freundlicher Humor, wie über der ewigen Stadt sich der unvergleichliche Himmel Italiens wölbt. Die andern kleineren Erzählungen schlagen auch ernstere Töne an, aber alle sind lebenswahr, frisch und anmuthig.

H. E.



Besten des Pastors loci, behufs Deckung des 11jährigen Ausfalls in seinen regulativmäßigen Einnahmen, abgelehnt. — Ferner werden aus der Ritterkasse unter Anderem bewilligt: Behufs Unterstützung des vorbereitenden Unterrichts von Konfirmanden in Kemmern pro 1899/1900 — 150 Rbl. und für die beiden darauffolgenden Jahre, resp. bis zum nächsten Landtage, 100 Rbl. jährlich; der von Zeddelmannschen Privatlehranstalt in Jurjew (Dorpat) eine einmalige Subvention von 300 Rbl., dem Verwaltungsrath der Reichenberg-Mellinschen Stiftung 600 Rbl. jährlich, unter der Bedingung, daß für die Dauer dieser Subventionirung dem Frl. M. Girgensohn die Nutzung der zur Zeit von ihr eingenommenen Räumlichkeiten des Mellinschen Hauses vom Verwaltungsrathe gewährleistet werde; dem Jungfrauen-Verein zu Riga behufs Unterstützung der unter seiner Leitung stehenden Mädchen-Gewerbeschule eine Jahressubvention von 500 Rbl. bis zum nächsten Landtage. — Der Landtag vom März 1899 hatte beschlossen, das Ritterhaus in Riga nach einem von ihm genehmigten Plane umzubauen. Dieser Beschluß kollidirte mit der Absicht der Rigaschen Stadtverwaltung, die Jakobstraße zu erweitern und zu diesem Behufe gewisse Grundstücke, und darunter auch der Ritterschaft gehöriges, theilweise bebautes Terrain, das bei dem projektirten Um- und Ausbau benutzt werden sollte, expropriiren zu lassen. Im weiteren Verlaufe dieser Angelegenheit hat die Stadtverwaltung im Mai d. J. dem Landrathskollegium mitgetheilt, daß das Expropriationsgesuch der Stadtverordneten-Versammlung „von der Staatsregierung als der Berücksichtigung nicht unterliegend erkannt worden ist.“ Der Adelskonvent beschließt, den auf dringende Bedürfnisse der Stadt gegründeten Plan einer Erweiterung der Jakobstraße nach Möglichkeit zu berücksichtigen, und ersucht das Landrathskollegium, mit der Rigaschen Stadtverwaltung darüber verhandeln zu wollen, auf welche Weise der Kalamität, in der sich die Ritterschaft bezüglich der Nothwendigkeit einer Erweiterung des Ritterhauses befindet, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des

Planes einer Verbreiterung der großen Jakobstraße, abzuhelfen wäre. Nach Maßgabe dieser Verhandlungen soll eine ad hoc gewählte Kommission Pläne und Kostenanschläge für einen Umbau des Ritterhauses ausarbeiten und dem Konvent vorlegen. — Das ritterschaftliche Reformprojekt der Grundsteuer-Einschätzung war im März d. J. in einer vom Finanzministerium eingesetzten Spezialkommission unter Betheiligung von Vertretern verschiedener Ressorts geprüft worden. Im Hinblick auf das Kommissionsprojekt beschließt der Konvent, schon jetzt die nöthigen Schritte zur Vorbereitung der seitens des Landrathskollegiums der Gouvernements-Schätzungskommission vorzuschlagenden Instruktionen zu ergreifen, damit diese Instruktions-Entwürfe rechtzeitig vom Adelskonvent beschlossen und sogleich nach Emanation des Gesetzes durch das Landrathskollegium vorgestellt werden könnten. Zu diesem Zweck wird unter dem Vorsitz des residirenden Landraths eine Kommission von 8 Gliedern gebildet, die auch ein Budget für die Durchführung der Abschätzung auszuarbeiten hat. — Zwischen der Landesvertretung und der livl. Domänenverwaltung ist es wiederholt zu Differenzen gekommen, weil letztere die Hergabe von Balken und Brettern zu Brückenbauten verweigerte, unter dem Prätexte, daß die Kronsförsten für sich bestehende, von den betreffenden Kronsgütern völlig abgetheilte Komplexe seien und in Folge dessen nicht die Krone als Besitzerin der Försten, sondern die Inhaber der parzellirten Höfe die Baumaterialien hergeben müßten. Die Landesvertretung konnte diesen Einwand nicht gelten lassen, weil auf Grund des Art. 1004, Theil III des Provinzialrechts die Kronsförsten, auch wenn die Krone sie wirtschaftlich abzutheilen beliebt, von der Kontingentpflichtigkeit, als reiner Reallast, nicht befreit werden können. Auf Instanz der Interessenten unterliegt diese Frage zur Zeit der Entscheidung durch den Senat. Nachdem inzwischen Se. Majestät der Kaiser auf besonderes Gesuch unter dem 15. November 1899 zu befehlen geruht hatte, das Kronskontingent für 4 Brücken im Werthe von 1984 Rbl. aus den Kronsförsten herzugeben, wurde das Landrathskollegium

durch die besondere Session der Gouv.-Verwaltung für das Wegebaukapital ersucht, die größtentheils bereits aus diesem Kapital verausgabte Summe von 3351 Rbl. zum Ankauf für in natura zu liefernde Baumaterialien in das Budget für das Wegebaukapital aufzunehmen. In Erwägung, daß nach dem Gesetze vom 21. Dezember 1898 sowohl die Aufstellung der Wirtschaftspläne und des Jahresbudgets, als die Ausführung der budgetmäßigen Arbeiten der Ritterschaft überlassen ist und demnach die einseitig stattgehabte Dekretirung von Ausgaben aus dem Wegekapital mit dem Gesetze in Widerspruch steht, wurde beschlossen, über dieses Verfahren der besonderen Session der Gouv.-Verwaltung beim Senat Beschwerde zu führen. — Zur Erfüllung einer bezüglichen Direktive des Landtags v. J. 1899, betreffend die Ausbildung von Hebammen für das flache Land, hatte der Adelskonvent im Dezember desselben Jahres sich dahin entschieden, behufs Ausbildung von Hebammen aus dem lettischen Theile Livlands ein besonderes Hebammen-Institut zu gründen, hinsichtlich Nordlivlands aber Anschluß an das von der estl. Ritterschaft in Reval zu begründende Hebammeninstitut zu nehmen. Der livl. Gouverneur glaubt jedoch, den in Rede stehenden Zweck mit Aufwand wesentlich geringerer Mittel durch Inanspruchnahme der Mitwirkung der medizinischen Fakultät in Jurjew (Dorpat) erreichen zu können und weist darauf hin, daß der Professor der Geburtshilfe, Muratow, bereit sei, unter seiner persönlichen Leitung durch „zwei eingeborene Assistenten“ estnische und lettische Bäuerinnen in besonderen Kursen, und zwar in ihrer Muttersprache, zu landischen Wehefrauen heranzubilden. In Berücksichtigung der erfahrungsmäßig vorhandenen Scheu des Landvolkes, für ihre Gebärenden die Hülfe der Kliniken in Anspruch zu nehmen, ferner des Umstandes, daß in den letzteren meist nur eine Operation oder sonstige gynäkologische Behandlung erfordernde Fälle zur Disposition stehen, in Erwägung endlich, daß die Lettinnen sich nur sehr schwer dazu ertschließen, zu ihrer Ausbildung in den estnischen Theil Livlands überzusiedeln und daß die in Aussicht gestellte Ausbildung landischer Wehefrauen ungenügend sei, hält der

Konvent die mit der Landesuniversität zu vereinbarende Ausbildung von Hebammen nicht für zweckmäßig und beschließt, den Gouverneur, unter Darlegung des soeben ausgeführten, nochmals um seine Zustimmung zu den betr. Beschlüssen des Landtags und des Adelskonvents zu ersuchen. Gleichzeitig wurde eine neue, aus drei Gliedern bestehende Kommission beauftragt, in Anlehnung an das von der estl. Ritterschaft projektierte Institut und den bezüglichen Kostenanschlag, unter Beobachtung möglicher Sparsamkeit, einen neuen Kostenanschlag für ein in Riga oder sonst im lettischen Sprachdistrikt zu errichtendes Landhebammen-Institut auszuarbeiten. — In Sachen des zu begründenden Irrenasyls bewilligt der Konvent zu den Voranschlagskosten einen Kredit von 1000 Rbl.; das Landrathskollegium und der Landmarschall werden bevollmächtigt, die Allerhöchste Genehmigung zur Abtretung einer Parzelle von eventuell auch mehr als 10 Loffstellen Hoflandes eines der Ritterschaftsgüter an die „Gesellschaft zur Fürsorge für Geistesranke in Livland“ behufs Errichtung eines Irrenasyls zu erwirken. — Das Ministerium des Innern hatte verfügt, daß das livländische Landrathskollegium in das erste Jahresbudget für die Ausgaben aus dem Wegebau-Kapital 27,067 Rbl. zur Ausführung einer Kapitalremonte des Sinowjew-Dammes (über den kleinen Sund) einzustellen habe. Indem der Konvent in dieser Verfügung, die ohne Wissen und Willen der livl. Ritterschaft getroffen worden ist, eine Beeinträchtigung der durch das Gesetz vom 21. Dezember 1898 der Ritterschaft zugestandenen Rechte in Betreff des Wegebau-Kapitals erblickt, ersucht er den Landmarschall, die ihm geeignet erscheinenden Schritte zur Wahrung dieser Rechte zu thun. — Der Konvent bevollmächtigt und ersucht endlich das Landrathskollegium und den Landmarschall, die Interessen der Krugsbesitzer sowohl in Bezug auf die einer Schließung der Krüge im Effekt gleichkommende Entziehung jeglichen Handels mit starken Getränken in den Krügen, als auch in Bezug auf die für Entziehung des freien Branntweinverkaufs zu zahlende Entschädigung wahrzunehmen.

7. Juni. Der „Postimees“ meldet aus Dagö, daß ebenso wie im

vergangenen Jahre, auch in diesem die Güter ihren Bedarf an Knechten nicht decken können. Mägde sollen für Knechtsgage auf den Gutsfeldern pflügen.

7. Juni. Das am 23. Mai c. Allerhöchst bestätigte Minoritätsvotum des Reichsraths über die Einführung des staatlichen Branntweinmonopols in Liv-, Est- und Kurland wurde in der Gesetzsammlung (Nr. 60) publizirt.

Punkt I bestimmt die Gesetze, welche hiebei auf die gen. Gouvernements auszudehnen sind und bezeichnet die hiebei zu beobachtenden Ausnahmen;

§. II verordnet, daß die im Art. 477 des Akzijereglements (1893) dargelegten Regeln (bezüglich der Entfernung der Schankstätten von Kirchen, Schulen, Gemeinbehäusern u. s. w.) nicht auf die außerhalb städtischer Ansiedelungen belegenen Krüge auszudehnen sind;

§. III setzt die Patentsteuer der Krüge für den Ausschank von Bier und Meth auf 10 Rbl. fest;

§. IV behandelt 1) den Modus der Ausreichung der Krugpatente, 2) die Kauttionen bei Befristung der Akzijezahlungen;

§. V hebt die durch Art. 131 und 132 der Städteordnung und Art. 130, 139 und 332 der Landespräsidentenordnung festgesetzten Abgaben von den Patenten auf und bestimmt ferner: Als Ersatz dieser Abgaben ist aus dem Fiskus den Städten, der Landespräsidentenkasse in Kurland und den ergänzenden Landespräsidenten in Livland und Estland eine Entschädigung zu zahlen, die dem durchschnittlichen Eingange der Abgaben für die Jahre 1895—1899 entspricht, wobei dem Finanzminister anheimgestellt wird, an Stelle der Entschädigung andere Einnahmequellen für die Städte und Landespräsidenten ausfindig zu machen;

§. VI ordnet die Einführung von Mäßigkeitskuratoren mit folgenden Abweichungen an: 1) In Livland und Estland präsidiert den Kreis-Mäßigkeitskuratorien ein Kreisdeputirter (nicht der Kreischef), der vom Gouverneur im Einvernehmen mit dem Landmarschall designirt wird. 2) Dem Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern ist es anheimgestellt, geistliche Personen fremder Konfessionen zum Bestande der Kuratorien heranzuziehen.

§. VII lautet wörtlich: „Mit dem Tage der Einführung des staatlichen Branntweinerkaufs in den Gouvernements Liv-, Est- und Kurland ist das Recht der Rittergutsbesitzer zum Verkauf von Branntwein, Spiritus und Branntweinfabrikaten aufgehoben“;

§. VIII stellt dem Reichssekretär im Einvernehmen mit dem Finanzminister anheim, die Frage zu prüfen, welche Bestimmungen des Ewod der Reichsgesetze und des Provinzialrechts einer Abänderung im Hinblick auf die im §. VII enthaltene Bestimmung zu unterliegen hätten;

§. IX besagt, daß den Rittergutsbesitzern in Liv-, Est- und Kurland als Ersatz für das ihnen gegenwärtig zustehende Recht zum Verkauf von Branntwein, Spiritus und Branntweinfabrikation eine Entschädigung zu zahlen sei;

§. X endlich überläßt es dem Finanzminister, einen Entwurf für die Bedingungen und den Modus solcher Entschädigung auszuarbeiten und denselben, nach Relation mit wem gehörig, binnen möglichst kurzer Frist vorzustellen (Referat der „Rig. Rdsch.“ n. 127).

Dieses Gesetz wurde durch eine Instruktion des Finanzministers vom 31. Mai c. erläutert. Aus dieser Instruktion sind folgende Punkte hervorzuheben:

1) Die Kronbranntweinbuden im baltischen Gebiet sind auf denselben Grundlagen wie in den übrigen Gebieten des Reichs zu eröffnen. Demnach können die Branntweinbuden sowohl auf den Rittergütern wie auf anderen Privatgütern, als auch auf Bauerland eröffnet werden, falls die Akziseverwaltung mit den betreffenden Grundbesitzern bezüglich Mietkontrakte über die Budenlokale abgeschlossen hat. 2) In den auf den Rittergütern befindlichen Krügen ist bis zu legislativer Regelung der Frage über die Bedingungen und den Betrag der den Besitzern zuerkannten Entschädigung der Verkauf von monopolisirten Getränken überhaupt nicht zu gestatten. Alle Gesuche um Gestattung des Kommissionsverkaufs von monopolisirten Getränken sind strikt abzulehnen. 3) Den Krugsbesitzern und Krugspächtern ist mitzutheilen, daß ihnen vom 1. Juli c. an der Verkauf nichtmonopolisirter Getränke nur im Falle besonderer Genehmigung gestattet wird.

7. Juni. Nachdem 50 % (500,000 Rbl.) des Aktienkapitals der „Gesellschaft der Livländischen Zufuhrbahnen“, wo gehörig, eingezahlt worden, wird die genannte Gesellschaft in der „Livl. Gouv.-Ztg.“ für konstituiert erklärt.

„ „ Reval. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt: „Die Stadt Reval behufs Vornahme der zum Schlusse des Jahres 1900 stattfindenden Stadtverordneten-Wahlen in Wahlbezirke einzutheilen, unter der Bedingung jedoch, daß diese Wahlbezirke mit den betreffenden Stadttheilen zusammenfallen und daß in jedem Wahlbezirke die der Anzahl der Wähler entsprechende Zahl der Stadtverordneten und Kandidaten gewählt werde.“

Wie die „Rig. Rdsch.“ (Nr. 128) bemerkt, nimmt dieser Beschluß eine neue, bisher in den baltischen Städten aus verschiedenen Gründen abgelehnte Wahlordnung in Aussicht.

8. Juni. St. Petersburg. Der Minister des Aeußeren, Graf Murawjew, stirbt am Schläge.

8. Juni. Die estl. Akziseverwaltung macht in der „Estl. Govv.-Ztg.“ (n. 23) bekannt, daß der Unterhalt von Krügen und der Handel in ihnen mit Bier und andern nicht monopolisirten Getränken vom 1. Juli c. nur zugelassen werden wird auf Grundlage der betr. Artikel des Akziseustaws und der Verordnung über den Kronsgetränkeverkauf, wonach hiezu die Genehmigung des Dirigirenden der Akziseverwaltung nach erfolgter Uebereinkunft mit dem Gouverneur erforderlich ist. — Eine folgenschwere Verfügung!
- „ „ Jurjew (Dorpat). Stadtverordneten-Versammlung. Eine zur Begutachtung der Frage über die Bedeutung der Schiffbarmachung der Narowa für die Stadt Jurjew (Dorpat) niedergesetzte besondere Kommission spricht sich dahin aus, daß angeblich die direkte Verbindung des Embach mit dem Meere, wie sie von dem livl. Verein für Landwirthschaft und Gewerbeleiß geplant werde, für die Stadt nicht vortheilhaft erscheine, weil 1) der im Projekt vorgesehene hohe Wasserstand des Embach eine jährliche Ueberschwemmung der Stadt zur Folge haben müßte und weil 2) die Bevölkerung am Embach und Peipus, die jetzt alle Waaren von hier bezieht, diese bei einer direkten Verbindung mit dem Meere aus Narva kommen lassen würde. Die Entscheidung dieser Frage wird vertagt.
- „ „ St. Petersburg. Die Polarexpedition des Baron G. von Toll tritt ihre Reise auf der „Sarja“ an. — Chef der Expedition ist der Geologe Baron G. v. Toll; Kommandant des Schiffes — Lieutenant Kolomeizow; erster Offizier — Lieutenant Matthiessen (zugleich Meteorologe); zweiter Offizier — Lieutenant Koltzschak (zugleich Hydrograph); die Zoologie vertritt Birjula, die Astronomie Fr. Seeberg; Schiffsarzt, zugleich Bakteriolog und Ornitholog ist Dr. med. Herm. Walther aus Jurjew (Dorpat). Die Besatzung besteht aus 13 Mann.
- „ „ Nach Angabe des „Postimees“ sollen im I. Bauerkommissarbezirk des Jurjewischen (Dorpater) Kreises in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni d. J. gegen 400 Personen um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Sibirien nachgesucht haben. Wie viele davon thatsächlich ausgewandert sind, ist

nicht gesagt. Aus dem II. Kommissariatsdistrikt dagegen haben — dem „Postimees“ zufolge — in derselben Zeit 45 Familien (257 Personen) den Weg nach Sibirien angetreten, 365 Familien die Erlaubniß zur Auswanderung erhalten und 125 vorläufig Kundschafter nach Sibirien geschickt.

9.—10. Juni. Reval. Der Verweser des Marine-Ministeriums, Vizeadmiral Tyrnow, inspizirt das hier stationirte Geschwader und die Hafenanlagen.

9. Juni. Riga. Der Schauspieler August Markwordt (geb. 1832) stirbt, nachdem er kürzlich, nach 36jähriger verdienstvoller Thätigkeit an der Rigaer Bühne, in den Ruhestand getreten war.

10. Juni. Zum zeitweiligen Verweser des Ministeriums des Aeußeren wurde der bisherige Gehilfe des verstorbenen Ministers Murawjew, Graf Lambsdorff, ernannt.

10.—11. Juni. Bernau. Estnisches Sängerefest, veranstaltet vom hiesigen estn. Mäßigkeitsverein „Walgus“.

Das Stadthaupt D. Brackmann eröffnet das Fest mit einem russ. Toast auf Se. Maj. den Kaiser, worauf die Nationalhymne gesungen wird. Dann ergreift der orthodoxe Priester Suigusaar das Wort und meint u. A.: Die Angehörigen des deutschen Volks, deutscher Einfluß und deutscher Geist hätten ihre frühere Bedeutung für das estnische Volk eingebüßt, an ihre Stelle sei nach und nach der stärkere Nachbar, der Russe getreten; das Estenvolk sei wie eine kleine Maus zwischen zwei großen Katzen, die sie fangen wollten, der Deutsche habe die Maus nicht gefangen und der Russe wolle sie nicht fressen [? aber doch wohl russifiziren]; die kleine Maus lebt und müsse am Leben bleiben. Der orthodoxe Priester Suigusaar ist selbst ein Este. — Zu dem Feste waren 66 verschiedene Gesangchöre und 14 Orchester im Ganzen mit 858 Mitwirkenden erschienen. Die Gesamtzahl der Festtheilnehmer wird auf c. 10,000 geschätzt. — Beim Festdiner wurde namentlich „die schwermüthige Rede einer Finländerin, die heimathliche Grüße dem stammverwandten Estenvolk überbrachte, sympathisch aufgenommen.“

11. Juni. Riga. Die hiesige Kronbranntwein = Niederlage wird mit griech.-orthod. Gottesdienst eingeweiht.

12. Juni. Der „Düna = Btg.“ zufolge zählt der „Verein zur gegenseitigen Unterstützung der livl. Volksschullehrer und =Lehrerinnen“ nur 180 Mitglieder, obgleich es in Livland weit über 1000 Volksschullehrer und =Lehrerinnen giebt.

12. Juni. Jurjew (Dorpat). Der Inspektor der Studenten, Butlerow, hat nach Ausdienung der Jahre seinen Abschied genommen und die Stadt verlassen.

Der „Rish. Westn.“ bemerkt dazu: „M. A. Butlerow ist gegen 5 Jahre Inspektor der Studenten gewesen und hat die Sympathie der gesammten Jurjewischen Gesellschaft und Studentenschaft genossen als ein in hohem Grade humaner, schlichter und entgegenkommender Mann.“ Diesmal hat der „Rish. Westn.“ zufällig Recht; er scheint nicht zu wissen, daß Butlerow durchaus nicht zu den Gesinnungsgenossen des Rektors Budilowitsch gehörte und die studentischen Korporationen wiederholt und mit Erfolg gegen die Machinationen dieses Rektors in Petersburg vertheidigt hat. — „Mit dem Verständniß und dem Takt eines feingebildeten Mannes“, so schreibt die „Nordl. Btg.“, „sah sich Herr Butlerow (als Inspektor) in die ihm bis dahin fremden Verhältnisse hinein und mußte namentlich auch gegenüber unserer einheimischen Studentenschaft die . . . Befugnisse seines Amtes mit dem Entgegenkommen eines unabhängigen Mannes auszuüben.“

„ „ Unter dem Titel: „Instruktion für die Kirchenvorstände der evang.-lutherischen Gemeinden in Rußland“, betr. die Verwaltung des Kirchenvermögens und die Rechnungslegung, ist soeben eine Publikation des evang.-lutherischen Generalkonfistoriums erschienen, welche die früher erlassenen Instruktionen und Vorschriften aufhebt und ersetzt.

„ „ Nach einer Korrespondenz des „Rish. Westn.“ hat sich die Gouvernementsverwaltung anläßlich eines erneuten Gesuchs um Umwandlung der estnischen Alexanderschule in eine mittlere Ackerbauschule dahin ausgesprochen, daß Jurjew der geeignetste Ort für die geplante Anstalt sei.

„ „ Libau. Die örtliche Kronsbranntwein = Niederlage wird feierlich eingeweiht.

13. Juni. Im amtlichen „Westnik Finansow“ wird das „den baltischen Rittergutsbesitzern zustehende Recht des Verkaufs geistiger Getränke“ (bekanntlich ein den baltischen Rittergütern adhärirendes Realrecht) als ein „Ueberbleibsel früherer feudaler Zustände“, als „das Resultat einer nicht vollständigen Beseitigung der Leibeigenschaft“ (!), als ein „standespolitisches Vorrecht“ bezeichnet und die definitive Abolition dieses Rechts durch seine völlige Antiquirung motivirt. Gleichzeitig wird anerkannt, daß dieses Recht immerhin einen gewissen vermögensrechtlichen Werth habe, der

an bestimmte Ländereien gebunden ist und bei Veräußerung der letzteren durch Verkauf, Tausch, Theilung u. s. w. Berücksichtigung gefunden hat. Aus diesem Grunde sei denn auch eine Entschädigungspflicht des Staates im Prinzip anerkannt worden. — Diese Probe offizieller legislativer Erwägungen möge einstweilen genügen.

13. Juni. Riga. Die Musikkommission des Rigaschen Lettischen Vereins beschließt, ein großes Konzert während der Jubiläumssaufstellung zu veranstalten. Zur Betheiligung an diesem Konzert sollen sämtliche lettische Chöre Rigas aufgefordert werden.
- „ „ Der „Reg.-Anz.“ (n. 133) publizirt eine Allerhöchst bestätigte Resolution des Ministerkomitès, kraft welcher die mit dem 1. November 1901 durch Ablauf der Konzession der internationalen Telephonkompagnie Bell in das Eigenthum der Krone übergehenden Telephonnetze — u. A. auch in Riga — zu ihrem ferneren Betriebe privaten Unternehmern, sowie auch den betr. städtischen Kommunalverwaltungen, unter bestimmten Bedingungen, übergeben werden dürfen.
- „ „ Jurjew (Dorpat). Auf der Telephonzentrale in der Stadt ist nach dem „Postimees“ der alleinige Gebrauch der russischen Sprache eingeführt worden.
- „ „ Das Ministerium der Volksaufklärung hat neuerdings sämtlichen Lehrbezirken wiederum die Vorschrift eingeschärft, die Charakteristiken der Gymnasialabituorienten den höheren Lehranstalten zum 1. August vorzustellen. Gleichzeitig wird den Gymnasialvorständen befohlen, diese Charakteristiken mit mehr faktischen Daten, besonders aus den letzten beiden Jahren, zu versehen.
- „ „ Der bekannte estnische Schriftsteller J. Jung verstirbt in seinem 65. Lebensjahre zu Billistfer. Der Verstorbene war ein sehr thätiger Mitarbeiter der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, die ihm zahlreiche Mittheilungen und Beiträge verdankt.
14. Juni. Jurjew (Dorpat). Die landwirthschaftlichen Kurse des Agronomen Laas finden mit einem Examen ihren Abschluß. Von den 80 Zuhörern, darunter 20 Frauen, haben sich fast

alle dem Examen unterzogen. In seiner Abschiedsrede beklagt Laas die Gleichgültigkeit, ja Kälte, die die meisten estnischen Zeitungen seinem Unternehmen entgegengebracht hätten („Düna-Ztg.“ n. 141).

14.—20. Juni. Reval. Estländische Provinzial-Synode. Es betheiligen sich an ihr, unter dem Vorfize des General-superintendenten L. Hoerschelmann, 61 Synodale aus dem Konsistorialbezirk und 16 Gäste. Die Materien der Diskussion betrafen zunächst verschiedene Fragen aus dem Gebiete der pastoralen Amtsthätigkeit, so Lokalvisitationen, den Austausch von Erfahrungen in der Anwendung der Kirchenzucht, den Vollzug von Haustaufen, Ehen Taubstummer, die nicht haben konfirmirt werden können, die Privatbeichte u. A. Es wurde empfohlen, womöglich bei jeder Gemeinde beim Abzug der Rekruten eine kirchliche Feier zu veranstalten, was bereits in vielen Gemeinden geschieht und sich einer regen Antheilnahme zu erfreuen hat. Eine Diskussion über die Einheitlichkeit in der Schreibung estnischer Namen führte zu dem Beschlusse, daß die Form, die sich jetzt an einem Orte eingebürgert hat, beibehalten werden soll, wodurch am ehesten bei der noch nicht feststehenden estnischen Orthographie einer weiteren Verwirrung vorgebeugt werden wird. Die Frage der Mäßigkeitsvereine wurde auf die nächste Synode vertagt. Berichte wurden unter Anderem abgestattet: über die Arbeit in der Jennernschen Taubstummenanstalt von Pastor C. Hoerschelmann, über die Kinderpflegen, ferner über den Religionsunterricht in Schule und Haus von Pastor Bruhns-Nissi u. s. w. Vorträge wurden gehalten unter Anderem: über die Einführung eines einheitlichen estnischen Katechismus von Pastor Bruhns-Nissi, über die Zahlung einiger pastoralen Intraden von Propst M. Galler-Marien-Magdalenen und endlich ein Vortrag von Propst Hoffmann-Jacoby, der allen Pastoren eine gründliche Erlernung der estnischen Sprache empfahl, wenn es auch thatsächlich damit bei Weitem nicht so schlecht bestellt ist, wie gelegentlich von gewisser Seite behauptet wird. (Aus dem „Rev. Beob.“ n. 138.)

14. Juni. Jurjew (Dorpat). Die Kronsbranntwein = Niederlage wird feierlich eingeweiht, am folgenden Tage auch die in Walf.
15. Juni. Reval. Das Statut der „Estländischen Vorschuf- und Spargesellschaft“ wurde vom Finanzminister bestätigt.
- „ „ Bernau. Nach dem „Postimees“ sind die für diesen Sommer angekündigten Volksschullehrer-Kurse daselbst wegen zu geringer Betheiligung nicht zu Stande gekommen.
16. Juni. Wie die „Düna-Ztg.“ berichtet, sind als Verkäufer in den livländischen Kronsbranntweimbuden im Ganzen 236 Personen beiderlei Geschlechts angestellt worden, darunter 69 Rechtgläubige; gewesene Volksschullehrer — 22.
- „ „ Aus Neu-Bebalg (Besitz des Grafen Scheremetjew) weiß die „Deenas Lapa“ zu berichten, daß der dortige Gemeindeauschuß einstimmig beschlossen hat, um Schließung sämtlicher Krüge zu petitioniren. Diese Nachricht ist, wie die „Rig. Rdsch.“ bemerkt, „von besonderem Interesse, da, wie bisher verlautete, die Bebalgischen Krüge aus gewissen Rücksichten sämtlich bestehen bleiben, die Krüge auf den Nachbargütern dagegen geschlossen werden sollten.“
- „ „ Walf. Das Ortsstatut über die Sonntagsruhe wurde von dem Minister des Innern aufgehoben.
- 16.—22. und 26.—27. Juni. Reval. Session des ritterschaftlichen Ausschusses. — Das vorliegende Projekt eines Wirthschaftsplanes für das Wegebau-Kapital wird mit einigen Abänderungen genehmigt und soll wo gehörig zur Bestätigung vorgestellt werden (s. o. S. 105). — Der Ritterschaftshauptmann wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß der estl. Ritterschaft für die zu den Stationen der Fellin-Revaler Zufuhrbahn anzulegenden Verbindungswege ein Kredit von 2000 Rbl. aus dem Wegebaukapital vor Bestätigung des Wirthschaftsplanes und des Jahresbudgets angewiesen werde — behufs Subventionirung der betheiligten Kirchspiele. — Der Ausschuß bewilligt der estn. Zeitschrift „Mesilane“ (Wiene) eine einmalige Subvention von 300 Rbl. — Der Minister des Innern hat die Auszahlung von 30,000 Rbl. à conto der aus dem Wegebaukapital zu verausgabenden Summen für

Beschaffung von Material zum Bau der Kasargenschen Brücke genehmigt (s. o. S. 105).

17. Juni. Werro. Die Seuche unter den Krebsen hat die Flüsse Kurlands und Südlivlands von diesen Thieren entblößt und nun verbreitet sich die Seuche auch über den nördlichen Theil Livlands. In früheren Jahren war die Krebsausfuhr aus Werro nach Riga und Petersburg sehr bedeutend; jetzt hat sie aufgehört und der Preis, der in Werro selbst für Krebse gezahlt wird, ist ums Vierfache gestiegen („Düna-Zeitung“).
18. Juni. Kurland. Das Institut gegenseitiger Unterstützung des Geschlechts der Barone von der Recke ist vom Ministerkomité genehmigt worden.
- „ „ Walf. Eisenbahnunfall. Drei Passagierwaggonen werden durch den Zusammenstoß mit einer Lokomotive beschädigt und umgeworfen. Die Passagiere kommen mit leichten Verletzungen davon.
- 19.—22. Juni. Riga. Konferenz livl. Volksschullehrer unter dem Vorsteher des Inspektors Prawdin. Aus den über das Gebiet frommer Wünsche wenig hinausgehenden Verhandlungen wäre zu erwähnen die Frage: „ob Kinder, die des Lesens unkundig sind, in die Volksschule aufzunehmen seien?“ Die Frage wird verneint und zugleich hervorgehoben, daß in den Gemeinden, wo der Hausunterricht von den Pastoren überwacht wird, auch die Kinder beim Eintritt in die Schule des Lesens kundig sind.
20. Juni. Durch einen Allerhöchsten Befehl (vom 12. c.) wird die Verschickung zur Zwangsansiedelung resp. zum Aufenthalt in Sibirien eingeschränkt resp. aufgehoben. Allerhöchst bestätigte temporäre Regeln betreffen u. A. die Ersetzung der Verbannung nach Sibirien und der Zwangsansiedelung daselbst durch andere Strafen und treten mit dem 1. Januar 1901 in Kraft (vgl. III, 210).
21. Juni. Die Genehmigung zum Verkauf von nicht monopolisirten Getränken in den Krügen muß zur Zeit nochmals auf dem Petitionswege erlangt werden, weil durch das Gesetz vom 23. Mai d. J. die früheren diesbezüglichen Verfügungen der Akziseverwaltung theils aufgehoben, theils

abgeändert worden sind. Die betreffenden Gesuche unterliegen zunächst der Begutachtung durch den Gouverneur, woraufhin erst die Genehmigung von der Kziseverwaltung erteilt wird.

21. Juni. Nach dem Rechenschaftsbericht der Gesellschaft zur Bekämpfung der Lepra in Kurland pro 1899 betragen die Einnahmen 8216 Rbl., die Ausgaben 5367 Rbl., so daß zum 1. Januar 1900 in der Kasse c. 2849 Rbl. verblieben. Die Einnahmen der Abtheilung in Tuckum bezifferten sich auf 2535 Rbl., die Ausgaben auf 1079 Rbl.; mithin belief sich der Kassenbestand am 1. Januar 1900 auf 2456 Rbl., was in Summa einen Kassabestand von 5305 Rbl. ergibt. Zu Beginn des laufenden Jahres verfügte die Gesellschaft über ein Kapital von 13,766 Rbl.

" " Der „Dlewik“ giebt, seiner „breiten Natur“ entsprechend, den Gutsbesitzern den Rath, die Entschädigungsgelder für die Krüge den Volksschulen zu überweisen. „Ein guter und zeitgemäßer Gedanke“, ruft „Aus Weg“ aus. Es ist sehr wohlfeil, über fremde Taschen zu disponiren.“

" " Reval. Der Lehrer Th. N. Sprengel (geb. 1832) stirbt.

22. Juni. Auf eine bemerkenswerthe Erscheinung macht der „Jelliner Anzeiger“ aufmerksam: Wo immer gegen das Schänkunwesen zu Felde gezogen wird, werden vorherrschend die landischen Krüge in den Vordergrund gestellt, während von den städtischen Trinkanstalten kaum die Rede ist. „Es gewinnt fast den Anschein, als ob sich hier zu erheben und die Flamme zu schüren aus dem Grunde nicht recht lohnt, weil es sich in den Städten um keinerlei nennenswerthe, durch den Ausfall der Schänkereiberechtigung bedingte Entschädigungsansprüche handelt.“ — Die Städte verlieren durch den Ausfall der sog. „mittleren Kzise“ immerhin sehr beträchtliche Summen. Die städtischen Trakteuranstalten niederen Ranges können sich in Bezug auf die Völlerei mit den landischen Krügen ohne Scheu messen und übertreffen sie sogar in mancher Hinsicht, während der Zweck, Herbergen für Mensch und Thiere zu sein, wegfällt.

23.—26. Juni. Reval. „Landwirthschaftliche und gewerbliche Ausstellung.“

23. Juni. Der estländische landwirthschaftliche Verein beschließt die Anstellung eines Gährungs-technikers für estländische Brennereien.

24.—26. Juni. Wenden. Landwirthschaftliche Ausstellung und Zuchtviehmarkt. Betheiligung und Besuch werden als sehr

befriedigend bezeichnet. Zugleich findet eine Delegirten-Versammlung lettischer landwirthschaftlicher Vereine statt. Es wird beschlossen: 1) um die Erlaubniß nachzusuchen, praktische Landwirthschaftskurse unter Leitung eines Instructors einzurichten; 2) eine Musterwirthschaft zu begründen, und zu diesem Zwecke, nach eingeholter Erlaubniß, eine Kollekte in Livland zu eröffnen; 3) ein besonderes Zentralkomitée aus Mitgliedern verschiedener landwirthschaftlicher Vereine zu erwählen und mit der Vertretung allgemein landwirthschaftlicher Interessen zu betrauen. Veterinärarzt Kalning befürwortet warm ein Hand in Hand gehen der landwirthschaftlichen Vereine mit der Livl. Dekonomischen Sozietät.

25. Juni. Die „Sakala“ hat sich besonnen und meint jetzt die Beschickung der geplanten Jubiläumsausstellung in Riga empfehlen zu dürfen. Noch vor kurzem wetterte sie in unqualifizirbarer Weise gegen die Ausstellung.
- „ „ Der Verkehr auf der Fellin-Nevaler Bahn wird offiziell eröffnet.
27. Juni. Neval. Der Gouverneur von Estland, Geheimrath Scalon, wurde auf zwei Monate beurlaubt.
28. Juni. Riga. Ankunft des Kurators Dr. Schwarz.
- „ „ Riga. Der Präsident des livl. Kameralhofs, Wassiljew, übernahm interimistisch die Obliegenheiten des livländischen Gouverneurs.
- „ „ Riga. Anlässlich ihres 25jährigen Geschäftsjubiläums schenkte die hiesige Firma J. C. Jessen verschiedenen örtlichen Vereinen und Anstalten insgesammt 10,000 Rbl. zu wohlthätigen Zwecken.
29. Juni. Riga. Hier herrscht seit 1½ Monaten eine Typhus-Epidemie. Die „Livl. Gouv.-Ztg.“ und die gesammte Rigasche Presse publiziren Vorsichtsmaßregeln gegen Verbreitung dieser Krankheit. Seit dem 20. Mai c. sind bereits 875 Krankheitsfälle offiziell zur Anzeige gelangt.
- „ „ Ein russischer Katalog estnischer Bücher für Volkslesezimmer und Bibliotheken ist von einem Unbekannten zusammengestellt und von einem besonderen Komité des Rigaschen Lehrkuratoriums gutgeheißen worden. Das Urtheil des „Postimees“ über diesen Katalog lautet sehr ungünstig:

„Ueber die Auswahl, die der Verfasser getroffen hat, müssen wir von vorn herein sagen, daß sie mangelhafter und unglücklicher nicht hätte sein können“ . . .

29. Juni. Walk. Eisenbahnunfall. Eine Rangirlokomotive stürzt vom Bahndamm. Menschenleben sind nicht zu beklagen.
- „ „ In Sachen der Irrenpflege auf dem Lande hatte der livl. Landtag 1899 beschlossen, zunächst die Bedürfnisfrage durch eine Enquete über die Zahl der in Livland vorhandenen Geisteskranken festzustellen. Diese Enquete fand unter Leitung Dr. Ströhmbergs statt und ergab für Livland — mit Ausnahme Desels und der Stadt Riga — 2778 Kranke. Unter Berücksichtigung der gesammten livl. Bevölkerungsziffer und in der Annahme, daß c. 20 % der Irren unregistriert geblieben sind, glaubt Dr. Ströhmberg die Gesamtzahl der Geisteskranken in Livland (incl. Riga und Desel) auf 4306 schätzen zu können, von denen aber, seiner Berechnung nach, nur c. 800 durchaus der Anstaltspflege bedürfen. Ihnen stehen in den vorhandenen Irrenanstalten Livlands 600 Betten zu Gebote. Somit kommt Dr. Ströhmberg zu dem Resultat, daß die Neubegründung einer livl. Irrenanstalt von mindestens 200 Betten zur Zeit erforderlich sei, wobei freilich eine baldige Erweiterung der Anstalt ins Auge gefaßt werden müsse.
30. Juni. Die livl. Dekonom. Sozietät hatte anlässlich der Verhandlungen auf ihren diesjährigen Januaritzungen über die Bekämpfung der Rindertuberkulose (s. o. S. 112) eine Spezialkommission eingesetzt zur Begutachtung des von A. von Dettingen = Ludenhof gestellten Antrages, der die obligatorische Abschaffung eutertuberkuloser und abgemagerter tuberkuloser Kühe, sowie die Entschädigung der Viehbesitzer intendirte. Die Kommission ist zu dem Resultat gekommen, daß dieser Antrag wegen der unerschwinglichen Kosten unannehmbar, dagegen eine schnelle Organisation des Veterinärwesens auf dem Lande unerlässlich sei und zu diesem Zwecke die Thierärzte in Livland höher salarirt werden müssen, denn nur auf diesem Wege könnten hier zu Lande die gefährlichen Formen der Rindertuberkulose bekämpft werden. Die schnelle Besetzung der projektirten

Distriktsthierarzt-Memter erscheint dringend wünschenswerth. Diesem Botum schloß sich die Livl. Dekonom. Sozietät auf ihrer letzten Sitzung (27. Juni) an. Die erwähnte Spezialkommission wurde ersucht, „die Frage der Bekämpfung der Rindertuberkulose, im Sinne der Prüfung von im Auslande proponirten Maßnahmen auf ihre Anwendbarkeit in Livland, im Auge zu behalten und das einschlägige Material zu sammeln.“ (Vgl. den „Bericht über die Verhandlungen der Dekonom. Sozietät i. J. 1900“ S. 54 ff.)

1. Juli. Die Livl. Dekonom. Sozietät hatte schon im November 1898 den Statutenentwurf einer lettischen Ackerbauschule zur Bestätigung vorgestellt. Laut Schreiben vom 11. Mai d. J. proponirte das Ministerium der Landwirthschaft verschiedene Abänderungen dieses Entwurfs und erklärte es für unmöglich und überflüssig, ausschließlich die lettische Sprache als Unterrichtssprache der projektirten Schule zu konzediren. In ihrer erbetenen Rückäußerung beharrt nun die Sozietät auf ihrem wohlbegründeten Standpunkt: sie betont, daß der Zweck dieser Anstalt nicht in der mühsamen Erlernung russischer, z. Th. noch zu erfindender, Terminologien besteht, sondern in der Erwerbung landwirthschaftlicher Kenntnisse, und daß dieser Zweck nur dann erreicht werden kann, wenn als Unterrichtssprache diejenige gewählt wird, welche den Lernenden die geläufigste ist; es erscheint der Sozietät ferner ganz verfehlt, die Ackerbauschule zu einem Schulzwangsmittel zu benutzen; sie erklärt, auf die vorgeschlagenen Aenderungen nicht eingehen zu können und „bedauert auf das Lebhafteste, daß sich ihr somit die Möglichkeit nicht eröffnet, durch Errichtung von zweckentsprechenden Ackerbauschulen einem dringenden Bedürfnisse der livl. Landbevölkerung gerecht zu werden.“ (Vgl. „Bericht über die Verhandl. der Dekon. Sozietät i. J. 1900“ S. 67—71.)

1. Juli. Entsprechend den Gesetzen vom 5. Mai 1897 und 23. Mai 1900 wird das fiskalische Branntweinmonopol in den baltischen Provinzen eingeführt. — Im Laufe des Juni wurden neue Konzessionsgesuche für die fernere Ausübung der Krügerei bei der Androhung eingefordert, daß die früheren Gesuche nur im Verein mit einem neu eingereichten

Gesuch Berücksichtigung finden würden. Die meisten Krugsbesitzer in Livland reichten solche Gesuche ein, doch bleiben dieselben zunächst sämmtlich unbeantwortet. Dagegen werden in diesen Tagen (Ende Juni, Anfang Juli) einzelnen Gutsbesitzern persönliche und nicht übertragbare Konzessionen zum Verkauf nicht monopolisirter Getränke in einzelnen der bestehenden Krüge, insgesamt c. 500, ausgereicht, worauf dann Patente verabfolgt und die Steuern entgegengenommen werden, vor deren Berichtigung der Handel, weil mit Strafe bedroht, nicht zulässig gewesen wäre.

Da die Kreispolizeiverwaltungen, wenigstens theilweise, angeordnet hatten, daß alle Krüge schon am 30. Juni Abends zu schließen und die Krugschilder zu entfernen seien, die Behändigung der Konzessionen vielfach langsam von Statten geht, endlich sogar die Renteien theilweise zur Entgegennahme der Steuern sich außer Stande erklären, weil sie nicht mit den auszureichenden Bescheinigungen genügend versehen sind, erleiden auch die Gutsbesitzer, deren Krüge später eröffnet werden, vielfach Verluste. Die Gesamtzahl der Krüge in Livland, denen der Verkauf nicht monopolisirter Getränke am 1. Juli entzogen wird, beträgt nach einer vom Landrathskollegium bewerkstelligten Umfrage 731, die momentane Einbuße an Pachten, auf ein Jahr berechnet, 296,852 Rbl. Doch fehlen für 274 Güter die Antworten auf die betr. Umfrage des Landrathskollegiums. Selbstverständlich ist die wirkliche Einbuße, die diese thatächliche Abolition des Realrechts der Krügerei mit sich führt, eine viel bedeutendere. — Zu den Krügen, für die keine Konzession zum weiteren Handel mit nicht monopolisirten Getränken erteilt wird, gehören auch sämmtliche fünf Krüge der livländ. Ritterschaftsgüter.

1. Juli. In Reval und Jurjew (Dorpat) vollzieht sich die Eröffnung der Monopolbuden, nach Berichten der dortigen Blätter, still und ordnungsmäßig. Die Polizei verhindert das Trinken auf der Straße. Dagegen wird aus Libau über Straßenunfug und Trunkenheit geklagt. In Reval wird der Schluß des alten Börsenkellers („Petensbergs“ Keller) lebhaft bedauert.

1. Juli. Jurjew (Dorpat). Die Statuten eines neuen estnischen Mäßigkeitsvereins „Ugaunia“ sind bestätigt worden, nachdem bereits vor mehreren Jahren darum nachgesucht worden war. Desgleichen die Statuten eines „Evangelischen Vereins zur Fürsorge für junge Mädchen.“
 - „ „ Riga. Grundsteinlegung des zweiten Stadttheaters, d. i. des sog. russ. Theaters.
 - „ „ Es vollenden sich 50 Jahre seit der selbständigen Existenz der Rigaschen griechisch-orthod. Eparchie.
2. Juli. Reval. Einweihung der Kronsbranntwein-Niederlage. Auf ein Begrüßungstelegramm des Gouverneurs an den Finanzminister erfolgt die Antwort: „Ich danke Ew. Excellenz sowie Allen, die der Einweihung beigewohnt, für das liebenswürdige Telegramm. Ich wünsche von Herzen, daß die Getränkereform zur Förderung des Wohlstandes der Bevölkerung und des Gouvernements dienen möchte.“ Staatssekretär Witte.
 - „ „ Badeort Hungerburg. Die Einweihung der neuen Nikolai-Kirche wird durch den Generalsuperintendenten Hoerschelmann in Gegenwart des Ritterschaftshauptmanns, Baron Bubberg, feierlich vollzogen.
 - „ „ Fellin. Sitzung des örtl. estnischen landwirthschaftlichen Vereins. Derselbe hatte schon vor mehreren Jahren beim Ministerium um Vervollständigung und Emendation seiner Statuten gebeten. Nun ist der Bescheid erfolgt, „daß eine Statutenänderung nur dann gestattet werden könne, wenn der im Normalstatut für landw. Vereine in Bezug auf die Sprache enthaltene Paragraph angenommen wird.“ In dem Normalstatut für landw. Vereine ist für den schriftlichen Verkehr nach außen, wie auch für die innere schriftliche Geschäftsführung die russische Sprache obligatorisch. Unter solchen Umständen wünscht die Versammlung lieber an den alten Statuten festzuhalten, doch vertagt sie ihre definitive Entscheidung. (Nach dem Bericht des „Postimees“.)
3. Juli. Nach der „Nordlivil. Ztg.“ hat die Einführung des Branntweinmonopols für Reisende manche Unbequemlichkeiten verursacht. Krüge sind zwar konzessionirt worden,

- spät, daß rechtzeitige Lösung der Patente unmöglich war. Um 1. Juli waren daher alle Krüge geschlossen, so daß Reisende keine Unterkunft finden konnten.
3. Juli. Jurjew (Dorpat). Wie der „Rish. Westn.“ mitzutheilen gebeten worden, sollen mit dem Beginn des Lehrjahres 1900/1901 bei der örtlichen vierklassigen Stadtschule Kurse zur Vorbereitung von Volksschullehrern eröffnet werden.
- „ „ Riga. Die Statuten eines Rigaer estnischen Mäßigkeitsvereins sind bestätigt worden.
- „ „ Ein estnischer landwirthschaftlicher Verein in Lanemeg (Werroscher Kreis) wurde vom livl. Gouverneur bestätigt.
4. Juli. Goldingen. Der Minister der Volksaufklärung hat, nach der „Düna-Ztg.“, der Stadt Goldingen vorgeschlagen, an Stelle eines Privatgymnasiums ein Gymnasium mit allen Rechten der staatlichen Lehranstalten errichten und über die Mittel dazu berathen zu wollen. Zunächst soll die bisherige Privatschule I. Ordnung unter einer von der Stadt zu erwählenden Direktion weiter fortgeführt werden. — Der Minister Bogoljepow ist entschieden nicht gewillt, einer baltischen Privatschule staatliche Rechte zu ertheilen.
5. Juli. Gemeindebeschlüsse wider Eröffnung von staatlichen Branntweinbuden sollen nach einem vom Finanzministerium erlassenen Zirkulär fortan gebührende Berücksichtigung finden. Nach einer Bemerkung der „Rig. Rdsch.“ ist durch dies Zirkulär den baltischen Landgemeinden die Möglichkeit geboten, den Beweis zu liefern, daß es ihnen um die Mäßigkeitsfrage Ernst ist und daß die bisherige Agitation zur Schließung der Krüge keinen Nebenmotiven entsprungen war.
- „ „ Bernau. Die Gründung eines örtl. Zweigvereins des livl. Thierschutzvereins ist vom Gouverneur gestattet worden.
- „ „ Fellin. Nach dem „Olewit“ soll in der örtl. Stadtschule der evang.-lutherische Religionsunterricht fortan ausschließlich in estnischer Sprache ertheilt werden, während er bisher auf Wunsch der Theilnehmer auch in deutscher Sprache stattfand.
6. Juli. Nach einem Zirkulär des Senats ist vom 1. Juli ab der Verkauf von nicht monopolisirten Getränken (Bier, Porter, Meth, Traubenweine) nur in denjenigen Krügen

zulässig, die hiezu von der Akziseverwaltung in Uebereinstimmung mit dem Gouverneur die Genehmigung erhalten haben. Nach derselben Quelle können Gesuche um die Genehmigung solcher Krüge (d. h. mit dem Rechte zum Verkauf von nicht monopolisirten Getränken) auch nach dem 1. Juli eingereicht werden. — Konzessionen zum Halten von Krügen mit dem Rechte zum kommissionsweisen Verkauf von Monopolbranntwein werden überhaupt nicht erteilt.

6. Juli. Die Neu-Ottenhoffsche Gemeinde im Wolmarschen Kreise wurde mit der Kolbergischen und die Kisdensche mit der Ranzenschen verschmolzen.
- „ „ Von sämtlichen Bauerländereien in Livland sind, wie von kompetenter Seite in der „Düna-Ztg.“ konstatiert wird, bis zum 23. April 1900 — 83,5 % verkauft worden. Im Fellinschen Kreise ist der Bauerlandverkauf nahezu vollendet. Formelle Schwierigkeiten mancherlei Art verzögern übrigens den Verkauf. Von 80,000 Thalern unverkauften Bauerlandes entfallen etwa 12,000 Thaler auf Fideikommissgüter; ein anderer Theil gehört zu Stadtgütern und kann daher nicht ohne Weiteres veräußert werden. Vor Allem aber tritt dem rascheren Fortgang des Bauerlandverkaufs das formalistische Verfahren der Bauerkommissäre in den Weg. Einerseits sind diese aus dem Reichsinnern hierher versetzten Beamten mit der Eigenart der baltischen Agrargesetzgebung meist garnicht vertraut, andererseits kommen und gehen sie ohne die nöthige Zeit zu haben, sich in die neuen Verhältnisse einzuleben.
7. Juli. Die Legung des Telegraphenkabels zwischen der Insel Hochland und Port Runda am estländischen Strande wird beendet. Dieses Kabel von 64 Kilometer Länge ist eines der längsten in Rußland.
- 7.—9. Juli. Arensburg. V. Ausstellung des Deselschen landwirthschaftlichen Vereins. Die Abtheilung für Rindvieh wird günstig beurtheilt. Das Rassenresultat ist leider ein recht unbefriedigendes.
8. Juli. Zur Frage der Entschädigung der baltischen Krugsbesitzer will die „Rig. Rdsch.“ aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß s ä m m t l i c h e Krugsbesitzer entschädigt werden

sollen, sowohl diejenigen, deren Krüge geschlossen wurden, als auch diejenigen, denen der Verkauf von nicht monopolisirten Getränken gestattet ist. Authentische Nachrichten fehlen. — Zu Ende Juli soll mit der Einsammlung von Daten über die Einnahmen der Krüge während der letzten 5 Jahre begonnen und dann auf Grund dieser Daten durch besondere Kommissionen die zu zahlende Entschädigung für jeden einzelnen Fall normirt werden. Die Erledigung dieser komplizirten Angelegenheit wird viel Zeit beanspruchen.

8. Juli. Aus Kasanpoth wird der „Deenas Lapa“ berichtet, daß von Trentovius, der den Seidenbau in Kurland einzuführen bestrebt ist, mit seinem ersten Versuche zufrieden sei, da nach seinen Erfahrungen der kurländische Winter dem Maulbeerbaum nicht schadet. Auf manchen Gütern sind große Maulbeerbäume anzutreffen. Trentovius veranstaltet zur Zeit Seidenbaukurse.
9. Juli. Die kleinen landwirthschaftlichen Vereine, die ihre Thätigkeit nur auf bestimmte Kirchspiele und Gemeinden beschränken, sind in Rußland eine neue Erscheinung, werden jedoch, den „Nowosti“ zufolge, vom Ministerium der Landwirthschaft als überaus nützlich anerkannt. Nach den dem Ministerium vorliegenden Daten bestehen in Livland 51, in Kurland 21 und in Estland 12 solcher Vereine (in den Gouvernements Cherson, Jaroslaw, Kursk und Samara je einer).
10. Juli. In Sachen der baltischen Krugsfrage hatte J. von Zur Mühlen = Alt = Bornhusen an dem Wittrock'schen Buche „Die Trunksucht und ihre Bekämpfung“ durchaus berechtigte Kritik geübt. Es knüpfte sich daran eine Polemik, in die der „Postimees“ sich in ganz unqualifizirbarer Weise einmischte; der bäurisch-plumpe Charakter seiner Ausfälle gegen von Zur Mühlen erklärt sich unschwer aus dem Bildungsniveau des Verfassers. Und diese Ausfälle druckt die „Düna = Btg.“ (Nr. 153) ohne Kommentar ab! Später allerdings bezeichnet sie den „Postimees“-Artikel als einen geradezu „peinlich berührenden.“
- „ „ Das Polizei-Departement des Ministeriums des Innern giebt durch Zirkular bekannt: Alle Volksfestlichkeiten und

öffentlichen Vergnügungen, wie Theatervorstellungen, Konzerte, Maskeraden und verschiedene Schaustellungen sind verboten: am Weihnachtsabend, dem ersten Weihnachtsfeiertage, den Tagen vor den 12 hohen Feiertagen und vor dem Tage Johannis-Enthauptung; in der ersten, vierten und Stillen Woche der großen Fasten, sowie am Sonntag in der zweiten und am Sonnabend der dritten Fastenwoche, am Palmsonntage, dem ersten Osterfeiertage und an den Festen Kreuzeserhöhung und Johannis-Enthauptung. Die alte diesbezügliche Verordnung ist aufgehoben. Das obige Verbot erstreckt sich auf Vorstellungen nicht blos in russischer, sondern in allen Sprachen.

11. Juli. Riga. Die Plenarversammlung des Senats hat verfügt, die im Namen der Stadt vom Stadthaupt erhobene Beschwerde über die Verfügung der livl. Gouv.-Behörde für städtische Angelegenheiten, nach welcher die Stadt die Mittel zum Unterhalt der Flusspolizei herzugeben hat, dem I. Senatsdepartement zu überweisen, behufs Feststellung der Thatsache, ob und in welchem Maße die Stadt bis zum 3. Juni 1893 zum Unterhalt der Flusspolizei beizutragen hat. — Die gegenwärtig von der Stadt zu diesem Zweck beizusteuernde Summe beträgt 25,000 Rbl. jährlich.

„ „ Ein Rigaer Korrespondent der „Now. Wr.“ klagt über den Mangel an baltischen Mädchenschulen, die in russischem Geiste geleitet würden. Den befriedigenden (?) Zustand der Kronschulen konstatirend, lamentirt er weiter über die „baltischen Privatschulen“, in welchen er die „franke Stelle“ des provinziellen Schulwesens zu erkennen glaubt. Sowohl in didaktischer wie in pädagogischer Hinsicht ließen diese Schulen angeblich viel zu wünschen übrig und bedürften einer „ernstlichen Kur“.

„ „ Riga. Die im März c. von der Stadtverordneten-Versammlung gewählte Jubiläumskommission beschließt: „Von der Aufstellung eines Festprogramms für die bevorstehende Feier des 700 jährigen Jubiläums der Stadt Riga vorläufig Abstand zu nehmen und bei der St.-B.-B. zu beantragen: den Gedanken an eine solenne Feier des

Jubiläums zur Zeit fallen zu lassen und statt dessen das Jahr 1901 als das 700. Jahr nach Gründung der Stadt Riga durch irgend eine gemeinnützige Stiftung, über deren Art und Einzelheiten noch zu berathen wäre, zu kennzeichnen.“ — An diesen Beschluß knüpft sich eine lebhafteste Polemik der drei deutschen Rigaer Blätter. Die „Rig. Adsch.“ und das „Rig. Tgbl.“ sympathisiren durchaus mit dem sehr verständigen Kommissionsbeschluß, eine isolirte Stellung nimmt die „Düna-Ztg.“ ein.

11. Juli. Der „Postimees“ rekapitulirte die Geschichte der Oberpahlenschen estnischen Alexanderschule und kam sodann auf die geplante Umwandlung dieser Anstalt in eine mittlere Ackerbauschule zu sprechen. Ueber die Agitation des „Olewik“-Redakteurs Grenzstein und Konsorten, diese letztere Schule nicht in Oberpahlen, sondern bei Jurjew (Dorpat) zu errichten, läßt er sich in bitteren Worten aus. Er befürchtet von dieser Agitation die schlimmsten Folgen. Schon an den Kosten dieser Verlegung, die er auf eine Million Rubel veranschlagt, könne die ganze gute Sache scheitern. Diesem hoffentlich übertriebenen Pessimismus tritt im „Walgus“ der Inspektor der Alexanderschule entgegen.
12. Juli. Aus Allenfüll (in Jerwen) wird dem „Eesti Postimees“ berichtet, daß im vorigen Jahre mehr als 100 Personen, die zu dieser Gemeinde angeschrieben waren, sich zur benachbarten Serreferschen Gemeinde haben umschreiben lassen, weil sie fürchteten, daß mit Eröffnung der ministeriellen Schule in der Allenfüllschen Gemeinde dieser die Aufgabe zufallen würde, das Schulhaus zu erbauen, dessen Kosten auf 12,000 Rbl. veranschlagt waren. Sie fürchteten also eine starke Erhöhung der Gemeindeabgaben.
13. Juli. Anläßlich einer taktlosen und lügenhaften Korrespondenz eines estnischen Blattes, betreffend die Beerdigungsfeier des verstorbenen Pastors Maurach in Oberpahlen, richtet die „Düna-Ztg.“ an die baltische Volkspresse, und speziell an die estnische, die ernste und zugleich sehr zeitgemäße Bitte, bei der Aufnahme von Zuschriften aller Art größere Vorsicht und größeren Takt obwalten

zu lassen, insbesondere, wo es sich um Verdächtigung von Gutsherren und Pastoren handele.

14. Juli. Von der livl. Gov.-Regierung wird bekannt gemacht: „Da auf der Sibirischen Bahn Truppentransporte stattfinden, so ist Allerhöchst befohlen worden, Uebersiedelungen nach Sibirien zu sistiren“ u. s. w. „Wer ohne Erlaubniß die Abreise unternimmt, wird, ohne sein Ziel zu erreichen, in die unangenehmste Lage gerathen.“ — Fast gleichzeitig berichtete der „Postimees“, daß in diesem Frühjahr viele Hofeslandarbeiter aus Schloß Ringen nach Sibirien ausgewandert seien. Gegenwärtig hätten diese Leute sich telegraphisch an den Besitzer von Ringen mit der Bitte gewandt, ihnen Geld zur Heimkehr zu schicken, da sie sich in den traurigsten Verhältnissen befänden. — Im Laufe des Juni sind über Pleskau ungefähr 200 Personen aus den baltischen Provinzen, meist Esten, nach Sibirien gezogen.
15. Juli. Libau. Die feierliche Einweihung der vollendeten Hafengebäuden wird vom örtlichen orthodoxen Geistlichen vollzogen. Die Gesamtausgaben für diese Bauten, die Libau zu einem erstklassigen Hafenplatz erhoben haben, beziffern sich auf fast 7,792,000 Rbl.
16. Juli. Jurjew (Dorpat). Der emeritirte Professor, Dr. jur. Engelmann ist, dem „Reg.-Anz.“ zufolge, auf sein Gesuch aus dem Dienst entlassen worden.
20. Juli. Wie bei Schließung von Krügen vorgegangen worden ist, erhellt unter Anderem aus nachstehenden Thatsachen: Aus Fehkeln wird mitgetheilt, daß dort vor Einführung des Branntweinmonopols Petitionen um Schließung sämtlicher Krüge lebhafteste Zustimmung gefunden hätten. Jetzt ist eine Petition im Gange um Wiedereröffnung des Kirchenkruges. — An der Bernauschen Straße sind bis auf c. 40 Werst von Riga, d. h. bis Neubad, sämtliche Krüge geschlossen worden. In der Nähe der Station Rodenpois aber hat man zwei sich einander gegenüberliegende Krüge konzeßionirt („Rig. Absh.“ n. 162). — Viele Gutbesitzer verpflichten die Miether der Krugsgebäude bei hoher Konventionalpön, keinem Fremden Unterkunft zu gewähren, um der Etablierung geheimer Trinkstätten daselbst möglichst vorzubeugen.

21. Juli. Riga. Für die Jubiläumsausstellung sind bisher von c. 250 Garanten über 140,000 Rbl. gezeichnet worden.
23. Juli. Wie die „St. Pet. Ztg.“ konstatiert, sollen in den Ostseeprovinzen nach dem Projekt des künftigen Gerichtsverfassungsgesetzes für alle der Kompetenz der Bezirksgerichte unterliegenden Kriminalsachen Schöffengerichte und nicht Geschworenengerichte eingeführt werden und zwar in Anbetracht der sprachlichen Schwierigkeiten.
25. Juli. Die Gründung eines Sommerpahlen'schen landwirthsch. Vereins (im Werroschen Kreise) wurde vom stellvertr. livl. Gouverneur genehmigt.
- „ „ Riga. Der Verfasser einer Zuschrift an das „Rig. Tzbl.“, der in der Frage der Jubiläumsausstellung keineswegs isolirt dasteht, schließt mit den Worten: „Die Begeisterung der Industriellen für die Ausstellung war weder zu Anfang vorhanden, noch ist heutigen Tages eine solche Stimmung zu verspüren. Die Zahl der Anmeldungen ist nicht einer spontanen Beifallskundgebung entsprungen, sondern einzig und allein eine Frucht der Ueberredungskünste jener Herren, die die Leitung der Angelegenheit in die Hände genommen haben. Die Begeisterung konnte aus dem sehr einfachen Grunde auch garnicht existiren, da sie als Vorbedingung eine vortreffliche, zum Mindesten befriedigende Lage der Industrie verlangt, die bei uns in Riga gegenwärtig leider nicht vorhanden ist. Freilich . . . die Herren vom Ausstellungskomitee haben rastlos und mit Erfolg gearbeitet, die ihnen sich in den Weg stellenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Ein jeder gute Rigenfer kann jetzt, da es nach den Worten des Ausschusses ein Zurück nicht mehr giebt, nur wünschen, daß die Bemühungen von Erfolg gekrönt sein mögen und die Jubiläumsausstellung in einer für unsere Stadt würdigen Weise verlaufe.“
- „ „ Die Kommission zur Revision der estnischen Uebersetzung des Neuen Testaments tagt gegenwärtig im Pastorat Kergel auf Desel. Außer dem Ortsprediger, Pastor Kerg, theilnehmen sich an der Arbeit die Pastore Dr. Hurt = Petersburg, Reimann = Klein St. Johannis, Bergmann = Paistel und Tischler = Fellin = Köppo („Arensbl. Wochenbl.“).

25. Juli. Windau. Die Hafenarbeiten sind beendet. Der Hafen ist nunmehr für Fahrzeuge mit einem Tiefgange von fast 19 Fuß zugänglich.
26. Juli. Goldingen. Die hiesige Privatknabenschule I. Ordnung wird vom August c. ab von Mag. theol. Rudolph Hollmann fortgeführt werden. Sie genießt dieselben Subventionen, welche dem bisherigen Direktor Erlemann, aber nicht der Anstalt entzogen wurden. Den bisherigen 6 Klassen wird die 7. hinzugefügt.
- " " Aus Drostenhof wird der „Deenas Lapa“ berichtet, daß die Vertheilung der Krüge daselbst eine sehr ungleichmäßige sei. Von Wenden bis Drostenhof (40 Werst) ist nur ein einziger Krug bestehen geblieben, von Drostenhof nach Kamkau (23 Werst) dagegen sind fünf Krüge beibehalten und zwei Branntweinbuden neu eröffnet worden. — Sollte es sich nicht vielleicht um Neu-Pebalgische Krüge handeln, von denen schon vor Einführung des Monopols verlautete, daß sie ebenso wie die Alt-Pebalgischen bestehen bleiben würden („Rig. Ndsch.“ n. 167).
- " " Fürst Urussow, Beamter zu besonderen Aufträgen beim Ministerium der Landwirthschaft, veröffentlichte i. J. 1899 als Resultat seiner speziellen Abkommandirung einen offiziellen Bericht über die „Eingeborenen Pferderacen in Rußland (Klepper und Lithauer)“. Diesen Bericht unterzieht Baron Pilar-Mudern in der „Balt. Wochenschr.“ (Jahrg. 1900, S. 327 ff.) einer ebenso ergötzlichen wie vernichtenden Kritik. Er weist dem Verfasser nach, daß dieser, der über das Resultat angeblich sehr eingehender Forschungen und aus eigener Anschauung gewonnener Eindrücke, z. B. in Bezug auf die wirthschaftlichen Verhältnisse Desels, zu berichten sich den Anschein giebt, selbst niemals auf Desel gewesen ist, sondern das Meiste von dem, was er selbständig eruiert haben will, aus den Schriften Blumbergs, Unterbergers, Weidemanns u. a. ins Russische übersetzt hat, und noch dazu falsch und den wahren Sinn entstellend. Unter anderem, ins Gebiet der Fabel Gehörigem, behauptet der Fürst, auf Desel seien in den Jahren 1895—97 in Summa 216 Pferde von Wölfen zerrissen worden. Auf Desel, wo es überhaupt

keine Wölfe giebt! — Kurz, Urussows Blamage, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, ist eine Komplete.

28. Juli. Libau. Nach dem „Liv. Lok. u. Hdbk.“ hat die kurl. Gouv.-Regierung (wohl Gouv.-Behörde für städt. Angelegenheiten) den Beschluß der Stadtverordneten betr. unentgeltlicher Vergabe eines Platzes für eine zweite lutherische Kirche beanstandet.
- „ „ Mitau. Der kurländische Gouverneur D. D. Swerbejew kehrt von seiner Urlaubsreise zurück.
29. Juli. Auf der Riga-Dreler Bahn findet in Folge eines Wrenbruchs die Entgleisung eines Güterzuges statt. Vier Waggons werden zertrümmert.
- „ „ Nach den vom Sekretär des statistischen Gouv.-Komités, B. Vogel, herausgegebenen „Materialien zur Statistik Livlands“ repräsentirten die Schul- und Kirchenländereien (abgesehen von den Pastoraten und dem Rigaschen Patri-monialgebiet) zum 1. Januar 1899 einen Thalerwerth von c. 2245 Thalern in der Größe von 3984 Dessjatinen, die 102 Pastorate Livlands (d. h. Hofsländ- und Gehorchtland) mit 44,502 Dessjatinen einen Thalerwerth von 18,678 Thalern. Die evang.-luth. Kirchenpräsidenten der Güter und Gemeinden zum Unterhalt der Kirchen, Pastorate, Prediger und Kirchenbeamten auf dem Festlande Livlands betrug 291,576 Rbl. i. J. 1897, darunter an Naturallasten 126,905 Rbl., an Baulasten 93,445 Rbl. und an Baarausgaben 71,226 Rbl. Der Verfasser weist ziffermäßig nach, daß an diesen Ausgaben Gutshöfe und Gemeinden fast zu gleichen Theilen partizipiren. Nullegend die von der Konfession unabhängigen Kirchspiellasten, so betrug diese 68,013 Rbl. pro 1897, an welcher Summe die Güter mit 56,56 %/o, die Gemeinden aber mit 43,44 %/o partizipirten. Die Gutshöfe trugen also auch hier keineswegs weniger, sondern sogar mehr zu den allgemeinen Lasten bei, als die Gemeinden.
- „ „ Libau. Einweihung der elektrischen Zentralstation und offizielle Eröffnung des Verkehrs auf allen Linien der elektrischen Straßenbahn.
- „ „ Reval. „Petensbergs Keller“ durfte wieder eröffnet werden, erhielt aber nicht die Berechtigung zum Verkauf

von Getränken zum Trinken an Ort und Stelle, sondern nur zum Fortbringen. Damit wäre der Charakter des in Poesie und Malerei gefeierten „Süßen Lochs“ wesentlich verändert und die Stadt ihrer historischen Weinstube beraubt, die sich nie irgendwelchen Mißbrauch hat zu Schulden kommen lassen („Rev. Beob.“).

30. Juli. Nach einem Zirkulär des Ministeriums des Innern tritt das neue Gesetz über Aufhebung der Deportation mit dem 1. Januar 1901 in Kraft. Bis dahin sind Gemeindebeschlüsse über die Nichtaufnahme bestrafter Verbrecher und ebenso Beschlüsse der Bauer- und Bürgergemeinden wegen Verschickung bestrafter Gemeindeglieder nicht zu fassen, resp. nicht zu vollstrecken.

31. Juli. Desel. In der Nähe des Mustelschen Kirchhofs ist eine Schnapsbude eröffnet worden. Grobe Exzesse haben daselbst bereits stattgefunden. Die Gemeinde hat beschlossen, um Schließung oder Verlegung der Bude zu bitten („Rig. Absh.“ n. 170).

1. August. Dr. D. Wals, früher Professor der Geschichte an der Jurjewschen Universität, ist in Bonn Privatdozent geworden.

1. Aug. In Sachen der Mittelschule erläßt der Minister der Volksaufklärung, Bogolsepow, drei Zirkulare an die Lehrbezirkskuratoren.

Das 1. Zirkular behandelt die Einführung neuer Lehrpläne der alten Sprachen in den Knabengymnasien: in den oberen Klassen wird die Grammatik als selbständiger Unterrichtsgegenstand aufgehoben, sie soll nur im Anschluß an die Lektüre der Schriftsteller gelegentlich behandelt werden; die Extemporalia werden abgeschafft, desgleichen die schriftlichen Arbeiten beim Examen; in der Schulzeit sind schriftliche Uebersetzungen aus dem Russischen in die alten Sprachen nur in beschränktem Maße, als didaktisches Hilfsmittel, zulässig; als Hauptzweck des klassischen Sprachunterrichts ist das Verständniß der antiken Autoren im Auge zu behalten; die Lehrer der alten Sprachen sind darauf hinzuweisen, daß die russischen Sprachstunden sie nicht der Verpflichtung entheben, Erscheinungen aus dem Gebiete der russischen Grammatik und Stilistik zu erklären; nach Maßgabe dieser

Vorschriften, die mit Beginn des Lehrjahres 1900/1901 in Kraft treten, und in Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Stundenzahl für den Unterricht in den alten Sprachen haben die Lehrer derselben ausführliche Unterrichtsprogramme zu entwerfen, die, von der Lehrerkonferenz begutachtet, dem Kurator zur Bestätigung vorzulegen sind (für die lateinische Sprache sind in den beiden ersten Klassen 6 und in den übrigen 5 Stunden pro Woche gesetzlich bestimmt, für die griechische Sprache in der 3. Klasse vier, in der 4. fünf und in den übrigen höheren Klassen sechs Stunden wöchentlich).

Das 2. Zirkular handelt von den Lehrerkonferenzen, Dekonomekomytées und Direktoren der mittleren Lehranstalten: es schärft ihnen, ohne wesentlich neue Vorschriften zu ertheilen, die vielfach vergessene Pflicht ein, Alles, was das Wohl der Schule und die Individualität der Schüler betrifft, einer gewissenhaften und eingehenden kollegialen Berathung zu unterziehen. Der Minister hofft, daß die pädagogischen Konseils (Konferenzen) das Unterrichts- und Erziehungswesen, deren oberste Leitung ihnen anvertraut ist, beleben und vor trockenem Formalismus bewahren werden.

Das 3. Zirkular betrifft die Aufstellung der ausführlichen Unterrichtsprogramme durch die Lehrer: die ministeriellen Lehrpläne sind nicht als obligatorische, sondern nur als Musterprogramme zu betrachten, deren sich die Lehrer blos als Hilfsmittel bei der selbständigen Ausarbeitung ihrer, den gegebenen Verhältnissen anzupassenden, eigenen Programme bedienen sollen. Es wird somit auch in dieser Hinsicht die Selbständigkeit und eigene Verantwortung der Lehrer und der pädagogischen Konferenzen erweitert.

2. Aug. Der Minister der Volksaufklärung befehlt, die Sommerferienarbeiten der Schüler mittlerer Lehranstalten aufzuheben, und empfiehlt dagegen Exkursionen mit belehrendem Zweck unter Leitung von Lehrern als Mittel der Annäherung zwischen Familie und Schule, Lehrern und Zöglingen.

„ „ In dem Zeitraum von 1882—1899 hat sich die schwedische evang.-lutherische Landbevölkerung (mit Ausschluß Desfels) nur um 25,089, oder durchschnittlich pro Jahr um 1476 Seelen vermehrt. Dagegen betrug

der natürliche Zuwachs dieser Bevölkerung, d. h. der Ueberschuß der Geburten gegenüber den Todesfällen, während der letzten 10 Jahre durchschnittlich 7723 pro Jahr. Da nun anzunehmen ist, daß die livländische griech.-orthodoxe Bevölkerung in demselben Maße, wahrscheinlich aber in einem höheren, gewachsen ist, so läßt sich die gesammte natürliche Bevölkerungszunahme für das livländische Flachland (mit Ausschluß Desels) auf mindestens 9268 pro Jahr berechnen. Von diesem jährlichen Ueberschuß verbleiben aber, wie gesagt, nur 1476 dem flachen Lande, während alle Uebrigen, fast fünf Sechstel, demselben entzogen werden, und zwar durch Abfluß in die Städte und Auswanderung in die inner-russischen Gouvernements. Die Geburtsziffer der lutherischen Landbevölkerung Livlands beträgt fast 30 pro Tausend, ihre Sterblichkeitsziffer c. 19 pro Tausend. (Aus den „Materialien zur Statistik des livl. Gouvernements“, hrsg. von V. Vogel.)

3. Aug. Riga. Das letzte „Zirkular für den Rig. Lehrbezirk“ veröffentlichte ein Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten, durch welches die früheren Pensionsrechte derjenigen Lehrer des Rigaschen Stadtgymnasiums, die an dieser Schule vor dem 1. Juli 1896 angestellt waren und in diesem Dienste verblieben sind, gewahrt und geregelt werden.
- „ „ Wefenberg. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt bezüglich der Gagen, welche die Stadt pro Juli c. dem Polizeiaufseher und den Schutzleuten schuldet, den Gouverneur um Aufschub zu ersuchen, da sie gegenwärtig über die erforderlichen Mittel nicht verfügt. Zugleich aber wird beschlossen, gehörigen Orts darum zu petitioniren, daß der Stadt die für 9 Jahre restirenden, zum Unterhalt des Arrestlokals verwandten 5202 Rbl., sowie die für Anmietung dieses Lokals in den letzten 3 Jahren verausgabten 1800 Rbl. zurückerstattet würden.
- „ „ Werro. Pastor Paslack, Prediger zu Karolen, war am 22. März d. J. wegen Trauung eines Lutheraners mit einer Orthodoxen und wegen Taufe eines Kindes, dessen Eltern offiziell zur orthodoxen Kirche gehören, in contumaciam zum höchsten Strafmaß, d. h. zum Verlust der geistlichen Würde verurtheilt worden. Auf Antrag des Beklagten gelangten beide Prozesse vor der 2. Kriminalabtheilung des Rigaer Bezirksgerichts nochmals zur Verhandlung: das in contumaciam gefällte Urtheil wird bestätigt. Die Sache wurde bei verschlossenen Thüren ver-

handelt. Pastor Paslaci appellirte. Er ist übrigens schon in einem anderen Fall durch Spruch des Petersburger Appellhofes vom 20. Sept. 1899 mit Verlust der geistlichen Würde bestraft worden (s. o. S. 19) und dieses Urtheil hat inzwischen Rechtskraft erhalten.

3. Aug. Die livl. Gouv.-Regierung hatte im Herbst des vorigen Jahres von dem Arrendator des Gutes Marrama bei Jurjew (Dorpat) die Abonnementszahlung für die „Livl. Gouv.-Ztg.“ exekutorisch durch die Kreispolizei Beitreiben lassen. Der Arrendator v. W. reichte dagegen eine Beschwerde ein. Jetzt hat der dirig. Senat die Verfügung der Gouv.-Regierung für ungesetzlich erklärt (vgl. o. S. 94).
4. Aug. Das Familienlegat der Grafen Berg ist Allerhöchst bestätigt worden.
- „ „ Riga. Zum Direktor der Kanzlei des livl. Gouverneurs wurde an Stelle N. v. Cramers, der seiner Bitte gemäß entlassen und dem Ministerium des Innern zugezählt worden ist, der bisherige Sekretär der livl. Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten, W. W. Jakowlew, ernannt.
- „ „ Das Statut des Verbandes Baltischer Rittergutsbesitzer ist unter der Firma „Помѣщикъ“ (Gutsbesitzer) vom Minister der Landwirthschaft bestätigt worden.
- „ „ In den Waggons und auf den Bahnhöfen der Baltischen Bahn wurde dieser Tage folgende Bekanntmachung ausgehängt: „Angesichts der in letzter Zeit aufgetauchten Gerüchte, als befände sich die Eisenbahnbrücke über die Narowa in gefährlichem Zustande, hält es die Verwaltung der Baltischen und Pleskau-Rigaer Bahn für nothwendig zu erklären, daß der Zustand der Narowa-Brücke gegenwärtig keinerlei Befürchtungen hervorruft.“ Die Glaubwürdigkeit dieser Erklärung ist nach den Erfahrungen zu bemessen, die das Publikum schon seit mehreren Jahren auf den gen. Bahnen gemacht hat.
- „ „ Die Residenzblätter wollen erfahren haben, daß die Einführung der Семstwo in den nord- und südwestlichen Gouvernements vom Ministerium des Innern vollständig aufgegeben worden sei, dagegen aber eine Reorganisirung der bestehenden örtlichen Institutionen, die Landesangelegenheiten verwalten, in Betracht gezogen werde.



Washington = Licht !!!

— Unerreichte Helligkeit! Billigster Betrieb! —

Eine Lampe von 500 Gefnerkerzen verbraucht in
der Stunde $\frac{3}{8}$ Pfund Petroleum = 1,8 Kop.

Stets im Betriebe bei uns zu besichtigen.

Neueste amerikanische
Petroleum = Oefen,
vollständig geruchlos.

Dauerbrand = Oefen
für Anthracit und Coaks — verbrennen bei schwächstem Betrieb
 $\frac{1}{4}$ Pud Coaks in 24 Stunden.

Gas-, Koch- und Heizapparate
für alle Zwecke.

Reichhaltiges Lager.

Langensiepen & Co., Riga,

gr. Königstr. Nr. 32.

Telegramme: Langensiepen = Riga. — Telephon Nr. 548.

Die Gesellschaft der Landwirthe

„Selbsthilfe“

Riga, Wallstraße 2
empfiehlt ihr reichhaltiges

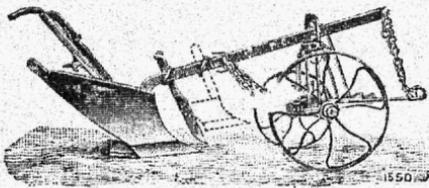
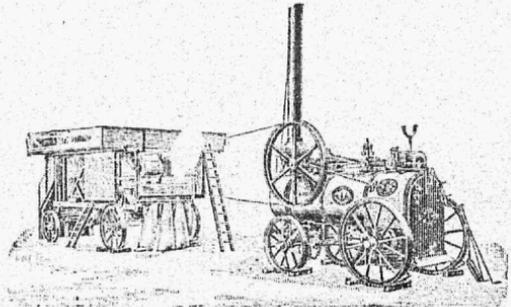
Waarenlager für alle Bedürfnisse der Landwirtschaft,
im Speziellen:

Maschinen

und

Ackergeräthe.

Locomobilen u. Dreschmaschinen,
Gras- u. Getreidemäher, Garben-
binder,
Sämaschinen u. Düngerstreuer,
Pferderechen, Fußmaschinen,
Häckselmaschinen, Waagen,
Dreibriemen zc. zc.



Pflüge, Cultivatoren, Wieseneggen,
Zickzackeggen, Federeggen, Walzen,
Pferdeschaukeln zc. zc.

Düngemittel.

Superphosphat
Knochenmehl
Thomasmehl
Kainit u. a. Kalisalze
Chilisalpeter
Schwefelsaures Ammoniak.

Kraftfuttermittel.

Cocoskuchen
Sonnenblumkuchen
Sesamkuchen
Hanf- u. Leinkuchen
Trockentreber
Weizenkleie u. Malzkeime.

Klee- und Grassaaten.

Molkerei-Maschinen und -Utensilien.

Perfect-Centrifugen
von Burmeister & Wain.

Buttermaschinen, Butterfnetzer,
Aufrahmgefäße aus Stahlblech
zc. zc.

Einrichtung von Radiator-Meiereien.

Butter-Export nach England.

